This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

BR
350
.M66
C9

A 411980

Creutzberg.
Karl von Müller

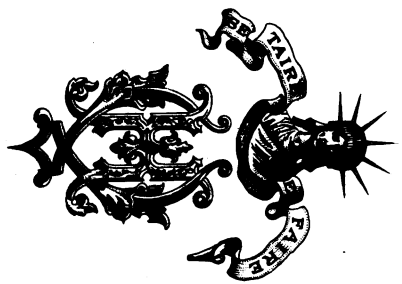
TAIRE
TAIRE

BR
350
.M66
C9

Studien und Darstellungen

aus dem

Gebiete der Geschichte.

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft

und in Verbindung mit der Redaktion des Historischen Jahrbuches

herausgegeben von

Dr Hermann Grauert,
o. ö. Professor an der Universität München.

VI. Band, 1. Heft.

Karl von Miltitz, 1490—1529. Sein Leben und seine geschichtliche Bedeutung.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1907.
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St Louis, Mo.

Karl von Miltitz.

1490—1529.

Sein Leben und seine geschichtliche Bedeutung.

Von

Dr Heinrich August Creutzberg.

Freiburg im Breisgau.
Herdersche Verlagshandlung.
1907.
Berlin, Karlsruhe, München, Straßburg, Wien und St Louis, Mo.

BR
350
.M66
C9

Alle Rechte vorbehalten.

C. A. Wagners Universitäts-Buchdruckerei, Freiburg i. B.

Vignaud
11-3-27

Vorwort.

Das Thema zu vorliegender Arbeit verdanke ich der Anregung des Herrn Professors Dr Aloys Schulte, der mir auch während der Bearbeitung in stets gleicher Liebenswürdigkeit mit Rat und Tat zur Seite stand. Es drängt mich daher, auch an diesem Orte meinem hochverehrten Lehrer für sein großes Entgegenkommen und sein mir in überaus hohem Maße erwiesenes Wohlwollen meinen tief empfundenen Dank auszusprechen.

Gleichfalls schulde ich verbindlichsten Dank Herrn Geheimrat Professor Dr von Bezold, der die Entstehung der Arbeit mit lebhaftestem Interesse verfolgte und mir manchen wertvollen Ratschlag erteilte.

Krefeld, den 5. März 1907.

Der Verfasser.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

A. Abstammung, Familie, Jugend und Bildungsgang 3

B. Miltitz in Rom:

I. Seine Beziehungen und seine Tätigkeit 7

II. Die kurialen Maßnahmen gegenüber den ersten Ereignissen des Lutherstreites bis zum Herbste 1518 17

C. Miltitzens Sendung nach Deutschland und seine diplomatische Wirksamkeit bis zu seinem Abtreten vom historischen Schauplatze:

I. Wahl, Befähigung und Aufträge Miltitzens. Seine Ankunft in Deutschland 27

II. Die Altenburger Verhandlungen und Miltitzens weitere Maßnahmen bis zu seinem Zusammentreffen mit Kajetan 46

III. Die päpstliche Politik während des Wahlkampfes. Die Übergabe der goldenen Rose. Das Gespräch von Liebenwerda 60

IV. Miltitzens letzte Aufträge von der Kurie. Seine eigenmächtigen Pläne gegen das Luthertum bis zum Ende seiner diplomatischen Tätigkeit . 78

D. Miltitz als Domherr von Mainz und Meißen. Sein Tod 106

Schlußwort 112

Beilagen 118

Register 121

Quellen- und Literaturnachweis[1].

I. Archivalien.

Vatikanisches Archiv in Rom: Notizen aus den Regesten Leos X.[2]

Würzburger Kreisarchiv: Nachrichten aus den Mainzer Domkapitelprotokollen I und V.

Würzburger Kreisarchiv: Mainzische neureg. Urkunden K. 1861.

Straßburger Universitätsbibliothek: Codex Baumianus XXIII Nr 65.

II. Quellensammlungen und Darstellungen.

Brieger Th., Luther-Studien I. Das Ergebnis der Altenburger Verhandlungen Zeitschrift für Kirchengeschichte XV.

Enders E. L., Luthers Briefwechsel I und II.

Geß F., Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I (1905).

Hergenröther J., Regesten Leonis X.

Kalkoff P., Zu Luthers römischem Prozeß: Zeitschrift für Kirchengeschichte XXV.

— Forschungen zu Luthers römischem Prozeß: Bibliothek des Königlich preußischen histo rischen Instituts in Rom II (1905).

Müller K., Luthers römischer Prozeß: Zeitschrift für Kirchengeschichte XXIV.

Pastor L., Geschichte der Päpste IV Abt. 1.

Reichstagsakten, Jüngere Reihe I, herausgeg. von der Historischen Kommission b der Kgl. bayr. Akademie der Wissenschaften.

Schulte Al., Die römischen Verhandlungen über Luther 1520: Quellen und Forschunge aus ital. Archiven und Bibliotheken VI.

Seidemann J. K., Karl von Miltitz, eine chronologische Untersuchung zum besser Verständnisse der Quellen, Dresden 1844.

Soden-Knaake, Briefbuch Scheurls II.

Tentzel-Cyprian, Historischer Bericht vom Anfang und ersten Fortgang d Reformation Lutheri nebst nützlichen Urkunden I, Gotha 1717; II, Leipzig 171

Walch J. G., Luthers Werke XV.

---

[1] In diesem Verzeichnis sind nur die am häufigsten benutzten Quellen aufgeführt Bezüglich der seltener zitierten Literatur vgl. die Fußnoten im Text.

[2] Die Kenntnis dieser Notizen verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Professo Dr Aloys Schulte.

Einleitung.

Die jüngeren Forschungen über den Beginn und ersten Fortgang der Reformation Luthers, insbesondere die von Th. Brieger über die Altenburger Verhandlungen[1] und neuestens die von Karl Müller, Aloys Schulte und Paul Kalkoff über Luthers römischen Prozeß[2] haben die Persönlichkeit des päpstlichen geheimen Kämmerers Karl von Miltitz erneut in den Vordergrund des wissenschaftlichen Interesses gerückt.

Wenngleich Miltitzens Eingreifen in den Gang des Lutherstreites in früheren Jahren weit höher bewertet worden ist als heute, so sind doch die älteren gelegentlichen Forschungen über den jungen Sachsen so dürftig und ungenügend, daß sie ein festes und sicheres Urteil über ihn nicht zulassen. In den neueren Arbeiten sind dann neue, lebhafte Kontroversen hervorgetreten, die sich sowohl auf Miltitzens persönliche Eigenschaften und Fähigkeiten als auch auf die Art und Bedeutung seiner bekannten Sendung nach Deutschland beziehen.

Eine besondere Arbeit über Miltitz, die sich bemühen will, nicht nur jene Streitfragen, welche bei obigen Autoren füglich nur eine untergeordnete Rolle spielen konnten, weiter zu klären, sondern auch all die zerstreuten Notizen über Miltitz, soweit sie für uns noch Bedeutung haben, nach Möglichkeit zu sammeln, wird daher willkommen sein.

Die Grundlage für die Miltitzforschung bildet das 1844 erschienene Schriftchen des verdienten Forschers in der Reformationsge[illegible]mann[3], der mit großem Fleiß und peinlicher Genauigkeit [illegible] Zusammenstellung der bis dahin bekannten Akten [illegible] auf die wir großenteils noch heute mit Sicherhe[illegible]

[1] Th. Brieger, Luther-Studien I, Das Ergebnis der [illegible] in der Zeitschrift für Kirchengeschichte (= Z.K.G.) XV.

[2] K. Müller, Z.K.G. XXIV. Al. Schulte, Quellen un[illegible] Archiven und Bibliotheken VI. P. Kalkoff, Z.K.G. XXV; be[illegible] Luthers röm. Prozeß: Bibl. des Kgl. preuß. hist. Instituts in Rom I[illegible]

[3] J. K. Seidemann, Karl von Miltitz, dem ein beträchtlicher Te[illegible] folgenden Familienangaben entnommen ist. An deren Quellen in den sächsisch[illegible] direkt heranzutreten, dürfte wohl unnötig sein.

Aber das Material ist dennoch so lückenhaft und so kritiklos neben einandergestellt, daß von einer abschließenden Arbeit über Miltitz selbst dann nicht die Rede sein kann, wenn man den damaligen Stand der Forschung zum Maßstabe nimmt. Seidemann selbst will auch keineswegs das letzte Wort über seinen Gegenstand gesprochen haben, vielmehr läßt er uns in der Einleitung wissen, daß er von einer weiteren Vertiefung seines Stoffes und einer genauen Abwägung der einzelnen Urkunden und Briefstellen in ihrem Verhältnis zueinander aus dem Grunde habe absehen müssen, weil er das Vorhandensein des nötigen Interesses für seinen Miltitz bezweifelte. So blieb damals die Arbeit auf halbem Wege stehen.

Seidemann hat die älteren Nachrichten über Miltitz fast alle benutzt. Verwertung gefunden haben auch die handschriftlichen Quellen des Haupt staatsarchives zu Dresden und des Familienarchives auf Schloß Sieben eichen bei Meißen, die ich nicht mehr eingesehen habe.

Seit Seidemann hat die Forschung über Miltitz und seine Zeit ständige Fortschritte gemacht, so daß wir hoffen dürfen, daß die schwankende, unsichere Stellung, die Karl von Miltitz bisher in der Geschichte einnahm, nunmehr zu größerer Festigkeit gelangt.

A. Abstammung, Familie, Jugend und Bildungsgang. 1490—1513.

Über die Jugend Karl von Miltitzens ist so wenig auf uns gekommen, daß nicht einmal das Geburtsjahr sicher festgestellt werden kann. Seidemann gibt das Jahr 1490 an, das wir aber, wie ein beigesetztes Fragezeichen verrät, mehr als eine runde Zahl, denn als die genaue Bestimmung seiner Geburtszeit hinnehmen müssen.

Der Geburtsort Miltitzens wird nirgendwo genannt. Petrus Albinus[1] sagt, Karl sei nicht weit von Meißen geboren. Demnach könnte etwa Scharfenberg, welches das Meißen zunächst gelegene Schloß des Geschlechtes war und sich seit 1385 im Besitze der Familie befand[2], als Geburtsort in Betracht kommen. Die Tatsache, daß Karls Vater Siegmund 1488 mit Stadt und Schloß Rabenau belehnt wurde[3], läßt es freilich auch nicht ausgeschlossen erscheinen, daß Karls Wiege zu Rabenau gestanden hat.

Das Haus derer von Miltitz gehört einem alten Meißnischen Geschlechte an und soll aus Böhmen ins Meißnische eingewandert sein. Zum ersten Male erscheint ein Theodoricus de Miltitz, fidelis Ottonis Marchionis Misnensis in einer Urkunde vom Jahre 1186[4]. Dietrich tritt hier als Zeuge auf in einer Streitsache zwischen eben jenem Otto und Adelbert von Duvinheim. Die Familie war schon früh reich an Grundbesitz und Herrschaften.

Als Familiengüter werden außer den schon genannten Scharfenberg und Rabenau erwähnt: die Dörfer Miltitz (Stammort) und Batzdorf viel-

---

[1] Petrus Albinus, Meißnische Landchronica 341.

[2] So nach dem Gothaisch genealogischen Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 54. Jahrgang (1904). S. daselbst unter Miltitz. Vgl. auch den Artikel „Siebeneichen und Scharfenberg" von Otto Ed. Schmidt in den Grenzboten (1906), 65. Jahrgang, Heft 10, wo (S. 559) von Scharfenberg gesagt wird: „Spätestens seit 1390 ist die Burg im Besitze der Miltitz".

[3] Leicht, Siebeneichen und Ernst v. Miltitz, in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen V, Meißen 1899, dem ich bei Familiennachrichten meist folge.

[4] Codex diplomaticus Saxoniae Regiae I, Hauptteil 2, 361 f.

leicht schon im Anfange des 13. Jahrhunderts, Oberau, Gohlis und Droischwitz 1433. Letzterer Besitz wird bereits 1436 an das Kloster Altzelle verkauft[1], zu dem auch Karl von Miltitz noch Beziehungen hat, denn er schenkt im Jahre 1514 eine Quartausgabe des Sidonius Apollinaris in die Klosterbücherei[2].

Der Vater Karls von Miltitz, Siegmund, soll besonders begütert gewesen sein. Wie schon erwähnt, erbte er 1488 Rabenau, das seit der Mitte des 15. Jahrhunderts dem Familienbesitz einverleibt war. Von Siegmund weiß uns Zedler zu berichten[3], daß er ursprünglich in braunschweigisch lüneburgischen Diensten gewesen, dann aber in den kurfürstlich-sächsischen Beamtenstab übergetreten ist, wo er die Würden eines Landvogtes zu Meißen und eines Amtmannes zu Pirna erhielt[4]. Jedenfalls haben aber auch schon Vorfahren dieses Siegmund Stellen in kurfürstlichen Landen ihr eigen genannt, denn das Haus Miltitz erfreute sich großer Gunst und hohen Ansehens bei den sächsischen Fürsten.

Im Jahre 1500 starb Siegmund und hinterließ seiner dritten Frau Gertrud von Staupitz[5] aus dem Hause Dobrow, wie berichtet wird, 24 Kinder[6]. Als Kinder erster Ehe werden genannt: zwei Meißener Kanoniker Dietrich und Bernhard, ferner Johann, Klosterbruder in Zelle, Heinrich, deutscher Ritter in Preußen, und Wolfgang. Der zweiten Ehe mit Klara von Schleinitz[7] entstammen Karl, dann Siegmund, Friedrich und Kaspar.

Da der dritten Ehe, wie festgestellt[8], nur drei Kinder angehören: Ernst, Georg und Elisabeth, so müssen aus den beiden ersten Ehen noch zwölf Kinder stammen, die uns nicht genannt werden. Ich nehme an, daß

---

[1] Dresdener Hauptstaatsarchiv, Originalurkunde Nr 6254.

[2] Mauke, Initia monographiae de Carolo a Miltitz 1. Heft (1839) (handschriftlich, liegt in Siebeneichen).

[3] Großes Universallexikon aller Wissenschaften und Künste, Leipzig und Halle. Zedler XXI (1739) Sp. 242.

[4] Dresdener Hauptstaatsarchiv, Originalurkunde Nr 8743 vom 29. Mai 1488.

[5] Offenbar ist diese Gertrud von Staupitz eine Verwandte von Luthers Ordensprovinzial.

[6] So wenigstens nach Zedlers Universallexikon a. a. O.

[7] Seidemann (S. 35) hat eine v. Schönberg für Karl v. Miltitzens Mutter gehalten. Dem widerspricht aber Karls eigene Angabe, die aus folgender Tabelle ersichtlich ist:

v. Miltitz; v. Ende	v. Schleinitz; v. Schönberg
v. Miltitz	v. Schleinitz
Karl v. Miltitz	

Würzburger Kreisarchiv, Mainzer Domkapitelprotokolle IV 532.

[8] Vgl. darüber: Leicht, Siebeneichen und Ernst v. Miltitz, in Mitt. des Vereins für Gesch. der Stadt Meißen V.

sie, weil sie ungenannt bleiben, entweder Töchter waren oder früh gestorben sind. Ernst von Miltitz, der später zum Protestantismus übertrat, erwarb 1543 das Vorwerk Siebeneichen bei Meißen vom dortigen Zisterzienser-nonnenkloster zum heiligen Kreuz und erbaute das Schloß Siebeneichen[1], den heutigen Stammsitz des seit 1678 reichsfreiherrlichen Geschlechts von Miltitz[2].

Der päpstliche Kammerherr Karl von Miltitz ist nicht zu verwechseln mit seinem gleichzeitigen Vetter Karl von Miltitz auf Taubenheim, dem Sohne Heinrichs auf Taubenheim, aus dessen zweiter Ehe mit Elise von Schönberg, der 1514 Taubenheim an Kaspar Ziegler für 6000 fl. veräußerte und Naunhof kaufte[3].

Dieser Verkauf Taubenheims ist von verschiedenen älteren Quellen unserem Miltitz zugeschoben worden; aber dieser zog bereits 1513 nach Rom, und obendrein hat sein Familienzweig Taubenheim gar nicht besessen. Außer durch die oben genannte Tante Elise von Schönberg war Karl von Miltitz noch durch seine Großmutter mütterlicherseits, auch eine geborene Schönberg, mit diesem Geschlechte verwandt[4], eine Beziehung, der er größtenteils sein späteres schnelles Fortkommen zu danken hatte.

Im Jahre 1506 erfolgte eine Teilung der väterlichen Besitzungen unter die fünf jüngsten Brüder Siegmund, Friedrich, Kaspar, Ernst und Georg[5], nachdem bereits 1501 Herzog Georg von Sachsen Siegmund mit Rabenau belehnt hatte[6]. Von andern Teilungen, an denen auch Karl beteiligt gewesen wäre, hören wir nichts. Sehr nahe liegt die Annahme, daß er als Aspirant auf geistliche Stellen auf die Familiengüter hat verzichten müssen. Demnach wäre Karl schon früh für die Theologie bestimmt worden. Möglicherweise hatte er übrigens Anteil an Scharfenberg, da es das einzige namentlich erwähnte Familiengut ist, wo er in späteren Jahren zuweilen Aufenthalt nimmt. Im allgemeinen zeigt Karls Lebenslauf, daß er bei der Beerbung seines Vaters nicht allzu gut weggekommen sein mag, da er fast stets in dürftigen Verhältnissen war. Ausgeschlossen ist zwar nicht, daß er bei seinen leichtsinnigen Lebensgewohnheiten ein gutes Teil väterlichen Erbgutes verbraucht hat.

Zur Zeit, als seine jüngeren Brüder teilten, weilte Miltitz fern von Sachsen in Köln, wo er wenigstens einen Teil seiner Erziehung genoß. Am 5. Juli 1508 wurde er dann bei der Kölner Universität als Jurist

[1] Leicht a. a. O.
[2] Taschenbuch der freiherrl. Häuser, 48. Jahrgang (1898) 628.
[3] Mauke a. a. O. [4] S. den Stammbaum S. 4 A. 7.
[5] Siebeneichener Archiv, Familienverträge und Rechtssachen Nr 1.
[6] Dresdener Hauptstaatsarchiv, Kopial. 77, Blatt 22.

immatrikuliert[1]. Ob er den Rechtswissenschaften treu geblieben ist, läßt sich nicht bestimmen. Möglich ist, daß er sich später der Theologie zuwandte, obschon er über den Grad eines Klerikers in der geistlichen Laufbahn nicht hinauskam. Priester ist er nie gewesen. Als Student lernte er in Köln Cochläus kennen, den er später im Jahre 1517 in Rom wiederfindet. Miltitz scheint sich in Köln ziemlich eng an Cochläus angeschlossen zu haben, denn letzterer spricht in einem Briefe[2] von Karl als einem jungen Manne mihi a puero, cum esset Coloniae, benignus et familiaris. Er nennt ihn einen aufgeweckten, stürmischen und regsamen Jüngling. Jedoch ist Karls tatsächliches Wissen, wie sein späteres Auftreten genugsam beweist, immer gering gewesen; nicht einmal das Lateinische soll er, wie Seidemann allerdings ohne Quellenangabe mitteilt, so weit beherrscht haben, daß er einen fehlerfreien, gut stilisierten Brief in dieser Sprache hätte schreiben können[3]. Immer war zwar sein Streben auf das Höchste gerichtet, aber er suchte den Gipfel mehr durch Protektionen und kriecherisch devotes Wesen, als durch eine gediegene wissenschaftliche Grundlage, durch persönliches Können und Verdienst zu gewinnen.

Im Jahre 1510 tauschte Miltitz die Universität Köln mit der zu Bologna, wo er als Mitglied der deutschen Nation eingeschrieben wurde[4]. Damals muß er also noch juristische Studien getrieben haben. Den Grad eines Magisters, in dessen Besitz wir Miltitz 1514 finden[5], mag er auch hier erworben haben, zumal die Akten der Kölner Hochschule keine darauf bezügliche Notiz enthalten. Wir können wohl annehmen, daß Miltitz schon im Jahre 1510 sich mit dem Gedanken trug, nach Rom zu gehen, und daß er in Bologna vor allem sich mit Sprache und Sitte Italiens und der Italiener vertraut machen wollte, wie es in der damaligen Zeit die adligen Herren fast allgemein zu tun pflegten, welche geistliche Pfründen zu erlangen strebten. Wie lange Karl sich in Bologna aufgehalten, ist unbekannt. Sicher ist wohl, daß er von hier nach Sachsen zurückkehrte, um nach einigem Verweilen abermals den Weg über die Alpen zu nehmen und nach Rom zu ziehen.

---

[1] Kölner Stadtarchiv Matr. 33a.

[2] Cochläus aus Rom an Pirkheimer am 9. Oktober 1517 bei Heumann, Documenta litt. 40.

[3] Seidemann 1.

[4] Acta nationis Germanicae universitatis Bononiensis 272; 24; vgl. auch Knod, Deutsche Studenten in Bologna 1289—1562 (1899), 348.

[5] Vatikanisches Archiv, Reg. Vat. 1129 Leo X CXXXIX 181—182 und an vielen andern Stellen.

B. Miltitz in Rom. 1513—1518.

I. Seine Beziehungen und seine Tätigkeit.

Es entsprach durchaus dem Zuge der Zeit, daß Miltitz in Rom sein Glück zu machen suchte. Seine Familie vermochte ihn infolge ihrer großen Mitgliederzahl nicht so auszustatten, daß er völlig unabhängig hätte leben önnen. Mithin galt es für ihn, sich eine standesgemäße und zugleich einträgliche Stellung zu erwerben.

In Rom stand damals für junge Edelleute mit klangvollem Namen stets eine annehmbare Laufbahn offen, da die Päpste jener Zeit an solche Leute Pfründen und Kirchenstellen mit ungemessener Liberalität verteilten. So sehen wir denn um diese Zeit alljährlich zahlreiche Abkömmlinge edler Häuser in Rom mit mehr oder minder gutem Erfolge ihren Wohlstand begründen.

Für Miltitz kam aber noch ein Weiteres hinzu. Seine Verwandtschaft mit den Schönbergs verschaffte ihm in Rom einen hochangesehenen Fürsprecher in der Person des Generalprokurators des Dominikanerordens, Nikolaus von Schönberg, des nachmaligen Erzbischofs von Capua und Kardinals[1].

Dieser war nicht nur der Vertreter der sächsischen Interessen in Rom, sondern auch, was weit wichtiger war, der intimste Freund und Berater des päpstlichen Neffen und Vizekanzlers Julius Medici und damit eine der bedeutendsten Persönlichkeiten in der kurialen Politik unter Leo X.

Miltitz wird, wie jene seine Standesgenossen, die römische Zentrale als eine willkommene Versorgungsanstalt betrachtet haben, wo sich für Pfründenjäger ein weites Feld gesegneter Erwerbstätigkeit öffnete.

Miltitz speziell mußte sich, das konnte er voraussehen, eine geradezu glänzende Laufbahn bieten, und diese Hoffnung hat ihm in der Tat keinerlei Enttäuschungen bereitet.

---

[1] Soweit ich feststellen konnte, handelt es sich um einen Großvetter Karls. Er wurde 1508 Generalprokurator, 1520 ernannte ihn Leo X. zum Erzbischof von Capua und 1535 wurde er Kardinal sub titulo S. Sixti. Näheres s. Fraustadt, Geschichte des Geschlechtes v. Schönberg I, Leipzig 1878, Abt. A, 18—68.

Es ist jetzt die Frage, wann Miltitz nach Rom ging. Bisher hat man immer geglaubt, er sei nicht vor Anfang 1515, oder aber frühestens Ende 1514 dorthin gekommen. Nun hat aber Aloys Schulte in den vatikanischen Archiven eine Eintragung gefunden, welche dartut, daß Miltitz bereits am 22. April 1514 Cubicularius secretus geworden ist[1]. Demnach müssen wir schließen, daß Karl schon in den letzten Monaten des Jahres 1513 seine Heimat verlassen hat, da er eine solche Würde doch gewiß nicht gleich am ersten Tage empfangen konnte und sicherlich nicht, bevor Schomberg ihn eingeführt und seine Fürsprache für ihn eingelegt hatte[2].

Als Karl von Miltitz die ewige Stadt betrat, fand er dort jenes leichtgeschürzte Leben der Humanistenzeit, das uns heutzutage an einem geistlichen Hofe als ein Greuel erscheinen würde.

Wie bekannt, ist aber auch in der damaligen Zeit, wo man über derartiges minder streng dachte, das freie, weltliche Treiben der Kurie zu einem großen Verhängnis für die abendländische Kirche geworden, die ihre geistlichen Interessen vergaß und für die wachsende Erbitterung über die Verweltlichung des klerikalen Elementes keinerlei Erkenntnis zeigte.

„Mit dem Anbruche des neuen Jahrhunderts ertönte diesseits und jenseits der Alpen immer lauter in Abhandlungen, Briefen, Gedichten, Satiren und Prophezeiungen der Klageruf über die Verweltlichung der Geistlichkeit, besonders über die Verderbnis der römischen Kurie.

Immer drohender wurden die Zeichen der Zeit. Dem aufmerksamen Beobachter konnte es beim Regierungsantritte des Mediceers Leo X. nicht entgehen, daß sich ein schweres Unwetter über der Kirche zusammenzog.

Es war eine harte Prüfung, welche Gott über die Christenheit kommen ließ, daß in so gefahrvollem Augenblicke auf St. Petri Stuhl ein Mann erhoben wurde, welcher den ernsten Aufgaben seines erhabenen Amtes nicht gewachsen war, ja dieselben großenteils gar nicht erkannte. Mit einem beispiellosen Optimismus sah Leo X. sorglos in die Zukunft und täuschte sich spielend über den Ernst der Zeit hinweg. An eine Reform im großen Stile dachte er nicht.“[3]

Ästhetische Genüsse antiker Art, künstlerische Pläne von höchstem Schwung, verfeinertes Sinnenleben, Fastnachtsspiele und Possen hielten den Papst und fast alle Kurialen in ihrem Bannkreis gefangen, in welchen Stimmen ernsteren Klanges höchst selten einzudringen vermochten.

---

[1] Reg. Vat. 1129 Leo X CXXXIX 181—182.

[2] Dahingehend äußert sich auch Spangenberg im Adelsspiegel II 189 b, dessen Quelle wir freilich nicht kennen: Miltitz zog in Italien . . ., ward auch . . ., als er sich ein zeitlang zu Rom gehalten, vom Bapst Leone zum geheimen Secretario auffgenomen.

[3] Pastor, Geschichte der Päpste IV 1, Einleitung S. 4 ff.

In dieses Hofleben voller Glanz und Herrlichkeit wurde Miltitz durch Nikolaus von Schönberg, der sich des jungen Fremdlings allem Anscheine nach mit weitestgehendem Entgegenkommen angenommen hatte, ausgezeichnet eingeführt; und daß Karls leichte, genußsüchtige Natur hier bald mit voller Hingebung schwelgte und sich ganz heimisch fühlte, dazu bedurfte es Schönbergs Zutun nicht. Miltitz, froh den gewiß engen Verhältnissen in Köln und Bologna entflohen zu sein, konnte hier zuerst sich frei entfalten, und seine Anpassungsfähigkeit, sein feines Verständnis für höfische, vornehme Sitten kamen ihm hier ausgezeichnet zu statten.

Gewandtes Auftreten, Lebendigkeit und unverdrossener Diensteifer, gepaart mit Ehrgeiz und Geschick, ermöglichten es ihm, sich bei den höchsten Kirchenfürsten einzuschmeicheln, ihre Gunst, Zuneigung und ihr Vertrauen zu gewinnen. So finden wir Miltitz in ziemlich nahem Umgang mit vielen Kardinälen, namentlich den jüngeren aus dem florentinischen Mediceerkreis, die er sogar seine Gefährten zu nennen wagen darf[1]. Dem Papste selbst trat er so nahe, daß er oft zum Lottospiel von Leo herangezogen wurde. Die privaten Rechnungsbücher des Papstes geben uns die Spielschulden des stolzen Mediceers bei Miltitz an[2]. Nicht selten pflegte Miltitz auch den päpstlichen Hof auf die Lustschlösser der Umgegend und auf Jagdausflügen, für die Leo eine große Vorliebe hatte, zu begleiten.

Zu diesem hohen Ansehen gelang es Karl auch noch, einen nicht geringen Einfluß in Rom zu gewinnen und geltend zu machen.

Hierin wird er sich wohl vor allem auf den gewaltigen Schönberger gestützt haben, der Miltitz gewiß für manche deutsche Angelegenheit, denen der Prokurator schon etwas fern stand, und in vielen andern Geschäften gut gebrauchen konnte. Über das Verhältnis Miltitzens zum Vizekanzler Julius Medici habe ich nichts feststellen können.

Karls Gewandtheit, die es vorzüglich verstand, stets jede Handhabe, die sich bot, zu ergreifen und sich dienstbar zu machen, hat es naturgemäß auch nicht versäumt, auf Grund seiner Beziehungen und seines Einflusses eine rege Tätigkeit zu entfalten, um sich für sein späteres Leben ein ruhiges, festes Einkommen zu sichern.

---

[1] Lentzel-Cyprian, Historischer Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri I, Gotha 1717, 441. Es handelt sich hier vorwiegend um die florentinischen Nepoten Leos. Auch befand sich Cibò unter den Freunden Miltitzens.

[2] Rom, Archivio di Stato, Conti di Serapica lib. 1. Daselbst finden sich zwei Einträge. Der erste ist vom 9. Oktober 1518 und lautet: E piu a messer Carlo Miltz duc. tredici larghi disse haver prestati a No. Se. in Toscanella quando si giucava a la lotta. Der zweite vom 25. Oktober heißt: E piu a messer Carlo Miltiz duc. cinquanta.

Ungewöhnlich schnell ist er emporgestiegen; denn sein enges Verhältnis zu fast allen maßgebenden Faktoren und sein persönliches, kriecherisches Wesen mußten ihm vor vielen andern ein großes Übergewicht verleihen.

Schon gleich im Anfang seines Aufenthaltes scheint er in den Kreis der Familiaren des Papstes aufgenommen worden zu sein[1]. Am 22. April 1514 wird der Magister Karl von Miltitz zum geheimen Kämmerer (cubicularius), zum Notar (notarius sacri palatii) und endlich zum Laterangrafen (aulae Lateranensis comes) ernannt[2]. Am 5. November gleichen Jahres erhält Miltitz eine Stelle als scriptor litterarum apostolicarum[3].

Im Jahre 1516 erscheint er mit dem Titel: continuus commensalis[4], der zwar an sich nicht viel zu bedeuten hat, aber auf enge Beziehungen zum päpstlichen Kreise schließen läßt. Endlich nannte er auch noch das Amt eines Camerarius sein eigen[5]. Als Familiare des Papstes besaß er obendrein noch das Vorrecht, alle diese Würden zu erwerben, ohne die dafür gesetzten Abgaben entrichten zu müssen. Im Grunde waren diese Posten sämtlich derart, daß sie dem Inhaber nicht allzuviel Last machten und dennoch, teilweise wenigstens, manches eintrugen[6].

Aber bei den römischen Würden allein blieb es nicht. Miltitz gewann auch außerhalb der Stadt Rom eine ansehnliche Reihe wertvoller Pfründen. Am 15. September 1515 wird ihm durch die Zession des Kardinaldiakons Innozenz Cibò titul. SS. Cosmae et Damiani, eines Neffen Leos X., eine Präbende in Würzburg und eine ständige Vikarie an der Burgkirche zu Werneck in der Diözese Würzburg in Aussicht gestellt[7].

Kalkoff bemerkt mit Recht, daß hier wieder die Beziehungen Miltitzens zu den Florentinern in Rom einwirken[8].

Jedoch ist es Miltitz trotz der päpstlichen Empfehlung nicht gelungen, seine Ansprüche auf das Würzburger Kanonikat durchzusetzen. Die Inhaberliste der Präbenden weist seinen Namen nicht auf[9].

---

[1] Hergenröther Nr 8339 8383.

[2] Reg. Vat. 1129 Leo X CXXXIX a. a. O. Hergenröther, der seine Angabe wohl nicht diesem Bande des Archives entnommen hat, läßt Miltitz am 1. Mai lediglich Ritter und Laterangraf werden. Spangenberg a. a. O. meint von der Würde eines Geheimkämmerers, sie sei „damals für eine große dignitet, und das ein Deutscher darzu kommen, für ein Wunder geachtet worden". Das ist übertrieben.

[3] Hergenröther a. a. O. Nr 12 556/57.

[4] Reg. Vat. 1082 Leo X LXXXXII 268 f.

[5] Seidemann a. a. O. 2.

[6] Protonotare und Cubiculare bezogen dagegen nichts.

[7] Hergenröther a. a. O. Nr 17 618. [8] Kalkoff, Z.K.G. XXV 424.

[9] Vgl. das Verzeichnis von Amrhein im Archiv des hist. Vereins f. Unterfranken XXXII/XXXIII (1889—1890).

Am 3. August 1516 gewinnt Miltitz das [illegible] ständige Vikarie am Muttergottesaltar in der Krypta der [illegible][1]

An demselben Tage erlangt er ferner ein [illegible] Sebastian in Magdeburg, wo er gleichzeitig mit dem [illegible] bekleidet wird[2]. Am 4. Dezember wird er für ein [illegible] zu Freising providiert, das ebenfalls durch [illegible]

Unter dem 21. März 1517 erhält [illegible] in St Leonard am Forste, Diözese Passau, wiederum [illegible][3] Am 6. Juni wird Miltitz zum ständigen [illegible] in der Mauritiuskirche zu Augsburg ernannt. [illegible] Verzicht Gregor Sachsens[5]. Am 1. November [illegible] drei Kanonikate in Aussicht genommen, [illegible] für eins in Würzburg und abermals [illegible] Beziehungen folgt dann am 10. November [illegible] welches durch die Resignation eines [illegible] sancto Bonifatio vakant war[7]. [illegible] für sich in Wirklichkeit hat erobern [illegible] Kenntnis[8].

Jedenfalls hört man später [illegible] der Präbende in Freising wissen wir [illegible] aber noch in demselben Jahre auf [illegible] den Anforderungen, die die Stelle [illegible] oder wollte, oder weil er seinen [illegible]

---

[1] Reg. Vat. 1082 Leo X [illegible]

[2] Reg. Vat. 1085 Leo X [illegible]

[3] Reg. Vat. 1188 Leo X [illegible]

[4] Reg. Vat. 1100 Leo X [illegible]

[5] Reg. Vat. 1098 Leo X [illegible]

[6] Reg. Vat. 1213 liber exspectant [illegible]

[7] Reg. Vat. 1132 Leo X [illegible]

[8] Vielfach haben solche Zessionen [illegible] um zu prozessieren, oder die [illegible] nämlich ein päpstlicher Günstling [illegible] das Besetzungsrecht einem andern [illegible] denten eine und dieselbe Pfründe [illegible] es häufig dazu, daß der eine [illegible] Gegner verkauft und dadurch [illegible] jener Zeit plötzliche Zessionen [illegible]

[9] Acta nationis [illegible]

[10] Auch in den Württemberg[illegible] II 561, ließ man von einem [illegible] Kollegiatkirche des hl. Georg [illegible]

Mit sicherer Bestimmtheit finden wir Miltitz nur im Besitze der Dom herrnstellen zu Mainz und Meißen, ferner eines Kanonikates an der Albanus kirche in Mainz und der Propstei der Florinskirche in Koblenz[1]. Die Stellen hat Miltitz aber erst bei seinem Aufenthalte in Deutschland an si gebracht. Man wird übrigens in der Annahme nicht fehlgehen, daß d junge Pfründenjäger auch den wesentlichsten Teil der vorher aufgezählt Ämter besessen hat, wenn auch vielleicht einige nur für kürzere Zeit. D Miltitz auch Domherr in Trier gewesen sei, erscheint mir etwas zweifelha Seidemann u. a. haben ihn zwar als solchen bezeichnet; aber weder d Trierer Domherrnlisten, soweit sie vorliegen[2], nennen Miltitz als Mitglie noch auch finden sich im Koblenzer Staatsarchive, wo bekanntlich die kur fürstlich-trierischen Akten liegen, irgendwelche Anhaltspunkte, die für Seid manns Meinung sprechen. Desgleichen liegt weder eine päpstliche Empfehlun vor, noch findet sich an sonst irgend einer maßgebenden Stelle eine Erwäh nung der Trierer Pfründe. Nicht einmal die Grabschrift Miltitzens, auf de die Mainzer und die Meißner Stellen erwähnt sind, enthält etwas davon

Jedenfalls liegt die Sache so, daß Miltitz, wie es auch bei manche andern Pfründen der Fall ist, nominiert war, aber beim Antritte seine Amtes seine Ansprüche wieder abgab und so in den Listen und Akten de Kapitels nicht einmal Erwähnung gefunden hat (vgl. S. 11 A. 8). Be seinem Tode und auch schon seit dem Zurücktreten von der diplomatische Laufbahn war Miltitz ohne Zweifel nicht mehr Trierer Domherr. Richti ist dagegen, daß sich ein Zeugnis nachweisen läßt, wo Miltitz als Domher von Trier genannt wird[4], und ein weiteres, wo er selbst als Trierer Kanonike unterzeichnet[5]; Kalkoff knüpft darauf aufbauend die Vermutung an, da

---

wofür Karl jährlich 6 Goldgulden erhielt. Ferner verzichtete er auf Kanonikat, Präbend und Dekanat der Kirche von Konstanz und der Stellen an den Pfarrkirchen zu Trossingen Geislingen, Neuhausen, Zell und Wolfenweiler, weil er mit Johann Bletz von Rotenstein dieser Pfründen wegen in Streit lag. Die Verzichte erfolgten 1518. Wann Miltitz diese Stellen erhalten hat, habe ich nicht ermitteln können.

[1] Vgl. S. 11 A. 9.

[2] Eine vollständige Trierer Domherrnliste für diese Zeit gibt es nicht. Bruchstücke einer solchen finden sich bei Brower und Masen, Metropolis ecclesiae Trevericae ed. Stramberg, und ausführlicher bei Wegeler, Beiträge zur Spezialgeschichte des Rheinlande II, Koblenz 1880.

[3] Katholik 1894 II 477 ff.

[4] Als Zeuge in einem Testamente (Prießnitz, 14. November 1519) heißt er Domherr zu Trier. S. Krebs, Haug v. Einsiedel 112.

[5] In einem Briefe vom 19. Januar 1520 bei Tentzel-Cyprian, Historischer Bericht vom Anfang und ersten Fortgang der Reformation Lutheri nebst nützlichen Urkunden II, Leipzig 1718, 154.

iltitz für die guten Dienste, die er dem Trierer Erzbischofe Richard von eiffenklau geleistet, die Pfründe erhalten haben werde[1].

Von weiteren Gunstbezeigungen durch den Papst ist noch ein Breve an iltitz vom 25. März 1518 zu erwähnen, welches das generelle Versprechen os enthält, dem Miltitz freie oder freiwerdende Pfründen in Oberdeutsch- nd und einigen Teilen Niederdeutschlands zukommen zu lassen. Auf rund dieses Breves erhob dieser unter anderem im Jahre 1519 Anspruch uf eine Mainzer Kapitelstelle, die ihm auch zuteil wurde[2]. Endlich am . Juni 1518 gewinnt Miltitz das Recht, auch in seiner Abwesenheit die inkünfte seiner römischen Ämter zu beziehen[3].

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, mit welcher Leichtfertigkeit die ömische Kurie in jenen Tagen ihren Günstlingen die besten Stellen zu ver- haffen suchte, wie manche Pfründenjäger eine solche Zahl von Posten und mtern erlangten, daß von einer Verwaltung oder auch nur einer Berück- chtigung der anvertrauten Stellen nicht entfernt die Rede sein konnte. Diese Mißwirtschaft bedeutete ferner einen wesentlichen Eingriff des Papstes n die Besetzungsrechte der Bischöfe, Domkapitel und Landesherren. Manchem Kapitel wurden auf diese Weise oftmals Mitglieder fast aufgezwungen, die ebensowenig für diesen Kreis, als, und das meist in noch weit geringerem Maße, für das betreffende Amt geschaffen waren.

Miltitz selbst und mit ihm sicher viele, die sich in ähnlicher Lage be- funden haben, mußten ja am besten in diese Ungehörigkeiten Einblicke tun können. Niemals haben sie sich getraut, solche Dinge zu entschuldigen, ob- schon ihnen die Hauptfrüchte dieser Nepotenpolitik zufielen, und ihre niedrige Gesinnung sie nicht abhielt, sich deren Früchte zu bedienen. Ganz im Gegen- teil ist Miltitz nur zu sehr geneigt gewesen, beim Wein in späteren Stunden über des Papsttumes Verderbtheit herzufallen und manche Dinge aus- zuplaudern, die ihn nur das besondere Vertrauen seiner Gönner wissen ließ[4].

Mit welchem Maße von Rücksichtslosigkeit die Pfründenjäger ihre müh- sam ergatterten Vorrechte und Ansprüche auszubeuten wußten, davon ver-

[1] Kalkoff, Z.K.G. XXV 424. Daß der Bischof dem Miltitz die Stelle versorgt haben soll, kann aus dem Grunde nicht zutreffend sein, weil das Kapitel selbst und nicht der Bischof die Kanoniker ernannte.

[2] Würzburger Kreisarchiv, Mainzer Domkapitelprotokolle IV 523.

[3] Reg. Vat. 1129 Leo X CXXXIX 179 f.

[4] Friedensburg, Nuntiaturberichte aus Deutschland Abt. I, Bd. 2, Gotha 1892, 65, wo es von Karl v. Miltitz heißt: ... qui ab eo (d. i. Leo X.) ob Lutheranam causam componendam in Saxoniam missus id tantum fructus reportavit quod saepe perturbatus vino ea effutire de pontifice et Romana curia Saxonibus inducebatur, non modo quae facta erant, sed quae ipsi e malae in nos mentis affectu imaginebantur et optabant. ...

nehmen wir in einer Korrespondenz Herzog Georgs von Sachsen vom Juli 1518[1], in der es sich um Wiederbesetzung einer erledigten Präbende und Kantorei in Meißen handelt, deren Besetzungsrecht Georg rechtmäßig zustand. Miltitz in Rom hatte sich auf seine Faust beim Papste bemüht Präbende und Kantorei für sich zu erhalten, und Leo providierte ihn mit der Pfründe, so daß also Miltitz mit direkter Umgehung des Herzogs seine Ansprüche beim Domkapitel geltend machen konnte.

Georg wandte sich darauf höchst entrüstet an das Meißner Kapitel[2] und verbot ausdrücklich, Miltitz oder sonst irgend jemand, der nicht seine oder seines Sohnes Präsentation und Befehl vorzeigen könne, ob er nun gewaltsam eindringen wolle oder mit Exspektanzbriefen komme, zuzulassen und anzuerkennen. In der Tat mußte Miltitz damals diesem energischen Eingriffe des Herzogs weichen und auf die Pfründe verzichten, die dem Nikolaus von Hermannsdorff zufiel. Erst nach dessen Tode ist Miltitz am 3. Juni 1524 auf legalem Wege durch Georg und die Vermittlung des Meißner Bischofs Johann VIII. von Schleinitz (1518—1537), der Karls Oheim war, in den Besitz dieses Kanonikates gekommen[3].

Die angesehene Stellung Miltitzens in Rom, vor allem der Umstand, daß es ihm unverhältnismäßig leicht war, vom Papste und den kurialen Behörden Gnaden und Privilegien zu erwirken, führte bald dazu, daß manche angesehene Persönlichkeit aus Karls sächsischer Heimat dessen Freundschaft suchte, um durch ihn Förderung und Bevorzugung in kirchlichen Dingen zu erlangen. Damit beginnt des päpstlichen Günstlings Tätigkeit sich auch auf die Angelegenheiten anderer zu erstrecken, vor allem seiner Familie und des sächsischen Herrscherhauses. So verleiht Leo dem Karl von Miltitz am 26. Oktober 1515 zu Gunsten eines Familienpatronates ein Privileg zu reichlicherer Ausstattung des Gottesdienstes zu Schluckenau, einem böhmischen Grenzstädtchen, wo Heinrich von Schleinitz, ein Oheim Karls, als Marschall des Herzogs Georg lebte, mit Geistlichen, Beichtigern und Abläßen, weil, wie es heißt, auf dem dortigen Markte vielfach ketzerische Böhmen mit den Einwohnern verkehrten[4]. Auch dieses Privileg wird Miltitz, wie alle früher erwähnten, kostenlos erteilt[5].

Welcher Art im übrigen die Verbindungen Miltitzens mit seiner Familie gewesen sind, darüber haben wir weder für diese, noch für alle spätere Zeit Belege. Bei Karls späterem Verweilen in seiner Heimat heißt es zuweilen,

[1] Geß, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I (1905) 39 f.

[2] Geß a. a. O. 40 A. 1. [3] Ebd. A. 3.

[4] Kalkoff, Forschungen zu Luthers Prozeß 98 f.

[5] Ebd.

aß er Familiengüter und damit wohl Verwandte besucht. Seidemann eilt noch mit, daß Karls Bruder Siegmund am 30. Januar 1520 auf einem Schlosse Rabenau stirbt[1]. Außerdem wird seine Stiefmutter, Gertrud on Staupitz, einige Male erwähnt[2]. Am 1. Oktober 1519 heißt es von ihr nd Karls Schwestern, daß sie bei der Überreichung der goldenen Rose durch Miltitz an dessen Ehrungen teilgenommen haben[3].

Irgendwelche Einflüsse auf Karls Handlungsweise im diplomatischen Leben scheinen seine Verwandten mit Ausnahme des Schönbergers nicht ausgeübt zu haben.

Seit dem Ende des Jahres 1515 trat Miltitz in die Dienste des Kurürsten Friedrich des Weisen und des Herzogs Georg des Bärtigen von Sachsen und wurde seitdem mehr und mehr an Stelle des Nikolaus von Schönberg Agent und Sachwalter der sächsischen Angelegenheiten in Rom[4].

In dieser Eigenschaft wird er auch in den schon lange zwischen der Kurie und Sachsen schwebenden Pfründenstreit verwickelt, der die finanzielle Ausstattung der Universität Wittenberg nahe betraf, insofern der Kurfürst nach dem Verfügungsrecht über die Stelle des Präzeptors oder Komturs im Kloster Lichtenburg bei Torgau strebte, die der Versorgung des Universitätskanzlers dienen sollte[5]. Miltitz scheint bei diesem Handel seine Hand nicht ganz rein gehalten und mehr dem Interesse seiner römischen Freunde, insbesondere der Kardinalnepoten, denen er verpflichtet war, gedient zu haben als dem Vorteile seines kurfürstlichen Auftraggebers und des Präzeptors. Zur Zeit nämlich, als Miltitz zum dritten Gespräch mit Luther nach Lichtenburg kam im Oktober 1520 (damals schwebte die Streitfrage immer noch), mied der Präzeptor des Antonierklosters, Wolfgang Reißenbusch, den päpstlichen Legaten nach Möglichkeit und berichtete an den kurfürstlichen Rat Feilitzsch über das Gespräch, daß Miltitz versucht habe, ihn jetzt auch noch mit der Lutherssache zu verwickeln, nachdem ihn in dem Pfründenstreite „die römischen Knaben schon um 600 fl. gebracht hätten". Er wolle lieber mit Türken als mit Papst und Bischöfen verkehren[6].

---

[1] Seidemann a. a. O. 22. Ähnliche kleine Notizen finden sich auch sonst zuweilen.

[2] Leicht a. a. O.

[3] Friedrich der Weise an Fabian von Feilitzsch bei Droysen, Zeitschrift für thüringische Geschichte I (1854) 173.

[4] Der hier angeführte Zeitpunkt, wann Miltitz in die Dienste der Sachsen tritt, geht hervor aus Tentzel-Cyprian I, Gotha 1717, 411 ff. Gleichzeitig mit Miltitz und auch vorher schon vertraten Dr Georg Posch, Notarius an der Rota in Rom, und Dr Nikolaus v. Hermannsdorff die sächsischen Fürsten an der Kurie.

[5] Kalkoff, Z.K.G. XXV 443.

[6] Seidemann a. a. O. 30. Vgl. auch Kalkoff, Z.K.G. XXV 442 ff.

Aus einem Briefe vom 19. August 1517[1] erhellt, daß Herzog Georg durch Vermittlung des schon genannten Obermarschalles Heinrich von Schleinitz von Miltitz in Rom eine Annatenangelegenheit besorgen ließ, für uns eine neue Bestätigung des guten Einvernehmens zwischen Miltitz und dem Papste, sowie dem Kardinal Riario, der damals der Camera apostolica vorstand.

Im gleichen Jahre übernimmt Miltitz auch einen Teil der Annaberger Ablaßverhandlungen[2], woran auch sein Verwandter Schönberg beteiligt war. Miltitz unterstützte im Verein mit Georg Posch und Bernhard Sculteti die Angelegenheit lebhaft. Er mußte sich damals auch für eine etwaige Garantieleistung verpflichten. Seine Hauptaufgabe aber bestand darin, vom Papste das Breve zur Erweiterung der Bestimmungen der Ablaßbulle für Annaberg zu erlangen[3]. Zugleich bemühte er sich auch erfolgreich um die päpstliche Erlaubnis, von dem Hospital S. Mariae im Campo santo zu Rom heilige Erde von Jerusalem für den Annaberger Friedhof holen zu dürfen[4].

Die im Hinblick auf die späteren Ereignisse des Lutherstreites bedeutsamste Wirksamkeit Karls von Miltitz waren unzweifelhaft die Bemühungen um die goldene Rose für den Kurfürsten Friedrich. Die goldene Rose, deren höchstens eine jedes Jahr an einen Fürsten, eine Stadt oder Korporation verliehen werden konnte, galt damals als eine sehr begehrte Auszeichnung[5]. Besonders aber Friedrich von Sachsen lechzte nach solchen Dingen, die ihm sein Hang, Heiligtümer und Reliquienschätze in seinen Besitz zu bringen, als besonders erstrebenswert erscheinen ließ. Der Kurfürst war damals noch ein durch und durch altkirchlicher Fürst im streng mittelalterlichen Sinne und ein Reliquienjäger in des Wortes eigenster Bedeutung[6].

Miltitz buhlte drei ganze Jahre beim Papste vergebens um die Gunst der Rose[7], und erst die Lutherfrage vermochte Leo X. zu bestimmen, das päpstliche Gnadengeschenk nicht länger zurückzuhalten.

---

[1] Geß a. a. O. 21 f.

[2] Schulte, Die Fugger in Rom 75 ff.

[3] Geß a. a. O. 27 f.

[4] Seidemann a. a. O. 3.

[5] Am vierten Fastensonntag (Laetare) segnet der Papst eine solche Rose, deren Gebrauch schon im 12. Jahrhundert nachgewiesen ist. Die Weihe erfolgte wohl erst seit Innozenz IV. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon X² 1273 f.

[6] Näheres vgl. Bruck, Friedrich der Weise als Förderer der Kunst, in der Sammlung: Studien zur Kunstgeschichte, Straßburg, Heitz. Neuestens auch Kalkoff, Ablaß und Reliquienverehrung an der Schloßkirche zu Wittenberg unter Friedrich dem Weisen, Gotha 1907, Kap. V u. VI.

[7] Tentzel-Cyprian I 411 ff.

II. Die kurialen Maßnahmen gegenüber den ersten Ereignissen des Lutherstreites bis zum Herbste 1518.

Während Rom in ruhiger Selbstzufriedenheit seine weltlichen und geistlichen Feste feierte, war in Deutschland der lange niedergehaltene, im geheimen fortglimmende, verderbensinnende Grimm gegen die drückende Macht des Ordens- und Weltklerus, insbesondere die höhere diesseits und jenseits der Alpen herrschende Hierarchie und speziell die Kurie, durch Luthers Thesenanschlag zum offenen Feuer geworden. Es war die Brandfackel geworfen in den gewaltigen Haufen aufgespeicherten Zündstoffes, den die kirchlichen Organe unbeachtet hatten anwachsen lassen. Wohlgemeinte Warnungen, die sie noch im Jahre 1516 Aleander bezüglich der Stimmung in Deutschland nach Rom gelangen ließ[1], hatten dort das Gefühl absoluter Sicherheit nicht zu zerstreuen vermocht. Ein unbekannter Mönch hatte es jetzt gewagt, mit keckem Freimut unverhohlen gegen die mehr und mehr angewachsenen Mißbräuche aufzutreten, und damit einen beifälligen Widerhall seiner Worte in ungeahnt weiten Kreisen hervorgerufen. Die Keime tiefer Erbitterung über die alten Zustände waren zur Entfaltung gebracht. Der wegen seines starken finanziellen Druckes bei der ausgesogenen Bevölkerung ohnehin recht unbeliebte und obendrein recht unwürdige Ablaßhandel, welchen die Kurie mit dem Kurfürsten Albrecht von Hohenzollern, der die Erzbistümer Mainz und Magdeburg und die Administration von Halberstadt in seiner Hand vereinigte, für diese Erzsprengel und das Brandenburger Gebiet abgeschlossen, war es gewesen, der den Sturm hervorgerufen hatte.

Die Kurie erfuhr von der hochgehenden Flut in Deutschland zuerst im Jahre 1518 durch eine Anzeige Albrechts[2], dessen Ablaßgeschäfte natürlich durch Luthers Auftreten nicht unwesentlich beeinträchtigt wurden. Der Bericht, der übrigens recht milde und vorsichtig abgefaßt war (der Erzbischof sprach nur von Verbreitung „neuer Lehren", noch nicht von einer wirklichen Ketzerei), konnte zwar in Rom nicht übersehen werden, hat aber sicher nicht die Besorgnisse erweckt und ein so promptes Vorgehen bewirkt, wie die Sache es verdient hätte.

Wie sollten die päpstlichen Behörden denn auch das einfache Hervortreten eines jungen Heißspornes, das sie schon manchmal erlebt hatten, so überaus hoch einschätzen, da sie sich doch um die deutschen Verhältnisse nicht gekümmert hatten und „weder den vollen Ernst der Lage, noch die tiefste

[1] Balan, Monumenta reformationis Nr 31 S. 74.

[2] Kalkoff, Forschungen 43 ff, wo die folgenden Ereignisse mit eingehender Genauigkeit gewürdigt werden.

Ursache des Abfalles von Rom erkannten"![1] So war auch dieses Ereignis zunächst gar nicht imstande, Rom aus seinem Schlummer und dem „Taume des Weltlebens" zu erwecken, zumal auch gerade damals die weltliche Politik Leos X. eine überaus angespannte Tätigkeit und seine und seiner Berater ganze Kraft erforderte. Hätte übrigens der Papst wirklich einigermaßen die Gefahr der deutschen Gärung durchschaut, deren Größe ihn schon die Nachrichten der nächsten Monate erkennen ließen, so blieben für ihn doch die Ziele der Staatspolitik die wichtigste Aufgabe der augenblicklichen Lage. Neben diesen Sorgen der auswärtigen Politik drückten den Papst auch noch finanzielle Schwierigkeiten; er war ferner lebhaft beschäftigt durch Umtriebe und Fehden der kirchenstaatlichen Dynasten und mit Anschlägen auf benachbarte Fürsten[2]. Vor allem andern aber war es die Frage des Türkenkrieges, die Leo und seinen Neffen und Vizekanzler Medici zur Zeit des Ausbruches der Reformation hervorragend in Anspruch nahm. Gerade zwei Tage, bevor der Wittenberger Professor seine Lehrsätze an die Schloßkirche heftete, schrieb Medici an Averoldo, den eigens in Sachen des Türkenkrieges als ständigen Gesandten mit der Gewalt eines Legaten de latere beglaubigten päpstlichen Vertreter bei der Republik Venedig, daß die Türkengefahr den Papst zurzeit mehr als alles andere beschäftige. Tatsächlich zogen zahlreiche kuriale Gesandtschaften zu fast allen europäischen Höfen, um Stimmung für den Kreuzzug zu machen und die Einigkeit der kirchlichen Fürsten zum Kampfe gegen den Erbfeind zustande zu bringen. Der Papst forderte eindringlich zum baldigen Abschlusse eines fünfjährigen Waffenstillstandes unter den abendländischen Fürsten auf, aber die Verhandlungen füllten noch das ganze Jahr 1518 aus[3].

Um der Lutherischen Bewegung zu begegnen, beschränkte die Kurie sich zunächst ganz einfach darauf, Luther durch seine Ordensobrigkeit zurechtweisen und zur Umkehr ermahnen zu lassen. An Gabriel Venetus, damaligen Promagister der Augustinereremiten, der dann zum Augustinergeneral ernannt wurde, aber diese Würde nicht gleich annahm, ergeht unter dem 23. Januar 1518 der Auftrag, den Streit Luthers beizulegen und den rebellischen Mönch von weiteren Schritten zurückzuhalten[4]. Am 3. Februar befiehlt dann Leo dem Venetus in ernsten Worten, auf Grund der schuldigen Obedienz ohne ferneren Aufschub seine Würde anzutreten und Luther „womöglich sowohl durch Briefe, als durch gelehrte und fromme Unterhändler zu stillen zu suchen. Wenn er dies bald täte, so würde das kaum aufgegangene Feuer leicht zu löschen sein; wenn er aber zauderte,

[1] Pastor a. a. O. [2] Kalkoff, Z.K.G. XXV 100.
[3] Pastor 146—174.
[4] Petrus Bembus, Epistolarum Leonis X lib. XVI Nr 17.

besorget der Papst, wenn sie nachher gleich gerne wollten, würden sie es cht dämpfen können, denn es fresse täglich weiter um sich . . ."[1]

Diese Aufforderung zeigt wieder evident, daß man in Rom wähnte, genüge, dem einen Neuerer den Mund zu stopfen, um die ganze Re- llion zu unterdrücken. Über den inneren Zusammenhang von Luthers Auf- :ten mit der Stimmung in weiten deutschen Kreisen, die jetzt erst recht ıfgereizt war, war also an der Kurie noch keine Klarheit vorhanden.

Erst das zweite Schreiben des Papstes bewog Venetus, den General- :kar der sächsischen Augustinerkongregation, Johann von Staupitz, zu ahnen, Luther zur Rede zu stellen[2].

Im März hat dann Staupitz die römischen, auf Grund der 95 Thesen ıfgestellten Anklagepunkte Luther zugänglich gemacht und ihm als warnen- :r Vater den üblen Eindruck vorgehalten, den seine neuen Anschauungen ı der Kurie erweckt hatten[3].

Die Verhandlungen führten zu der bekannten Disputation auf dem)eidelberger Ordenskapitel am 26. April[4], deren Ergebnis natürlich in tom nicht befriedigen konnte. Der Versuch, durch den Orden etwas zu :rreichen, war also völlig erfolglos geblieben.

Inzwischen hatten die Dominikaner, die sich des Schicksals Savona- rolas erinnerten und daher für Tetzel fürchteten, schon im Februar eine weit schlimmere Anklageschrift (hier war von „Ketzerei" die Rede), als die Mainzische es gewesen war, gegen Luther in Rom eingereicht[5] und mit ıller Macht dahin gewirkt, daß der Papst den Prozeß gegen ihn eröffne. Bei den Dominikanern, die gerne die Gelegenheit benutzten, gegen die Augu- stiner vorzugehen, liegt also die treibende Kraft bei der Einleitung des Straf- verfahrens. Mit vollem Rechte hatten sie wohl die Besorgnis gehegt, daß die Kurie ihrerseits wenig tun würde, Luther mit dem entsprechenden Wider- stande zu begegnen; sind ja sogar noch mehrere Monate ins Land gegangen, ehe die römischen Behörden sich überhaupt herbeiließen, dem Drängen der Dominikaner stattzugeben.

Erst nachdem man erkannt hatte, daß die Einwirkung der Ordensobern durchaus keinen Eindruck gemacht, daß Luther überdies sich nicht scheute, in seinem offiziellen Rechtfertigungsschreiben vom 30. Mai 1518 dem Papste selbst die Unmöglichkeit eines Widerrufes und einer Umkehr frei ins Gesicht zu sagen[6], daß es sich also um einen notorischen und verstockten Ketzer

[1] Tentzel-Cyprian I 286 f und Kalkoff, Forschungen 43 f nach Petrus Bembus a. a. O. Nr 18. Ob Bembus hier ganz zuverlässig ist, ist wohl ohne weiteres nicht sicherzustellen.

[2] Kalkoff, Forschungen 45. [3] Ebd. [4] Ebd. 47 f u. a.

[5] Ebd. 49. [6] Ebd. 48 f.

handele, da wurde die Zitation des Reformators gutgeheißen[1], die dann Anfang Juli erging und am 7. August erst in Luthers Hand gelangte.

Hier spielt die Haltung Friedrichs des Weisen herein, die im erste Jahre der Reformation jedem als doppeldeutig erscheinen mußte. Friedrich vermied es durchaus, mit der römischen Kirche offen zu brechen, um beim Papste nicht in üblen Geruch zu kommen. Auf der andern Seite aber war er durch Luthers imponierendes, festes Auftreten, durch seinen Hofprediger Spalatin und wegen des Rufes seiner Wittenberger Universität der neuen Bewegung gewogen. Er sah in Luther einen hervorragenden Untertan, einen berühmten Gelehrten, den der Neid und die Selbstsucht anderer verfolgten, dem er mithin bei seinem scharf ausgeprägten Rechtssinn seinen landesherrlichen Schutz angedeihen zu lassen sich verpflichtet glaubte[2]. Dazu kommt noch, daß die Tendenzen zur Aufrichtung eines Landeskirchentums in Kursachsen schon längst vor der Reformation, etwa seit der Mitte des 15. Jahrhunderts, in wachsendem Maße entwickelt waren.

So bestand unter anderem das grundsätzliche Verbot, sächsische Untertanen vor fremde Gerichtshöfe zu ziehen[3]. Hierdurch bietet sich sofort die Erklärung dafür, daß der Kurfürst von vornherein hartnäckig darauf besteht, Luther in Deutschland abzuurteilen; denn jenes Verbot schloß die Geistlichen keineswegs aus, sondern war vielmehr hauptsächlich auf sie gemünzt, weil sie es vor allem waren, die ausländischen Gerichten unterstellt waren.

In Betracht zu ziehen ist auch das Interesse des Kurfürsten für seine Schöpfung, die Universität, an die Luthers bedeutender Ruf schon längst vor dem Thesenanschlag Hunderte von Studierenden angezogen hatte, so daß die Universität wesentlich Luther ein gutes Teil ihres schnellen Aufblühens zu danken hatte. Der Professor spielte zudem an der Wittenberger Hochschule eine sehr einflußreiche Rolle. Er war durch Spalatin etwas wie Kurator geworden. Auf seinen Wunsch errichtete der Kurfürst eine griechische und eine hebräische Professur, welch erstere bekanntlich der nachmalige Schöpfer der Confessio Augustana, Melanchthon, erhielt.

Im übrigen konnte Friedrich als Laie unmöglich des Reformators Auftreten von vornherein für sonderlich bedeutungsvoll halten, zumal er sich seinen Grundsätzen gemäß um innerkirchliche Angelegenheiten nicht kümmern wollte. Mithin werden ihm auch die anfänglichen feinen theologischen Gegensätze, um die sich die eigentlichen Kernpunkte der Streitigkeiten drehten, fremd geblieben sein. Dennoch haben wir, wie Kalkoff wohl hinreichend erwiesen

---

[1] Kalkoff, Forschungen 50 f.

[2] So urteilt auch Hefele-Hergenröther, Konziliengeschichte IX 68 f.

[3] Kolde, Friedrich der Weise 8.

hat[1], schon früh auch eine gewisse persönliche Hinneigung des Kurfürsten zu Luthers Lehre zu verzeichnen, die er aus den Predigten und Schriften seines Professors kennen lernte. Vielleicht als das Ergebnis vor allem dieser Hinneigung haben wir das selbstlose Eintreten Friedrichs für Luther anzusprechen, das allmählich schärfer und unverhüllter hervortrat.

Ein letzter Grund der Begünstigung des Reformators ist endlich in der alten Gegensätzlichkeit zu erkennen, in welcher Friedrich der Weise seit Jahren zu Albrecht von Mainz sich befand. Gern ging der Kurfürst von Sachsen darauf aus, dem Mainzer den Ablaßhandel zu kürzen[2].

Hoch anrechnen muß man dem Kurfürsten bei seinem Eingreifen, daß er immer bestrebt gewesen ist, die wilden Wogen von Luthers Reden und Schriften zu mäßigen und überhaupt die ganze Bewegung einzudämmen und in Schranken zu halten.

Insofern kann Friedrich im Jahre 1518 noch nicht als Beförderer der lutherischen Neuerungen gelten, zum wenigsten nicht als ein direkter Beförderer. Daß der Kurfürst durch den Schutz, den er Luther angedeihen ließ, indirekt der Reformation diente, das liegt allerdings auf der Hand.

Die Verhandlungen des Jahres 1518 ließen dem scharfen Blicke der gewandten kurialen Diplomaten das antirömische Verhalten des Kurfürsten von Sachsen nicht entgehen; sie standen auch nicht an, ihrem Mißfallen darüber in einzelnen Briefen und Breven Ausdruck zu geben. Aber diese Stellen deuten, mit einziger Ausnahme des Breves vom 23. August 1518[3], das eine unverblümtere Sprache redet, mehr an, als daß sie sich offen erklären, weil eben die weltliche Politik Roms, vor allem die Wahl des künftigen deutschen Kaisers, auf die ich noch komme, und welche der Kurie weit wichtiger war als das Schicksal des deutschen Augustinermönches, es als dringendes Erfordernis erheischte, mit Sachsen Freundschaft zu halten. In späteren Jahren, wo dieser Gesichtspunkt wegfiel, hat ja Rom Friedrich gegenüber in der Tat ganz andere Saiten aufgezogen[4].

Wir haben Luthers furchtloses, den Zorn Roms geradezu provozierendes Vorgehen zumeist auf das Konto des fürstlichen Schützers zu setzen, von dem Luther schon am 21. März schreiben konnte: Friedrich würde nimmer dulden,

[1] Vgl. Kalkoff, Ablaß und Reliquienverehrung, vor allem Einleitung 1 ff, ferner 46 f 89 f 91 ff.

[2] Der Grund zur Feindschaft rührt vom Jahre 1513 her, als Albrecht den Magdeburger Erzstuhl bestieg, den Friedrich gerne einem seiner Günstlinge hätte zukommen lassen. In den ersten Jahren der Reformationszeit sind übrigens trotz alledem die beiden Kurfürsten in manchen Punkten wieder zusammengegangen.

[3] Über den Text handelt Kalkoff, Forschungen 53 f, und Müller, Z.K.G. XXIV 63 ff.

[4] Vgl. den Verlauf von Luthers römischem Prozeß bei Kalkoff, Z.K.G. XXV.

ut me ad Urbem trahant[1]. Des Kurfürsten schirmende Hand hatte Luther schon nach Heidelberg begleitet[2], sie verließ ihn vornehmlich auch da nicht, als durch die Zitation die Lage des Reformators zum ersten Male ein wirklich ernste wurde.

Friedrich hat auf dem Augsburger Reichstage vom Sommer 1518 mit dem dortigen Gesandten der Kurie, Kardinal Kajetan, die bekannten eingehenden Erörterungen angeknüpft, um zu erwirken, daß Luthers Sache in Deutschland verhandelt werde[3].

Die Gesandtschaft des Kardinals Thomas de Vio von Gaëta steht ursprünglich durchaus nicht, wie die landläufige Anschauung meint, in Zusammenhang mit der reformatorischen Bewegung. Die Kurie beschränkte sich vielmehr während des ganzen Sommers immer noch darauf, mit lässiger Langsamkeit die Fäden des Einleitungsverfahrens zum Prozesse zu spinnen. Die wiederholt ausgesprochene Meinung Kalkoffs[4], die Kurie sei zur Bekämpfung des Lutherstreites prompt und verständnisvoll vorgegangen, erfährt eine neue Widerlegung gerade durch die jüngsten Forschungen, welche Kalkoff selbst aus dem römischen Aktenmaterial abgeleitet hat[5]; sie zeigen uns, daß Kajetans Reise nach Deutschland und sein Wirken daselbst sich viel weniger mit Luther befassen, als man bisher angenommen hat. Beschäftigen wir uns einmal näher mit dieser berühmten Legation. Zunächst hat Kalkoff zur Evidenz nachgewiesen, was vorher nur als Behauptung Pallavicinis galt, daß Kajetan nur als Ersatzmann für den ursprünglich zum Gesandten ausersehenen Kardinal Farnese mit der Legation betraut wurde, nicht etwa, weil er eine geeignetere Persönlichkeit für die Zwecke der Gesandtschaft gewesen wäre, sondern lediglich, weil Farnese krank war, oder, wie man ruhig annehmen kann, krank zu sein vorgab, um sich der wenig Dank verheißenden Aufgabe zu entziehen.

[1] Luther an Johann Lang bei Enders, Luthers Briefwechsel I 169 f.

[2] Daß zu dem Augustinerordenskapitel, wo Luther seinen Standpunkt darlegen sollte, die Stadt Heidelberg gewählt wurde, glaubt Kalkoff (Forschungen 47 A. 1) zum Teil auf die Fürsorge und den weitreichenden Einfluß des Kurfürsten von Sachsen zurückführen zu müssen, da der Kurfürst sein freundschaftliches Verhältnis zu seinem Kollegen von der Pfalz immer zu Luthers Gunsten auszunutzen wußte. Letzteres ist freilich richtig, aber es ist ganz unwahrscheinlich, daß der sächsische Kurfürst auf die Wahl des Ortes des Provinzialkapitels irgendwie einen Einfluß hätte ausüben können. Dieses wurde vielmehr verfassungsgemäß durch den Provinzialprior Staupitz berufen, und zwar handelt es sich um eins der regelmäßig alle drei Jahre (früher häufiger) stattfindenden Kapitel, das keineswegs etwa durch Luthers Auftreten veranlaßt war. (Vgl. Kolde, Augustinerkongregation und Joh. v. Staupitz 30 f 263 313.) Kalkoff u. a. reden von einem Generalkapitel; von einem solchen ist jedoch hier nicht die Rede.

[3] Näheres s. bei Kalkoff, Forschungen 56 ff und besonders Kap. VIII.

[4] Kalkoff, Z.K.G. XXV 285 u. a.

[5] Kalkoff, Forschungen Kap. IV u. V.

Bei Farneſe, deſſen Wahl am 3. März 1518 erfolgte und deſſen Inſtruktion das Datum des 28. März trug, hatte es ſich darum gehandelt, den Kaiſer als den berufenſten Schirmherrn der Chriſtenheit zu dem Kriege gegen die Türken, zur Aufſtellung eines Heeres und einer Flotte, ſowie zur Beſchaffung der nötigen Mittel durch eine beſondere Türkenſteuer zu vermögen. Ferner ſollte er Maximilian zur Annahme des fünfjährigen Waffenſtillſtandes unter den chriſtlichen Fürſten veranlaſſen. Deshalb mußte der Legat auch die einzelnen Reichsfürſten als Steuerbewilliger, insbeſondere die Kurfürſten, für die er eigene Beglaubigungsſchreiben, wie Kajetan ſie nachher bekam, erhalten haben wird, aufſuchen und zu erwärmen trachten für den großen, allgemeinen Kampf gegen den Erbfeind.

Als am 26. April Thomas de Vio zum Legaten beſtimmt wurde, ward die Inſtruktion Farneſes einfach auf ihn übertragen.

Dazu erhielt Kajetan noch den ſchwierigen Auftrag, die Abſchließung eines Staatsvertrages bezüglich der Gewinnung der Huſiten für die römiſche Kirche anzubahnen, hauptſächlich wohl, weil Böhmen durch ſeine Sonderſtellung in kirchlicher Hinſicht für einen Türkenkrieg ein ſchwer zu umgehendes Hindernis bot, nebenher dann auch, weil die Kirche ein religiöſes Intereſſe hatte, jene Abtrünnigen wieder mit ſich zu vereinen.

Die Lutheriſche Streitfrage, die ſchon im Januar der Kurie offiziell vorlag, findet man hier nirgendwo geſtreift, abgeſehen davon, daß Kajetan die Zitation für Luther mitnahm. Die dem Kardinal gewordenen Aufträge reichten auch wahrlich für *eines* Mannes Kraft aus!

Erſt in Augsburg wurde er durch Friedrich den Weiſen in den Lutherhandel einbezogen und traf er das Abkommen über ein Verhör daſelbſt, das die Kurie nach einigem Sträuben genehmigte und dem Geſandten auf deſſen Wunſch übertrug. Nach dieſem Verhör, das ſeinen Zweck nicht erreichte, hat ſich Kajetan kaum mehr um Luther kümmern können.

Der Legat ſelbſt betrachtete ſich auch nicht als den eigentlichen Beauftragten der Kurie in Sachen Luthers. Er hatte keine darauf bezugnehmende Inſtruktion und das Verhör nur durch die zufälligen Verhältniſſe übernommen. Auch war jetzt ſeine Tätigkeit auf das höchſte Maß geſchraubt, da eine Reihe neuer Aufträge ſich zu den alten geſellt hatten. Er ſollte nämlich noch außer der Gewinnung der Huſiten ſich mit der Verſöhnung der ungariſchen Stände befaſſen, die endgültige Türkenſteuerbewilligung auf dem nächſten Reichstage durchſetzen, Maximilians Krönung bewirken und endlich, als der Kaiſer am 12. Januar 1519 geſtorben war, auch noch die Intereſſen Roms bei den Wahlverhandlungen vertreten. Man muß ſtaunen über die Vielſeitigkeit und den weiten Blick der römiſchen Politik, aber es geht aus alledem deutlich hervor, wie wenig Zeit für rein kirchlich-religiöſe

Fragen, wie die Lutherische, noch übrig blieb. Jedenfalls läßt sich verstehen daß Kajetan, der geglaubt hatte, durch das Augsburger Gespräch die Sach als eine Mönchsstreiterei schnell niederschlagen zu können, sich jetzt sage mußte: Mögen die berufenen Instanzen zusehen, wie sie der Bewegung Her werden, und damit die Sache aus der Hand gab.

Das bisherige Verfahren Roms kann nicht als energisch bezeichne werden. Wenn die Politiker beim päpstlichen Stuhl vermeinten, die bloß Prozeßeinleitung werde die Deutschen, in Erinnerung an Hufens Schicksal, hinreichend einschüchtern, um den Delinquenten nach Rom auszuliefern, so sollten sie bald darüber belehrt werden, daß man nördlich der Alpen für derartige Maßregeln damals nicht mehr empfänglich war. Der unvermutete Widerstand Sachsens hatte zwar Rom etwas einlenken und Luthers Vernehmung in Augsburg zugeben lassen, aber dieses Entgegenkommen hatte weder Luther zur Ruhe bringen, noch der tiefgewurzelten, täglich wachsenden Erbitterung gegen die Kirche Einhalt gebieten können. Zudem waren es ja auch nur wiederum Gründe der weltlichen Politik gewesen, die Rom veranlaßten, von der alten Gewohnheit, alles sofort vor sein Forum zu ziehen, diesmal abzustehen.

Daß die Versuche Kajetans, Luther auf den rechten Weg zurückzuführen, nicht einmal zu einer vorläufigen Verständigung führten, ist hauptsächlich auf eine mißverstandene und durchaus grundverschiedene Anschauung Kajetans und Friedrichs über die zu Augsburg abgemachten Punkte zurückzuführen[1]. Ich bin der Anschauung, daß hier nicht, wie man leicht anzunehmen versucht ist, auf der einen oder andern Seite ein Wortbruch vorliegt, sondern glaube vielmehr, daß jeder der beiden Paktanten die gegnerische von der persönlichen ganz abweichende Anschauung des Begriffs paterne in der Tat falsch ausgelegt und zu sehr im Sinne der eigenen Ansicht gedeutet hat[2].

---

[1] Kalkoff, Forschungen 154 159.

[2] Zur Erläuterung diene folgender Auszug aus den Verhandlungen im Anschluß an Kalkoff, Forschungen Kap. VII: Wie Spalatin mitteilt, trug der Kurfürst Friedrich zuerst Luthers Erbieten vor, sich auf Grund einer Disputation über seine Thesen dem Urteile eines unparteiischen, sachverständigen Schiedsgerichts zu unterwerfen. Deshalb richtete der Kurfürst an Kajetan weiter das Ersuchen, den Papst zu bitten, „die Sache heraus in deutsche Nation zu befehlen, damit die notdürftiglich möchte gehört werden". Das bedeutete die Forderung einer sachlichen Prüfung vor geeigneten Richtern. — Kajetan mußte das ablehnen und schlug es auch ab, gestand aber zu, daß Luther zu ihm kommen solle; er wolle väterlich (paterne) mit ihm handeln und Wege suchen, die Dinge gütlich zu erledigen. Der Kardinal verstand darunter, daß er Luther nicht richten werde, was ja auch das Breve vom 23. August nicht verlangte, sondern ihn nur zum Widerruf veranlassen wolle, während der Kurfürst und Luther der Anschauung waren, daß Kajetan

Kajetan hat gewiß schon viel gewagt und dem Kurfürsten äußerst viel nachgegeben, daß er sich Luther in Augsburg gegen Instruktion und ausdrücklichen Befehl von Rom entgehen ließ. Es galt nunmehr, weitere Maßregeln zu ergreifen, da der Prozeß, wenn man den Angeklagten nicht fassen konnte, zwecklos war und die Bewegung ruhig und ungestört Fortschritte machte. Zwar hatte die Kurie durch das Schreiben des Kaisers vom 5. August[1] eine Garantie in Händen, daß dieser die allenfallsige Verurteilung Luthers durch die Reichsacht zu bekräftigen beabsichtige. Aber diese Garantie war eine papierne, nicht insofern, als ob Maximilian nicht geneigt gewesen wäre, sein, wenn auch von Kajetan diktiertes[2] Versprechen wahrzumachen. Aber die Kurie kannte die deutschen Machtverhältnisse ausreichend, um zu wissen, daß der Kaiser nicht imstande sein werde, gegen den Willen des sächsischen Kurfürsten an einem sächsischen Untertanen die Acht zu vollziehen. Und Friedrich blieb fest dabei, Luther nicht aufzugeben; vielmehr hatte er sein Patronat nur um so offensichtlicher ausgeübt. Den Schützer mußte man also für sich gewinnen, wollte man den Schützling haben. Es galt, einen Weg zu finden, der dem Kurfürsten den Neuerer entrisse, ohne den Beschützer zu kränken, da man der Stimme des Sachsen zur Kaiserwahl nicht entraten konnte. Schon vor Luthers Verhör vor Kajetan hatte sich der Papst, dem zweifellos klar war, wieviel an der Haltung des Kurfürsten für die weltliche und kirchliche Politik gelegen war, der uns in der Humanistenzeit doppelt seltsam anmutenden Neigung Friedrichs entsonnen, Heiligtümer und Auszeichnungen religiösen Charakters zu gewinnen. Jetzt hielt Leo den Zeitpunkt für günstig, durch Übersendung der goldenen Rose dem Herzenswunsche des Fürsten entgegenzukommen, um ihn den Forderungen der Kurie gefügig zu machen. Die päpstliche Ehrengabe zu überbringen, ward Karl von Miltitz bestimmt, der möglicherweise den Papst auf diese Art der Gewinnung des Kurfürsten aufmerksam gemacht hatte.

Alle bisherigen Anstrengungen Roms waren Schläge ins Wasser gewesen, weil stets die an sich zweckmäßigen Schritte gegen den Reformator durch die Forderungen der weltlichen Politik in den Hintergrund gedrängt wurden; es fehlte an der zu einer rücksichtslosen Durchführung nötigen

---

durch das Versprechen des paterne-Handelns gerade des Drängens zum Widerruf sich enthalten solle. Letzteres war aber doch des Legaten Hauptauftrag. Friedrich faßte es als ein großes Zugeständnis an Kajetan auf, daß er Luther überhaupt schickte und erwartete, daß auch der Kardinal seinen Verpflichtungen pünktlich nachkäme. Der Legat seinerseits hoffte, zunächst im Sinne des ersten Teiles seiner Instruktion persönlich auf den Reformator einwirken zu können, selbst auf die Gefahr hin, sich dadurch mit andern Vorschriften seiner Instruktion in Widerspruch zu setzen.

[1] Kalkoff, Forschungen 53. [2] Ebd. 139.

Kraft. Auch das Breve vom 23. Auguſt 1518 war nur eine Drohung, die einſchüchtern ſollte, die auszuführen man nicht gewillt war. Selbſt der Befehl vom 25. Auguſt an Luthers Ordensbehörde, ſich des Mönches gewaltſam zu bemächtigen[1], führte infolgedeſſen zu keinem Ziele. Die Kurie war zu langſam und zu vorſichtig und opferte der Lutheriſchen Sache nur die Zeit, die ihr die gigantiſche Weltpolitik übrig ließ. Die Hauptaufgabe der Kirche war zu ſehr zur Nebenſache geworden, ſo daß ſelbſt die beſtüberlegten Maßnahmen nicht anſchlugen. So kam auch, wie Kajetan ſchon am 30. September berichten konnte[2], nunmehr die goldene Roſe ſchon zu ſpät. Einige Monate früher vielleicht hätte ſie Wunder wirken können; jetzt dagegen hatte der Kurfürſt bereits ganz andere Ideale auf ſeine Fahne geſchrieben.

[1] Kalkoff, Forſchungen 54 f. [2] Ebd. 60 f.

C. Miltitzens Sendung [illegible] Wirksamkeit bis zu [illegible] 1518—1522

I. Wahl, Befähigung und Aufträge Miltitzens. [illegible]

Die Nachrichten aus Deutschland [illegible] Lage ernst und Luther so ohne weiteres [illegible] wollte man, wie schon angedeutet, den Gegner [illegible] Umwegen sich der Person Luthers zu versichern, indem [illegible] herrn für die Interessen Roms zu erwarmen [illegible] vom 23. August 1518[1] finden wir einen Hinweis [illegible] Übersendung der Rose, so daß wir annehmen müssen, [illegible] seine Berater damals bereits das angegebene Verfahren [illegible] Bereits am 3. September wird auf Vorschlag Leos X. [illegible] konsistorium offiziell der Beschluß gefaßt, dem Kurfürsten Friedrich [illegible] goldene Rose zu übersenden[2]. Am 10. September ernannte dann der Papst Karl von Miltitz zum Überbringer des Ehrengeschenkes[3] und damit zum Nuntius und Commissarius apostolicus.

Was die Kurie veranlaßte, gerade diesen jungen Höfling mit dieser weittragenden und verantwortungsvollen Gesandtschaft zu betrauen, wird vor allem der Umstand gewesen sein, daß Miltitz als Friedrichs Agent in Rom diesem näher stand als jeder andere Kuriale und so eher imstande sein mußte, die einflußreiche Persönlichkeit des Fürsten durch die Rose der Interessensphäre Leos zu gewinnen.

Es bedurfte also weit mehr eines Mannes, der mit diplomatischem Geschick ausgestattet und in den Manieren des sächsischen Hoflebens bewandert war, als eines solchen, der es verstanden hätte, mit wissenschaftlichem Übergewichte und scharfer Dialektik dem Reformator gegenüberzutreten. Es mußte vor allem darauf ankommen, einen Nuntius zu senden, der beim sächsischen Kurfürsten eine persona cognita et grata war, die durch Verhandlungen

[1] S. S. 21 A. 3. [2] Kalkoff, Forschungen [illegible]

[3] Miltitz an Spalatin bei Tentzel-Cyprian [illegible]

mit Friedrich die weitere direkte Einwirkung auf Luther erst vorbereiten und aussichtsvoll gestalten könnte. Miltitz als deutscher Adliger vermochte die deutschen Verhältnisse ganz anders zu überschauen als der italienische Kardinal Kajetan und er hatte dazu die nicht zu unterschätzenden Verbindungen mit zahlreichen beim Kurfürsten in höchster Gunst stehenden Persönlichkeiten.

Es ist da vor allem zu denken an Herzog Georg, Spalatin[1], Pfeffinger[2], Scheurl[3] und manche andere, die mit Miltitz teils in engem geschäftlichen, teils in lebhaftem persönlichen Verkehr standen. Desgleichen mag auch das große Vertrauen und Ansehen, das Miltitz sich bei Leo zu erwerben gewußt hatte, seinen Teil dazu beigetragen haben, Miltitz auf den Schild zu erheben; konnte doch Cochläus in dem schon mitgeteilten Briefe[4] an Pirkheimer schreiben, daß Karl von Miltitz von allen Deutschen an der Kurie einer der populärsten und meistgenannten sei. Wir haben keinen Grund, hierin Cochläus der Übertreibung zu zeihen. Endlich mag bei der Wahl Miltitzens auch der Gesichtspunkt maßgebend gewesen sein, daß gerade er sich, ganz zweifellos in direktem Auftrage Friedrichs des Weisen, drei Jahre um die Rose bemüht hatte[5] und er es also war, von dem der Kurfürst die Rose erhoffte.

So mochte Miltitz in der Tat Leo X. als der geeignetste Mann für seinen Zweck erscheinen, und man hoffte in Rom, daß von der Legation wohl ein guter Erfolg erwartet werden dürfte. Nicht in Betracht gezogen hatte die Kurie jedoch die grenzenlose Leichtfertigkeit und das Unvermögen ihres Gesandten, im geeigneten Augenblicke die einmal ergriffenen Maßnahmen mit unbeugsamer Tatkraft durchzusetzen. Der Papst besaß ja keinerlei Proben von des Sachsen diplomatischer Kunst, denn bislang hatte diesem eine derartige Tätigkeit durchaus ferngelegen. Er war ganz Neuling auf diesem Gebiete. Ein weiterer großer Fehler war der gänzliche Mangel an einer tieferen theologischen Bildung und Schulung. Wenn es ja auch zunächst nicht seine Aufgabe sein sollte, durch Überzeugungsgründe der Reformation zu steuern, so mußte es doch höchst seltsam erscheinen, daß ein päpstlicher

---

[1] Georg Spalatin war kurfürstlicher Hofprediger, Geheimsekretär und intimster Berater Friedrichs des Weisen.

[2] Degenhart Pfeffinger war kurfürstlicher Kanzler.

[3] Christoph Scheurl aus Nürnberg war früher Professor der Rechte in Wittenberg gewesen, damals Ratskonsulent in seiner Vaterstadt, aber immer noch in Beziehung zum sächsischen Herzogshause.

[4] S. S. 6 A. 2.

[5] Vgl. Schreiben Scheurls an Luther bei Enders I 335, wo es heißt: Affirmat Carolus meus sollicitasse quidem triennis rosam.

Nuntius, der in Sachen dogmatischer Differenzen gesandt wird, in den Dingen, auf die es in letzter Linie ankommt, ein Laie ist.

Auch verschiedene Charaktereigenschaften des jungen Nuntius ließen ihn zu dem angegebenen Zwecke als besonders empfehlenswert nicht erscheinen, und das hat die Kurie gleichfalls übersehen. Miltitz war flüchtig und leichtlebig, ein Mann, der stets nur an der Oberfläche haftete und nicht nachdachte, vielmehr sich mit seichten Kombinationen begnügte und dabei stets vom Fluge der Ereignisse überholt wurde; kurz, er war eine Person, die nach außen viel schien und noch mehr versprach, aber der es an innerer Festigkeit durchaus gebrach. Seine weltliche Gesinnung ließ Miltitz nicht einmal ein tieferes Interesse an dem Lutherstreite nehmen, vielmehr leitete ihn oft genug der persönliche, meist finanzielle Vorteil. Und ist er, was man nicht bestreiten kann, zeitweise mit rastlosem Eifer tätig gewesen, so waren es eben persönliche Gründe, die ihn trieben, unter denen die Eitelkeit und Ruhmsucht nicht den letzten Platz einnahmen. Sein Hang zu einem Übermaß im Trinken trug sehr dazu bei, daß Miltitz häufig da nicht auf dem Platze sein konnte, wo das Interesse seines hohen Auftraggebers es dringend erheischt hätte.

Wie sehr Miltitzens Auftrag dessen Ehrsucht schmeichelte, das zeigt der gleich am Nachmittage des 10. September an Spalatin geschriebene Brief[1], in welchem Miltitz jubelnd über die ihm zuteil gewordene Gesandtschaft berichtet und betont, daß er neben der Rose auch noch eine Ablaßbulle und ein Beichtprivileg zu übermitteln habe. Spalatin wird beauftragt, sofort den Kurfürsten zu benachrichtigen, daß Karls Bemühungen um die Rose endlich mit Erfolg gekrönt sind; denn ihm gebreche es an Zeit, um selbst zu schreiben[2]. Jedoch wurden die Gaben für Friedrich den Weisen nicht gleich dem Miltitz ausgehändigt; vielmehr veranlaßten die Ereignisse der Politik noch ein längeres Hinzögern der Abreise des neuen Gesandten. Am 11. September traf der Bericht Kajetans vom 2. desselben Monats ein[3], auf den hin das Augsburger Verhör von Rom aus genehmigt und gutgeheißen wurde. Begreiflicherweise wollte nun die Kurie zunächst Friedrichs Stellungnahme hierzu abwarten; dann erst sollte Miltitz mit der Rose abgehen. Für den zum Richter delegierten Kajetan wurde zunächst die Bannbulle Luthers, deren Formulierung Rom sich vorbehielt, ausgestellt und später dem Miltitz zur Überbringung an Kajetan mitgegeben[4].

---

[1] S. S. 27 A. 3.

[2] In diesem Briefe läßt Miltitz noch Grüße an Hirschfeld, Weißenbach und Dolz bestellen, die angesehene Adlige am kurfürstlichen Hofe waren; ein neuer Beweis für die weitgehenden Beziehungen des Nuntius in Kursachsen.

[3] Kalkoff, Forschungen 58. [4] Ebd. 58 f.

Inzwischen war durch Miltitzens Mitteilung dessen in Aussicht stehende Sendung in Sachsen rasch bekannt geworden[1]. So wandten sich alsbald am 25. September Rektor und Doktoren der Wittenberger Universität an Leo X. mit der Bitte, daß Luthers Verhandlungen in Deutschland vor unparteiischen Richtern geführt würden. Man empfahl in einem besondern Schreiben die Bitte an Miltitz und hoffte, daß dieser beim Papste etwas erreichen könne. Veranlaßt war diese Bittschrift zweifellos durch den Kurfürsten[2].

Miltitzens Aufträge gehen aus den uns vorliegenden Schriftstücken der Kurie, der Fakultätenverleihung vom 1. Oktober und dem Kommissoriale vom 15. Oktober, sowie den Breven an bedeutende Persönlichkeiten in Deutschland, infolge des Fehlens einer eigentlichen Instruktion, ohne weiteres nicht klar hervor, weshalb denn auch gerade dieser wichtige Punkt die verschiedensten Anschauungen gezeitigt hat. In den letzten Jahren ist man mehr und mehr dazu übergegangen, Miltitzens Mission für eine durchaus unbedeutende zu halten und ihren Träger selbst als einen Dummkopf und Betrüger hinzustellen. An dieser Tatsache hat auch die neuerliche Auffindung der ebenerwähnten Fakultätenverleihung[3] kaum etwas geändert. Und doch möchte es mir scheinen, als sei man in der Verurteilung Miltitzens und der Herabsetzung seines Lebenswerkes etwas gar weit gegangen.

So präzisiert Karl Müller[4] seinen Standpunkt dahin, daß Miltitz lediglich den Auftrag gehabt zu haben scheine, die Stimmung zu erkunden und danach Kajetan zu beraten. Auf der Reise nach Deutschland in Nürnberg habe Miltitz selbst immer betont, er gehe nur als Privatmann zum Kurfürsten nach Wittenberg. Eigenmächtig habe der Sachse dann versucht, von Luther das in Güte zu erreichen, was Kajetans herrisches Auftreten nicht vermocht hatte. Und auf dieses Verfahren habe er dreiviertel Jahre vergeudet, bis man in Rom den Schwätzer ganz durchschaut und energisch seiner Tätigkeit einen Riegel vorgeschoben habe. Müller geht so weit, Miltitz einen Renommisten und Schwindler zu nennen, den man auch in Rom erkannt und nur im Augenblick für unentbehrlich gehalten habe, als Kenner von Land und Leuten.

[1] Weshalb Kalkoff, Forschungen 60, glaubt, daß am 25. September nur erst der Kurfürst und Spalatin von der Sendung Miltitzens etwas gewußt hätten, ist mir nicht erfindlich. Ich wüßte wenigstens nicht, weshalb diese beiden die Nachricht Miltitzens hätten für sich behalten sollen.

[2] Kalkoff, Forschungen 60.

[3] Sie wurde zuerst von Schulte im vatikanischen Archiv gefunden, wo sie einige Zeit später von Kalkoff abermals abgeschrieben und in seinen Forschungen 180 ff gedruckt wurde.

[4] Müller, Z.K.G. XXIV 76 ff.

Auch Kalkoff[1] läßt, gestützt auf die Äußerung Miltitzens in Nürnberg, diesen als von Pfeffinger eingeladenen Privatmann gelten; er verwirft durchaus, daß Miltitz irgendwie zu einem Einwirken auf Luther berufen sei, und meint, Rom habe jetzt den Prozeß mit aller Macht und Rücksichtslosigkeit durchsetzen wollen und hätte sicher einen Besseren finden können als Miltitz, falls man annehmen wollte, daß dieser in der Tat als ein Vermittler ging. Weiter weist Kalkoff[2] darauf hin, daß der Titel „Nuntius apostolicus" nichts zu besagen habe, und erörtert dann die Geringwertigkeit von Miltitzens Ausstattung und seinen Fakultäten[3], die nicht in Einklang zu bringen wären mit einer Mission, die in der Tat eine bedeutende genannt zu werden verdiene.

In ähnlicher Weise spricht sich auf Kalkoff fußend Pastor[4] aus.

Im Gegensatz zu diesen Meinungen steht Hausrath[5], welcher meint, die von Rom in versöhnlichem Sinne gedachte Sendung Miltitzens sei in höherem Maße dem Zurückweichen der Kurie vor dem ernsten Widerstande des Kurfürsten von Sachsen und seiner Anhänger zuzuschreiben als der politischen Lage. Der weitere Verlauf der Abhandlung zeigt, daß Hausrath Miltitz sehr hoch einschätzt, trifft aber meines Erachtens damit auch den Sachverhalt nicht genau, da er in seiner Richtung viel zu weit geht.

Miltitzens Aufträge sind, soweit ich sehe, die, daß er zunächst als Überbringer der Rose nach Deutschland ging, was auch die Vorigen anerkennen. Zugleich erhielt er dann die Abläße für den Kurfürsten, die ja den Zweck der Rose noch unterstützen sollten. Schon längst hatte der Kurfürst diese Privilegien für die Schloßkirche erbeten, aber die Verleihung war in Rom immer hinausgezögert worden. Jetzt sollten die Abläße zur Erfüllung der päpstlichen Absichten schon zu spät kommen. Nachdem Luther einmal das Feuer auf die Abläße eröffnet hatte, begann alsbald auch Friedrich der Weise sie gleichgültiger zu betrachten. Zwar behielt er ihre Feier noch einige Zeit bei, ohne indes durch diese römischen Gnadenbeweise irgendwie in seiner Stellungnahme zur Reformation beeinflußt zu werden[6]. Der Bericht Kajetans vom 30. September[7] belehrte die Kurie darüber, daß die Aussicht auf die zugedachte Ehrung den Kurfürsten nicht ohne weiteres dazu veranlaßte, Luther aufzugeben. Es galt somit zu versuchen, wie dies durch Vorstellungen von der Verdammlichkeit der Lehre Luthers oder andere Vernunftgründe zu erreichen sei. Der Papst befahl daher dem Miltitz offen-

[1] Kalkoff, Z.K.G. XXV 285—290.
[2] Ebd. 420 A. 2.
[3] Kalkoff, Forschungen 62 ff.
[4] Pastor a. a. O. 260 f.
[5] Hausrath a. a. O. 272—282 288 f.
[6] Vgl. Kalkoff, Ablaß und Reliquienverehrung Kap. IV.
[7] S. S. 26 A. 2.

bar gleich nach dem Eintreffen des Kajetanschen Berichtes, die Rose nicht ohne weiteres zu übergeben, da man in Rom immer noch Großes von ihr erhoffte. Sie sollte zunächst mit den Beichtprivilegien und Ablaßbullen sowie der Bannbulle bei der befreundeten Fuggerschen Bank in Augsburg hinterlegt werden. Alsdann sollte Miltitz mit Kajetan über die zu ergreifenden Maßnahmen konferieren. Des weiteren sollte Miltitz mit dem Kurfürsten verhandeln und diesen darauf hinweisen, welche gefährlichen Folgen sein Luther gewährter Schutz für die Kirche und die Menschheit haben könne. Sollte das gelingen, so durfte mit Kajetans Einwilligung die Rose feierlich überreicht werden. Daß also Miltitz das Geschenk nicht gleich und nicht selbständig überreichen sollte, ist durchaus nicht als Mißtrauensvotum oder als eine Verkleinerung seiner Mission anzusehen. Man mißtraute vielmehr dem Kurfürsten, so daß die Zurückbehaltung der Rose lediglich als eine Zweckmäßigkeitsrücksicht aufzufassen ist, weil Leo natürlich nicht geneigt sein konnte, einen so wesentlichen Faktor, den Fürsten zu gewinnen, leichtfertig aus der Hand zu geben, bevor die Gewinnung auch in sicherer Aussicht stand.

Selbstverständlich ließ man neben diesem Verfahren, sich Luthers durch den Kurfürsten zu versichern, den zweiten Weg, sich seiner direkt zu bemächtigen, nicht außer acht. Das war nach der damaligen Anschauung um so notwendiger, da der erste Weg durch den zweifelhaften Bericht Kajetans von vornherein äußerst unsicher erschien. Daß man von Miltitz als deutschem und gewandtem Manne einen Erfolg durch direkte Einwirkung auf den Reformator erwarten zu können glaubte, ist mir ebensowenig zweifelhaft. Jedenfalls hat er mindestens nebenher noch den Auftrag gehabt, durch eine persönliche Aussprache mit Luther dessen Gesinnung zu erforschen und möglicherweise, falls nämlich von Luthers Seite ein Entgegenkommen sich zeige, einen etwaigen Vergleich anzubahnen[1]. Ein solcher Versuch lag ja auch durchaus im Interesse der Kurie. Immerhin ist es nicht anzunehmen, daß Miltitz ganz und gar aus eigener Initiative gehandelt hat, als er sofort nach seiner Ankunft Luther in dem zweitägigen Gespräche von Altenburg so selbstbewußt gegenübertrat. Noch weit unwahrscheinlicher aber ist es, daß er nach den Verhandlungen über dieselben als von etwas ganz Selbstverständlichem nach Rom berichtete, wenn er zu solchen Verhandlungen keinerlei Auftrag gehabt hätte. Es wäre weiterhin auch sehr seltsam, daß Rom und Kajetan so schnell auf Miltitzens Vorgehen eingingen; denn daß Miltitz durch seine langatmigen Verhandlungen der Kurie in Bezug auf die Kaiserwahl größere Bewegungsfreiheit schaffte und die Sache erwünscht lange hinzog,

[1] Vgl. auch weiter unten das Breve an den Kurfürsten vom 24. Oktober, welches sich deutlich darüber ausspricht.

wer konnte das voraussehen? Wie hätten also Rom und Kajetan das Miltitz vorher zum Verdienst anrechnen können? Der Nuntius wurde sowohl von Kajetan in Koblenz äußerst freundlich aufgenommen[1], wie auch er es war, der nach der Kaiserwahl als erster wieder ein Schreiben Roms zur Wiederaufnahme des Verfahrens erhielt[2]. Er wurde auch im Laufe des Jahres 1520 noch zu mancherlei diplomatischen Diensten herangezogen, die weit außerhalb des Rahmens seines ursprünglichen Auftrages lagen und zu denen die Kurie gewiß Miltitz nicht berufen hätte, wenn sie über seine bisherigen Dienste mißvergnügt gewesen wäre. Alles deutet vielmehr darauf hin, daß Miltitz, sei es nun mündlich oder schriftlich, Auftrag zu Verhandlungen hatte und daß ihm zu deren besserer Durchführung entsprechend der Lage zugleich eine gewisse Bewegungsfreiheit wenigstens stillschweigend zugebilligt war.

Gerade das Schreiben der Kurie vom November 1519[3] an Miltitz, wo der Papst etwas unwillig zur Wiederaufnahme des Verfahrens drängt, ist von Müller falsch gedeutet worden, indem er es als eine Art Abschied für Miltitz auffaßt. Keineswegs aber will Leo X. durch diesen Brief, der weiter unten näher zu erörtern sein wird, der Handlungsweise Miltitzens Einhalt tun. Der Nuntius blieb ja tatsächlich ungestört auf seinem Posten, und seine Beziehungen zu Rom erlitten keinerlei Einbuße. Müllers Gesamturteil über Miltitz ist überhaupt zu schroff. Wenn der päpstliche Höfling manchmal auch mehr sich selbst als seinen Aufträgen diente, so hat er doch den Titel eines Schwindlers damit noch nicht verdient. Daß Miltitz als vom Kanzler Pfeffinger eingeladener Privatmann sich einführen sollte, ist kaum anzunehmen und noch dazu schlecht überliefert. Miltitz hatte durch Spalatin bereits offiziell Friedrich dem Weisen anzeigen lassen, daß er als päpstlicher Gesandter kommen werde. Wenn man etwa entgegnet, der Nuntius habe, nachdem er die Rose aus der Hand gegeben, einstweilen sich nicht als Gesandten aufspielen können, so blieb er immer noch kurfürstlicher Agent und konnte als solcher am Hofe Friedrichs vorstellig und vom Kurfürsten empfangen werden. Was hätte er denn als Privatmann beim Kurfürsten gesollt? Mit welcher Begründung hätte er sich alsdann einführen sollen? Schlecht überliefert ist jene Notiz, weil sie nur aus Briefen Scheurls an Otto Beckmann und andere[4] stammt, also nur indirekt auf uns gekommen ist. In der Tat ist Miltitz dem Kurfürsten von Sachsen nie anders, denn als Gesandter gegenübergetreten. Er konnte auch nicht anders handeln, wenn er seinen Aufträgen

[1] Miltitz an den Kurfürsten bei Enders II 24.

[2] Erwähnt in dem Briefe Miltitzens an den Kurfürsten bei Tentzel-Cyprian I 405 f, Nützl. Urk. Nr 12.

[3] S. A. 2. [4] Soden-Knaake, Briefbuch Scheurls II 69 76 ff.

gerecht werden wollte. Falls Miltitz wirklich jene Äußerung getan hat und man ihr irgendwie Bedeutung beimessen will, so deute ich sie dahin, daß Miltitz seine Rolle lediglich als die eines friedlichen Unterhändlers im Gegensatze zu der eines schreckenverbreitenden Richters kennzeichnen wollte. Kalkoff meint, Miltitz habe Luther festnehmen und nach Rom schleppen sollen; trotz einer gelegentlichen dahingehenden Äußerung Luthers[1] halte ich das für ganz ausgeschlossen; denn nirgendwo hat der Nuntius etwas derartiges angedeutet, weder vor Altenburg noch jemals später. Sollte der schwatzhafte Höfling von einem so einschneidenden Auftrage nicht gesprochen haben?

Ebensowenig hat Miltitz je einen Versuch gemacht, sich des Wittenbergers zu bemächtigen. Auf seiten der Kurie finden wir nirgendwo, weder in Schreiben an Miltitz noch an Kajetan, einen Hinweis auf eine derartige Absicht. Verständlich ist ja immerhin, daß manche Zeitgenossen die Idee hatten, Miltitz komme als Häscher, denn das wäre den früheren Gewohnheiten Roms in ähnlichen Fällen durchaus konform gewesen. Luther speziell konnte um so viel eher zu dieser Anschauung kommen, als ihm das Schreckgespenst des römischen Prozesses um jene Zeit oft genug vor der Seele schwebte. Übrigens überzeugte auch er sich schnell von der Harmlosigkeit des päpstlichen Sendboten, denn vor der zweiten Zusammenkunft mit Miltitz meinte er selbst, daß nichts für ihn zu fürchten sei[2].

Den übrigen Bedenken Kalkoffs möchte ich entgegenhalten, daß, wenn der Titel eines Nuntius apostolicus auch manchmal untergeordneten Persönlichkeiten, die nur Unwichtiges zu besorgen hatten, verliehen worden ist[3], dadurch nichts an der Tatsache geändert wird, daß Miltitzens Sendung gleichwohl eine wichtige genannt werden muß, selbst in dem Falle, wenn man von der Einwirkung auf Luther noch absieht. Allein der Auftrag, Friedrich den Weisen zur Auslieferung Luthers zu bringen, mußte der Kurie eminent wichtig sein. Wenn man wie Kalkoff den Glauben hat, daß in Rom die Gefahr der neuen Bewegung nicht unterschätzt wurde, so muß man auch die Konsequenz ziehen, daß Rom erst recht einen tüchtigen Mann nach Deutschland zu schicken gewillt war, und dafür scheint Karl von Miltitz an der Kurie gegolten zu haben. War er auch dem Kardinallegaten unter-

[1] Kalkoff, Z.K.G. XXV 287. Vgl. die Stelle bei Enders I 407, wo es heißt: Carolus de Miltitz, missus . . ., ut me vivum ac vinctum perduceret in Hierusalem homicidam illam Romam.

[2] Walch, Luthers Werke XV 901 f.

[3] Vgl. darüber Richard, Origines de la Nonciature de France. Débuts de la Représentation permanente sous Léon X 1513—1521, in der Revue des Questions historiques 41ième Année, Paris 1906, wo sich allerdings zeigt, daß Nuntius apostolicus an sich nichts Besonderes bedeutet.

geordnet, so bezog sich das allem Anschein nach wesentlich auf die Übergabe der goldenen Rose, denn Kajetan, der vielbeschäftigte, hat sich kaum um Miltitz kümmern können und kam zum ersten Male mit ihm zusammen, als der Nuntius schon mehr als vier Monate in Deutschland weilte. Dieser bedurfte zu seiner vielseitigen Sendung, um sich seiner Aufträge mit Glück zu entledigen, großer diplomatischer Fähigkeiten, und solche sind bei ihm wirklich bei manchen Gelegenheiten zu Tage getreten. Wenn die Kurie und Kajetan Miltitz für einen einfältigen Menschen gehalten hätten, würde ihm sicher nicht bei den Wahlverhandlungen im Mai 1519 die ungewöhnlich wichtige Gesandtschaft zu Friedrich dem Weisen zugefallen sein. Ich stimme nicht der Ansicht derer zu, welche, wie Hausrath, Miltitzens Eingreifen in die Glaubensbewegung als besonders einschneidend darstellen. Er hat weder viel gutmachen noch viel verderben können. Aber ein Urteil, das den Nuntius fast zu einer Art Briefträger herabdrücken will, ist ebensowenig haltbar.

Wenn Miltitz keinen Sekretär oder Boten hatte, so verschlug das wenig, da ihm im Bedarfsfalle sicher Kajetans Gefolge zur Verfügung stand. Ob Miltitz Gehalt bezog oder nicht, wird sich kaum nachweisen lassen. Er war vor allem auf das zu erwartende Trinkgeld angewiesen. Ferner brachten ihm seine Fakultäten etwas ein und endlich besaß er ja auch Pfründenprovisionen des Papstes.

Ich komme nunmehr zu den Fakultäten Miltitzens, die ihm am 1. Oktober 1518 zu Montefiascone von Leo X. durch besonderes Breve verliehen wurden. Kalkoff[1] bezeichnet die Vollmachten als „sehr knapp".

Ich gebe zu, daß z. B. die beiden Fakultätenbullen vom 17. und 18. Juli 1520, die Aleander mitbekam[2], wesentlich mehr enthielten, aber man darf dabei nicht vergessen, daß Aleander nicht nur wie Miltitz zu einer Person gesandt wurde, sondern die Wohlgeneigtheit aller Fürsten altae et bassae Germaniae sich erwerben mußte. Weiter ist zu berücksichtigen, daß Aleander weit höher im Range stand als Miltitz, der ja nicht einmal Priester war.

Jedenfalls sind auch die Privilegien, die Miltitz verteilen durfte, nicht geringfügig und genau derselben Gattung wie die seines Nachfolgers Aleander. Kann Miltitz doch fünf päpstliche Notare ernennen und ebensoviele Clerici saeculares zu Capellani accoliti machen; ferner vier geeigneten Personen das Amt des Notariates oder Tabellionates übertragen;

[1] Kalkoff, Forschungen 2 A. 4.

[2] „Cum nos hodie", Arch. Vat. Reg. Leonis X 1162 fol. 195 f und „Grata familiaritatis obsequia", Arch. Vat. Reg. Leonis X 1201 fol. 163—166. S. auch Kalkoff, Forschungen 76 bzw. 77.

weiter vier Bastarde derart legitimieren, daß sie dieselbe Erbberechtigung wie die ehelichen Kinder erhalten, daß sie zu allen Ämtern jedweder Art zugelassen werden, daß sie alle ihre Rechte sogar mit rückwirkender Kraft auf frühere Handlungen ausüben, daß sie alle Stufen und Grade des Priestertums und alle Pfründen empfangen können, selbst Stellen an solchen Kirchen, an denen etwa ihre Väter Benefiziate gewesen sind; dann denselben oder vier andern Personen das Recht erteilen, daß sie zwei, und wenn sie von Adel sind, drei Kuratstellen zugleich haben dürfen, auch solche, die sonst nicht in einer Hand vereinigt sein können; er darf auch zwei Personen vom defectus natalium dispensieren, so daß sie Privilegien erwerben können, ohne dabei gezwungen zu sein, die niedere Geburt anzugeben; ebenso kann er drei Ehedispensen im dritten bzw. vierten Verwandtschaftsgrade erteilen, auch so, daß, wenn die Betreffenden schon verbunden waren, sie im Eheverhältnisse bleiben dürfen und die etwa schon vorhandenen Kinder als legitim betrachtet werden sollen; überdies fünf Laterangrafen und zehn gekrönte Dichter wählen und diese sollen alle die Vorrechte genießen und dieselben Abzeichen und Wappen tragen, deren die übrigen Standesgenossen sich erfreuen; endlich zehn befähigte Leute nach vorhergegangenem examen rigorosum zum Doktorate oder der Lizenz beider Rechte oder eines der beiden Rechte zu promovieren und zu Magistern der Theologie oder der freien Künste zu ernennen unter Beobachtung aller besondern Vorschriften und Feierlichkeiten, und daß sie alle Vorrechte an den Universitäten genießen sollen. Alles das soll Miltitz verleihen können, als ob der Papst es selbst tue, und alle etwa im Wege stehenden Vorschriften sollen ungültig sein.

Der Zweck dieser Fakultäten ist, wie stets in solchen Fällen und wie es auch im Breve selbst zum Ausdruck kommt, der, daß Miltitz sich durch die genannten Gnadenbeweise die Gunst hochgestellter und einflußreicher Personen zur Beförderung und Unterstützung seiner päpstlichen Aufträge erwerben bzw. die erfolgte Hilfe belohnen soll. Die aus solchen Verleihungen fließenden Sporteln sollten zugleich dem Nuntius zum Lebensunterhalt dienen.

Neben diesem Fakultätenbreve erhielt Miltitz noch, wie schon mitgeteilt, ein Beichtprivileg und Ablaßverleihungen für die Wittenberger Schloßkirche. Es handelte sich hierbei um Vergünstigungen, die der Kurfürst, wie erwähnt, schon seit langem erbeten und die sich auf Erweiterungen bereits aus früheren Zeiten bestehender Vorrechte und Ablässe erstreckten[1]. Die Erlangung der Ablässe ist vor allem durch Beiträge zur Ausschmückung und Erhaltung der Allerheiligenschloßkirche zu Wittenberg sowie zur Erhöhung der dort üblichen Reliquienfestlichkeiten zu bewerkstelligen.

[1] Vgl. Kalkoff, Ablässe und Reliquienverehrung 43 f und Beilage 8.

Hervorzuheben ist, daß diese Ablässe selbst durch den für den Bau der Peterskirche ausgeschriebenen Ablaß nicht beeinträchtigt werden sollten und daß er so weit gehen, daß man selbst übel erworbenes Gut bis zu einem Betrage von 500 Dukaten — für damals ein gewiß beträchtliches Sümmchen — behalten durfte, wenn man einen Teil an die Kirche abgab! Auch konnte man durch ein bloßes Almosen für die Kirche Dispens zum Heiraten im dritten Grade erlangen, sogar unter Legitimation vielleicht schon vorhandener Kinder[1].

Man kann hieraus entnehmen, wieviel der Kurie daran lag, den Kurfürsten mit Gnadenbeweisen zu überhäufen, und da Miltitz als Überbringer dieser Bullen nach Ansicht der Kurialen für seine Zwecke viel gewinnen konnte, so möchte man sie fast seinen Fakultäten zuzählen, wodurch diese auf eine sehr respektable Höhe emporgeschnellt wären.

Ferner bekam Miltitz die Bannbulle gegen Luther mit, die er dem Kajetan zu überliefern hatte, und endlich eine große Zahl von Breven an die verschiedensten Persönlichkeiten, die seine Legation im Sinne der Kurie zu unterstützen allenfalls berufen sein konnten. Es waren die Leute, an die der Nuntius im gegebenen Falle seine Vergünstigungen zu verteilen hatte. Die Zahl dieser Breven wird an verschiedenen Stellen verschieden angegeben, und namentlich sind es die Zahlen 40 und 70, die uns mehrfach begegnen[2]. Selbst wenn Miltitz nur 40 Breven hatte, was wohl als

[1] Kalkoff, Forschungen 62 ff 184 ff.

[2] Vgl. die Briefe Scheurls an Luther vom 22. Dezember 1518 bei Enders I 335 und Luthers an Silvius Egranus vom 2. Februar 1519 bei Enders I 407 f. Die Zahl der Breven dürfte 40 sicher nicht überschritten haben; denn Miltitz wird bei Scheurl in Nürnberg gewiß nicht zu wenig Breven genannt haben, zumal er Scheurl einen Einblick in seine Schriftstücke tun ließ (Scheurl an Staupitz am 23. Dezember 1518, in Scheurls Briefbuch II 77). Dagegen erscheint es gar nicht ausgeschlossen, daß Miltitz in Altenburg dem Luther, um diesen einzuschüchtern, 30 Breven zuviel angab. Im Zusammenhang hiermit steht eine zweite verschieden überlieferte Zahlenangabe, nämlich die, ob Miltitz in Nürnberg gesagt hat, der Kurie sei in zehn oder in hundert Jahren nichts so Wichtiges als die Lutherische Frage vorgekommen (ebenfalls in den eingangs dieser Anmerkung angeführten Briefen). Hier entspricht die höhere Jahreszahl 100 der höheren Brevezahl 70. Kalkoff hat gemeint, fußend auf den hochzahligen Angaben, Miltitz habe mit der Zahl 100 auf die etwa 100 Jahre verflossene hussitische Angelegenheit hinweisen wollen. Damit hätte der Nuntius dann zugleich angedeutet, daß Luther ein ähnliches Schicksal wie Hus bevorstehe. Dadurch, daß die höheren Zahlen nur auf eine Übertreibung Miltitzens zurückzuführen sind, fällt diese Annahme von vornherein fort, die mir aber auch ohnehin unwahrscheinlich vorkommt, da sonst nirgendwo ein Vergleich des Lutherischen Streites mit dem Hussischen gezogen wird. Miltitz scheint nur eine runde Zahl haben angeben wollen, und bei Scheurl in dem Briefe vom 23. Dezember an Staupitz finden wir auch einmal die Angabe 50 Jahre. Pfeffinger (Enders I 327) redet nur davon, unter dem Pontifikate Leos X. sei der Kurie noch nichts so Bedeutendes vorgekommen.

Höchstzahl anzunehmen ist, so geht daraus hervor, daß man bestrebt war, dem Kurfürsten auf jede Weise die Auslieferung des Reformators als etwas durchaus Verdienstvolles und absolut Notwendiges darzustellen; denn die Adressaten jener Breven sollten vornehmlich dazu beitragen, dem Kurfürsten Friedrich Luther zu entlocken und Miltitz die Wege zum sächsischen Hofe zu ebnen. Überdies hatte ja der Kaiser die Bekanntmachung vom 5. August im Sinne des Papstes erlassen[1], und der Vizekanzler Medici fügte manchem der päpstlichen Breven noch besondere von seiner Hand bei, die Miltitzens Persönlichkeit ins hellste Licht zu setzen geeignet waren[2]. Am 7. Oktober wurde von Medici eine besondere Instruktion für Kajetan betreffs der Sendung des Sachsen und der Rose ausgefertigt[3]. Acht Tage später, am 15. Oktober, bekam Miltitz sein Kommissoriale, ausgestellt von Leo X. zu Toscanella. Es heißt da: „Weil wir sonderliches Vertrauen zu deiner Bescheidenheit, deinem Glauben und Fleiß haben, demnach haben wir dich zu unserem Nuntius und Kommissarius, oder Geschickten und Befehlhaber erwählt, die goldene Rose zu überreichen, ebenso die Ablaßbullen, in der Hoffnung, benannter Herzog werde durch diese und viel andere sonderliche Ehren, mit welchen dieser Heilige Stuhl sein Haus mehrmals versehen, bewegt werden, . . . uns allweg zu Willen zu werden." Wenn der Kurfürst das tue, so werde er „bei Gott und den Menschen neben höchster Gottfurcht und Glauben wahrhaftiges Lob, Ruhm und Ehre erlangen und uns derhalben danknemigen und gefälligen Willen erzeigen". Weiterhin wird darauf hingewiesen, daß Miltitz die Rose nur mit Zustimmung Kajetans abgeben soll[4]. — Für den Kurfürsten Friedrich wurden zu Civitavecchia im Bistum Viterbo am 24. Oktober gleich zwei Breven ausgestellt; das erste sollte von Miltitz sofort überreicht und das zweite mit der Rose in Augsburg deponiert werden, um erst bei Übermittlung dieser als Begleitschreiben dem Kurfürsten zugestellt zu werden. Das erste Breve ergeht sich zunächst in den üblichen kurialen Wendungen, um die Ketzerei Luthers als eine notorische zu kennzeichnen, und betont dann ausdrücklich, daß Miltitz neben der Überreichung der Rose noch den weiteren Auftrag habe, kraft päpstlicher Schriften und Briefe über Luther, den Sohn der Verdammnis, fleißige Erfahrung zu haben und wider benannten Martinus zu handeln und vorzugehen, ebenso gegen die, so dem Martinus anhängig und seiner argen Meinung mit ihm sind. Der Kurfürst aber soll in hoher Betrachtung seiner Vernunft

[1] Kalkoff, Forschungen 53. Der Kaiser wollte dadurch den Papst bestimmen, der Wahl seines Enkels Karl I. von Spanien nicht entgegen zu sein.

[2] So an Pfeffinger vom 11. Oktober, bei Walch XV 817, und an Spalatin vom 20. Oktober, bei Walch XV 819 f.

[3] Kalkoff, Z.K.G. XXV 280 A. 1. [4] Walch XV 811 f.

und eines großen und christlichen Fürsten Tugend dem Karl billige Gunst und Beistand erzeigen, diesen Befehlen nachzukommen. Dem Nuntius solle der Kurfürst alles so glauben, als ob Rom selber spräche. Noch ein weiteres wird in diesem wichtigen Breve berührt, das ist die Frage des Türkenkrieges, und hier erfahren wir denn, daß Miltitz auch in dieser Richtung mit Friedrich Verhandlungen pflegen soll[1]. Ich erblicke in diesem Schreiben einen neuen kraftvollen Beleg dafür, daß Miltitz in Rom ein recht großes Vertrauen genoß und daß von einer Geringfügigkeit seiner Aufträge durchaus nicht die Rede sein kann.

In dem zweiten Breve[2] findet sich noch ein ganzer Erguß von Lobeserhebungen für Miltitz, wobei eingehend erläutert wird, daß gerade er wegen seiner Herkunft, seiner Treue und guten Sitten vor allem der Ehre würdig sei, dem Kurfürsten die Tugendrose darzureichen[3].

Im übrigen wird der Kurfürst auf das erste Breve verwiesen.

Desgleichen erhält Herzog Georg ein Schreiben[4], worin hervorgehoben ist, daß der Lutherische Streit wohl aller Beachtung wert sei und daß nur ein baldiges und festes Eingreifen der wachsenden Verwirrung Einhalt tun könne. Auch er wird ermahnt, Miltitz nach besten Kräften beizustehen und alles daranzusetzen, der Kirche ihren Besitzstand zu erhalten.

Weitere Breven erhalten Pfeffinger[5], Spalatin[6], der Naumburger Domherr Groß[7], ferner der Bischof, der bei der Übergabe der Rose ein Pontifikal-

---

[1] Tentzel-Cyprian I 71 ff. [2] Walch XV 890 ff.

[3] Es heißt da in der Übersetzung: ... Und das der geschickt also gethan were, der deiner Adelheyt unser vetterlich und unermessen lieb gegen ir genugsam antzeigeth und der uns und deiner Adelheyt dancknemig und billig annem were, Und wiewol wir vil andere diener haben, denen wir hetten befelen mogen, dise gab zu bringenn ... Wann wir aber unsers geliebten sons, Notarien, Cammrers, und heymlichen dieners Karls von Miltitz, Meisner clericken, in unsern Diensten trew erkennt, mit großer frummickeit zusammen gefugt. Und eben also wir denselben karl erfarn haben von scheinbarn und adelichem geschlecht herkommenn, also ist er auch getzirt mit guten siten und erbarckeyt. Und deiner Adelheyt und derselben ere und vortrefflickeit aufs allergeneigtest. Derhalben wir denselben Karl vor allen andern, dise heylichste und wirdigste gab dir zubringenn und ir unsern Befelh mit vleis antzutzeigen erwelt haben. Dein Adelheyt soll auch warlich dem hl. Stul dester großere Dancksagung thun ...

[4] Seidemann a. a. O. 38 f.

[5] Tentzel-Cyprian II 82. Dort sagt Leo X.: ... considerans etiam, quam detestabilis sit unius Sathanae filii fratris Martini Lotter nimia temeritas, quae etiam et notissimam haeresin sapit, et tanti ducis clarum nomen, claram etiam suorum progenitorum famam denigrare potest, eodem Carolo Nuntio nostro audito, ea eidem duci suo sano Consilio persuadere velit per quae nostrae et dictae sedis dignitati et eiusdem ducis decori recte consulatur, et dicti Martini temeritas comprimatur ... Ähnlich in den andern Breven.

[6] Tentzel-Cyprian II 86 in der Übersetzung von Spalatin. [7] Ebd. 91.

amt halten soll[1], und der Rat von Wittenberg[2], letzterer wohl deshalb, weil er sich am 25. September zugleich mit der Universität in Rom für Luther verwandt hatte[3].

Alle diese Breven und wahrscheinlich auch die, deren Adressaten uns nicht eigens genannt werden, haben, mit Ausnahme dessen an den Bischof, das naturgemäß anders abgefaßt ist, fast wörtlich denselben Inhalt und tragen das Datum vom 24. Oktober. Bekanntlich wurden sie sämtlich dem Miltitz zur Beförderung und Ablieferung mitgegeben. Daß dieser auch Breven besessen haben soll an solche Städte, welche er mit dem gefangenen Luther auf der Reise nach Rom berühren würde, wie Köstlin-Kawerau mitteilt[4], fällt durch meine früheren Ausführungen von selbst.

Freilich war die Sendung Miltitzens durchaus als eine solche gedacht, die streng durchgreifen und nicht etwa nur in versöhnlichem Sinne einwirken sollte, wie Hausrath glaubt[5]. Ihren friedfertigen Charakter erhielt vielmehr die Mission erst dadurch, daß einmal Miltitz die Sache sicher versöhnlicher anfaßte, als er geheißen war, zweitens die Kurie durch den Tod Maximilians am 12. Januar 1519 urplötzlich die Kaiserwahl in greifbare Nähe gerückt sah und damit vor die Alternative gestellt war, entweder die Wahl Karls I. hinzunehmen, dann hätte sie streng gegen Sachsen vorgehen können, da sie in dem Falle die kurfürstliche Stimme nicht mehr zu gewinnen brauchte, oder aber dem Kampfe gegen den Schützling Friedrichs des Weisen zu entsagen, weil sie bei der Wahl jedes andern Prätendenten der sächsischen Stimme und zunächst also der sächsischen Freundschaft bedurfte.

Weiter ist doch schwerlich möglich, daß die Mediceer sich zu einem Entgegenkommen entschlossen hätten aus bloßer Angst vor der Lage in Deutschland, die sie in ihrer ganzen Bedrohlichkeit ja gar nicht kannten. Zudem hatte es bisher stets zu den Gepflogenheiten Roms gehört, jeden Ketzer selbst unter erschwerenden Begleiterscheinungen auf das unerbittlichste abzustrafen.

Daß ferner Miltitzens Auftreten das Ausscheiden der Dominikaner aus dem Verfahren gegen Luther bewirkt habe, damit Miltitz allein die Unterhandlungen fortführe, ist wohl auch kaum zu denken[6]. Wir haben hinter dem Nachlassen der Strenge der Kurialen immer als letzten Grund die welt-

---

[1] Tentzel-Cyprian II 96. [2] Ebd. 98.

[3] Kalkoff, Forschungen 60.

[4] Köstlin-Kawerau, Martin Luther I[5], Berlin 1903, 221; ohne Quellenangabe.

[5] Miltitz hatte ja doch schon die Bannbulle Luthers bei sich.

[6] Vgl. Hausrath I 277. Hausrath ist dahin zu korrigieren, daß der Dominikaner Kajetan ja keineswegs durch Miltitz ersetzt wurde, letzterer vielmehr jenem unterstellt war.

iche Politik zu erblicken. Es würde auch eine Überschätzung des Nuntius bedeuten, wollte man glauben, in seiner Hand hätten die gesamten Fäden der Bewegung zusammenlaufen sollen. Wenn Kajetan auch durch seine zahlreichen übrigen Aufträge, insbesondere durch die Kaiserwahl, fast ganz absorbiert war, so war Miltitz doch nicht völlig frei von ihm und hat sich auch in den wichtigeren Punkten stets mit dem Legaten verständigt, der einerseits einer Aussöhnung nicht unfreundlich gegenüberstand. Eine solche ag, das mußte Kajetan bei der Situation in Deutschland gewiß erkennen, viel mehr im Interesse der Kirche als die Abstrafung des Ketzers, die das Schlimmste erwarten ließ. Auch wäre es für den Kardinal eine Tat aller Ehren wert gewesen, wenn es ihm gelungen wäre, den Streit zur Ruhe zu bringen, und dieser Gedanke allein hätte schon Grund genug sein können, den friedfertigen Bestrebungen Miltitzens keinen Widerstand entgegenzusetzen. Übrigens bemaß er die Grenze ganz genau, wie weit er Miltitz Freiheit lassen durfte und wollte, und diese Grenze wurde vom Legaten manchmal sogar recht eng gezogen. Daß Kajetan aber, wenn es auch der Kurie endlich mit Luther ernst wurde, allein des Reformators wegen nach Österreich zum Kaiser gereist sei, wie Scheurl am 20. Dezember an Luther schrieb[1], ist nicht richtig, denn Kajetan hatte gemessenen Befehl, sich wegen des Türkenzuges beim Kaiser zu bemühen, und zwar eventuell so lange, bis jegliche Aussicht auf Erfolg geschwunden sei. Letzteres war aber damals noch keineswegs der Fall.

Unmittelbar vor seiner Abreise erhielt Miltitz noch die Bulle Cum postquam zur Verkündigung in Deutschland[2]. Diese Bulle, nach Entwürfen Kajetans in Rom unter dem Datum des 9. November 1518 ausgestellt[3], war eine unmittelbare Folge der Augsburger Verhandlungen zwischen dem Kardinallegaten und Luther[4] und sollte dazu dienen, die kirchliche Ablaßlehre wieder einzuschärfen und dem deutschen Volke die Notorietät und Verwerflichkeit der Lehre des Wittenbergers offenbar zu machen. Miltitz sollte sie lateinisch und deutsch veröffentlichen und wollte die hierzu nötige deutsche Fassung nach Kalkoff[5] erst in Deutschland anfertigen lassen.

So verließ denn Miltitz Rom gegen Mitte November 1518, ausgestattet mit Fakultäten, Benefizien und Exspektanzbriefen, die ihm einen standesgemäßen Unterhalt garantierten, ferner versehen mit den Bullen und Breven gegen Roms Widersacher und begleitet von den schönsten Hoffnungen der Kurialen; in der Heimat wollte er den dornenvollen Weg des diplomatischen Lebens betreten.

[1] Enders I 328. Kalkoff, Z.K.G. XXV 283 A. 2. [2] Enders I 327.
[3] Kalkoff, Forschungen 67. [4] Müller, Z.K.G. XXIV 75.
[5] Kalkoff, Forschungen 68.

Aus dem Briefe an Spalatin vom 10. September[1] können wir entnehmen, daß der Nuntius seine Reise über Bologna machen wollte. Mitte Dezember begegnen wir Miltitz in Süddeutschland, wo er bei Pfeffinger auf dessen Gütern weilt[2]. Hier erst bekam er nähere Aufklärung über den wahren Ernst der Lage in Deutschland, speziell auch im kursächsischen Lande[3].

Des Reformators Persönlichkeit begann jetzt dem jungen Höfling in ganz anderem Lichte zu erscheinen. Als einen greisen, verstaubten, weltfremden Theologen und Stubengelehrten hatte er sich Luther vorgestellt. Nun berichtete man ihm von einem jungen, gewandten, lebensfrohen Manne, der eine gewaltige, imponierende Rede führte und schon den größeren Teil des Volkes mit sich fortgerissen hatte.

Den Kardinal Kajetan traf Miltitz wegen dessen österreichischer Reise zunächst nicht[4]. In Augsburg hinterlegte der Nuntius, wie er geheißen war, beim Fuggerschen Bankhause die Rose, die Bannbulle und die Breven, welche erst mit der Rose übergeben werden sollten. Am 18. Dezember traf er mit Pfeffinger in Nürnberg ein, das er wohl nicht vor dem 20. verließ[5]. Hier hat Miltitz mit Scheurl, wie es scheint, eingehend die Lage der Dinge besprochen. Er legte dem Nürnberger seine römischen Breven vor, so daß Scheurl sich genauestens über die Absichten der Kurie unterrichten konnte. Hier namentlich dürfte Miltitz viel aus der Schule geschwätzt und dadurch sein persönliches Ansehen von vornherein stark herabgemindert haben. Scheurl machte von diesen Mitteilungen recht ausgiebigen Gebrauch, indem er davon an Beckmann, Luther, Eck und Staupitz schrieb[6]. Diese Briefe erwecken aber den Eindruck, als ob Miltitz doch klug genug gewesen wäre, nicht die gesamten Absichten Roms kundzutun; denn gerade diese Schreiben sind es gewesen, welche zahlreiche mißverständliche und unhaltbare Dinge in die Lutherforschung hineingestreut haben[7]. Bedeutungsvoll ist besonders Scheurls Brief an Luther vom 20. Dezember, wo auch Tetzels

---

[1] Walch XV 810.

[2] Seidemann a. a. O. 6 und Seckendorf, De Lutheranismo I 61 f.

[3] Vgl. Enders I 407 430.

[4] Kalkoff in der jüngst erschienenen Schrift „Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Friedrich und Kajetan", in den Analekten der Z.K.G. XXVII Hft 3, läßt Miltitz in Augsburg schon jetzt mit dem Legaten zusammentreffen, ohne jedoch hierfür eine Quelle zu zitieren.

[5] Vgl. den Brief Scheurls an Luther vom 20. Dezember 1518 bei Enders I 326 ff. Pfeffinger muß am 18. Dezember nach Nürnberg gekommen sein, denn am 17. wird er noch erwartet (Scheurls Briefbuch II 64) und am 19. hat Scheurl eine Unterredung mit Miltitz über Luther in Gegenwart Pfeffingers (Briefbuch II 69).

[6] Scheurls Briefbuch II 69 76 77 und Enders I 326 ff.

[7] Z. B. Miltitz komme als Privatmann u. ä. S. S. 33.

Vorgehen behandelt wird. Mit Recht können wir schließen, daß Scheurl als Luthers Freund im Gespräche mit Miltitz die Hauptschuld am Streite auf des Dominikaners Schultern gewälzt hat, woraus sich dann weiterhin von selbst das scharfe Verfahren des Nuntius gegen diesen erklärt. Scheurl weiß mitzuteilen, Leo selbst habe sich sehr abfällig über Tetzel ausgesprochen; aber es ist sehr fraglich, ob der Papst, der doch gerade die Dominikaner als treibende Kräfte gegen Luther zur Seite hatte, wirklich sich dahin geäußert hat. Die ganze Korrespondenz, die Scheurl in diesen Tagen geführt hat, ist mit großer Vorsicht aufzunehmen, da zu deutlich aus ihr hervorgeht, daß der leichtfertige Nuntius, um sich in Scheurls Augen recht hoch zu heben, vieles geschwätzt hat, was mehr zu den Bestrebungen des Nürnberger Juristen paßte, als daß es der nackten Wahrheit entsprach. Scheurls Schreiben, dem er am 22. ein zweites folgen ließ[1], klingt dahin aus, Luther möge vorsichtig zu Werke gehen und Miltitz, der zum Frieden neige, durchaus entgegenkommen, damit er es mit diesem Vermittler nicht verderbe und dadurch dem Schlimmsten ausgesetzt werde[2].

Miltitz seinerseits dürfte aus den Gesprächen mit Scheurl gelernt haben, daß gar nicht daran zu denken war, durch Gewaltmaßregeln kurzen Prozeß zu machen. Er fand überhaupt den Stand der Verhältnisse so ganz anders vor, als es sich aus der Ferne angesehen hatte. Trotz des großen Optimismus, der Miltitz nie verließ, mag ein guter Teil seines Siegesbewußtseins schon damals geschwunden sein.

Von Nürnberg reiste Pfeffinger zuerst ab, dem dann Miltitz bald folgte[3]. Unterwegs müssen sie sich wieder getroffen haben, denn am Weihnachtstage langen beide zu Gera an. Miltitzens Absicht war, dem Kajetan nach Österreich zu folgen. Zuvor jedoch wollte er, da Pfeffinger gerade zum Kurfürsten ging, sich diesem anschließen und sich dem Fürsten vorstellen[4]. In Gera ward der Nuntius am 26. Dezember unwohl, weshalb Pfeffinger wieder vorreiste. Am 27. folgte ihm Miltitz nach Altenburg, wo er am gleichen oder am folgenden Tage ankam[5].

---

[1] Enders I 335.

[2] Vom 22. Dezember existiert ein Brief eines gewissen Albert v. Mironibus aus dessen Herberge in Mittelfron an Spalatin, worin dieser gebeten wird, dem Albert von Miltitzens Ankunft in Deutschland Mitteilung zu machen, da „einige ihn (Miltitz) aus dringenden Ursachen sprechen wollten" (Walch XV 823 f). Herr Professor Dr Kalkoff hatte die Liebenswürdigkeit, mir mitzuteilen, daß es sich nach seiner Ansicht bei diesem Mironibus um den Markgrafen Johann Albert aus der fränkischen Linie der Hohenzollern handle, indem nämlich de Mironibus eine Verstümmelung von de Marchionibus sei. Dieser Albert war lange päpstlicher Kämmerer in Rom, wurde 1521 Koadjutor von Halberstadt und 1523 Koadjutor von Magdeburg.

[3] Scheurls Briefbuch II 73. [4] Miltitz an Spalatin, Walch XV 825.

[5] Seidemann a. a. O. 7.

Luther wußte von der Sendung Miltitzens bestimmt schon Ende September durch den Brief des Sendlings an Spalatin, in dem er zuerst seine Mission anzeigt.

Einen Monat später äußerte sich Luther selbst in einem Schreiben an Spalatin über die Sendung der goldenen Rose, wo aber der Name Miltitz nicht genannt wird[1]. Unter dem 25. November schreibt der Reformator an den Kanonikus Christoph Langenmantel zu Augsburg in verwundertem Tone, daß man nichts mehr von der Rose höre und auch der Kurfürst keine Auskunft über deren Verbleib geben könne[2]. Erst am 8. Dezember erhält Luther aus Nürnberg die Nachricht, daß Miltitz mit der Rose und verschiedenen Breven unterwegs sei[3].

Luther wurde durch die Meldung sehr beunruhigt, um so mehr, da „einer, wie man mir schreibet, so eine glaubwürdige Person ist, will es gesehen haben, daß er (Miltitz) mich fangen und dem Papste überantworten soll“[4].

Demnach sind damals tolle Gerüchte über Miltitzens Absichten umhergeschwirrt, aber obiger Nachricht steht schon deshalb die Unwahrscheinlichkeit an der Stirne geschrieben, weil nicht einmal der Name der „glaubwürdigen Person“ genannt wird. Von Christoph Scheurl endlich ward dann Luther genauer über die Miltitzsche Gesandtschaft unterrichtet. Am 22. Dezember schrieb der Nürnberger Gelehrte, der sich äußerst eingehend mit dem Schicksale des Wittenbergers beschäftigte, auch noch an Spalatin, um diesen zu bestimmen, in versöhnlichem Sinne beim Kurfürsten zu wirken, damit Friedrich Luther doch nicht ohne weiteres preisgebe[5].

Bei Friedrich dem Weisen macht sich in jenen Monaten ein Wechsel der Gesinnung in Bezug auf Luther bemerkbar. Während wir ihn im September ganz auf seiten des Neuerers sahen, und selbst das Bekanntwerden der Sendung der goldenen Rose den Kurfürsten nicht dazu vermocht hatte, die Interessen der alten Kirche zu den seinigen zu machen, nehmen wir gegen Ende des Jahres ein erhebliches Abweichen von der vorher fest und sicher betretenen Bahn der Reformationsbewegung wahr, obschon sich damals bereits ein gewisser Ärger über das lange Hinhalten der Rose beim Fürsten hatte einstellen müssen. Schon im Sommer 1518 hatte es sich gezeigt, daß Friedrich es ängstlich vermied, seine Stellungnahme gegen die alte Kirche äußerlich durch bestimmte Handlungen und Kundgebungen zu bekennen; er

[1] Enders I 242. [2] Ebd. 305 ff.

[3] Ebd. 313 ff. Wenzeslaus Link hatte diese Nachricht an einen M. Kasper geschrieben und dieser sie Luther durch besondern Boten mitgeteilt. Ebd. 316.

[4] Ebd. 314.

[5] Scheurls Briefbuch II 74. Er rät zu mittlerer Bahn: Non sitis modicae fidei, pusillanimi, neque rursus temerarii.

wollte nicht direkt brechen mit den alten Überlieferungen seines Hauses und Volkes, aber nichtsdestoweniger hatten Kaiser und Papst die wahren Ideen des Sachsen klar durchschaut. Jetzt macht sich ein stärkeres Hinneigen nach Rom geltend, womit zugleich natürlich der Gedanke auftaucht, sich des Reformators zu entledigen, der die Absicht, Wittenberg für einige Zeit zu verlassen, schon länger erwog[1], um damit allen Weiterungen zu entgehen. Diese Unsicherheit und schwankende Stellungnahme Friedrichs erscheint um so bemerkenswerter, als sich eine sichere Erklärung für sie bisher nicht hat finden lassen.

Politische Gründe konnten es nicht sein, denn die Lage hatte sich gegen den Sommer nicht verändert, zumal dem Kurfürsten ein Streben nach der Kaiserkrone durchaus fernlag. Freilich mochte er einsehen, daß Rom jetzt mit Luther Ernst machen wolle, und daß ihn selber auch die Strafe treffen könne; aber wie die religiöse Stimmung in Deutschland damals war, hätte er sich leicht davor zu schützen vermocht. Noch am 19. November hatte Luther seinem Landesherrn als Antwort auf die Vorwürfe, die Kajetan in seinem Schreiben an Friedrich den Weisen vom 25. Oktober[2] diesem gemacht hatte, eine große Erklärung und Verteidigung gesandt[3], in welcher der Wittenberger noch zuversichtlich auf die dauernde Unterstützung seines Fürsten hofft. In der Tat hat der Kurfürst die Interessen Luthers auch jetzt nicht ganz außer acht gelassen. Am 19. November schrieb Friedrich an Pfeffinger[4], Luther habe doch appelliert und deshalb dürfe der Prozeß nicht weitergeführt werden. Pfeffinger solle beim Kaiser erneut auf ein deutsches Schiedsgericht hinwirken. Nur wenige Tage später jedoch willigte Friedrich nach eingehenden Verhandlungen in Lichtenburg ein, daß Luther sich zurückziehe von Wittenberg[5], obschon unter dem 22. November die Wittenberger Hochschule sich ausdrücklich beim Kurfürsten für Luthers Bleiben verwendet hatte[6]. Am 1. Dezember aber erfolgte durch Spalatin ein Gegenbefehl, und Luther wird erneut des landesherrlichen Schutzes versichert. Am 13. Dezember schrieb Luther an den Generalvikar Staupitz in Salzburg: Verum princeps pro me satis est sollicitus, mallet tamen me alibi habere locum. Diu mecum fecit loqui Spalatinum in Lichtenburg vocato super eadem re; dixi, si venerint censurae, non manebo; dissuasitque, ne tam cito in Galliam irem. Adhuc exspecto consilium eius[7]. Hieraus geht hervor,

[1] Enders I 267. Vgl. hierzu auch die S. 16 A. 6 zitierte Abhandlung Kalkoffs, die sich im großen und ganzen mit dem von mir Mitgeteilten deckt.

[2] Enders I 268. [3] Ebd. 283—300.

[4] Löscher, Reformationsakten II 550 f.

[5] Kalkoff, Forschungen 166 ff. [6] Walch XV 827 ff.

[7] Enders I 319. Vgl. Kalkoff, Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Friedrich und Kajetan.

daß Luther bis dahin noch einer bestimmten Entscheidung harrte. Diese erfolgte alsdann durch Friedrichs Brief an Kajetan vom 18. Dezember[1] unter Beifügung der Schrift seines Schützlings vom 19. November.

Der Fürst verwahrt sich hier energisch gegen die Ermahnungen und Drohungen des Legaten und nimmt sich der Sache des Neuerers auf das wärmste an[2]. Friedrich sprach sich dahin aus, der Reformator solle definitiv bleiben, und seitdem hat der Kurfürst ohne Unterlaß die Glaubensneuerung gefördert und gestützt.

Wenn die Kurie überhaupt eine Hoffnung haben durfte, Friedrich durch die Überreichung der goldenen Rose zu sich herüberzuziehen, so war das in dieser Zeit des Schwankens des Kurfürsten der Fall. Aber Rom konnte hiervon natürlich keine Kenntnis haben und seine zögernde Politik nur dazu beitragen, sich den Fürsten noch mehr zu entfremden.

Es ist bei der Stellungnahme des Sachsen auch zu beachten, daß der Kurie eigentlich nur sehr geringe Mittel zur Verfügung standen, um den Kurfürsten zu Dank und dadurch zu Gefügigkeit gegenüber den römischen Plänen zu verpflichten, nämlich nur die Rose und allenfalls der Kardinalshut für einen Freund. Friedrich hatte bekanntlich keine Nachkommen und brauchte daher nicht wie so manche andere deutsche Fürsten nach geistlichen Versorgungsstellen für Söhne und eventuell noch andere Verwandte Ausschau zu halten. Er stand Rom völlig frei und unabhängig gegenüber.

II. Die Altenburger Verhandlungen und Miltitzens weitere Maßnahmen bis zu seinem Zusammentreffen mit Kajetan.

Miltitz war in Nürnberg und anderwärts hinreichend darüber belehrt worden, welch eine gesicherte Position Luther sich und seinem Reformationswerk in deutschen Landen bereits geschaffen hatte, so daß der unerfahrene Nuntius sich ganz andern Verhältnissen gegenübergestellt sah, als er erwartet hatte. Das verwirrte ihn. Er sahndete danach, wie er sich aus der Sache ziehen könnte. Er tat das nach einer bequemen Methode, die wir ihn auch später noch häufiger anwenden sehen, indem er den harmloseren Tetzel an Stelle des mächtigen Luther als den Hauptschuldigen bezeichnete und diesen am 28. Dezember zu sich nach Altenburg beschied[3]. Tetzel lebte damals zurückgezogen im Dominikanerkloster zu Leipzig und antwortete von hier am 31. Dezember, daß er zwar gerne der Aufforderung entsprechen würde, aber aus Angst vor Luthers Anhang, der ihm nach dem Leben trachte, sein

[1] Der Brief ist nicht vom 8. Dezember, wie man früher glaubte. Vgl. dazu Kalkoff, Briefwechsel zwischen dem Kurfürsten Friedrich und Kajetan.

[2] Enders I 310 ff. [3] Der Brief ist verloren.

Kloster nicht verlassen könne[1]. Drei Tage später schrieb auch Tetzels Provinzial Hermann Rab an Miltitz, in warmen Worten sich des geplagten Ablaßpredigers annehmend, indem er besonders das strenge Festhalten seines Ordensbruders an den überkommenen Lehren der Kirche und der Autorität des Papsttums dartat und Tetzels große Verdienste um den Heiligen Stuhl hervorhob[2]. Dieses Schreiben änderte nichts an dem Eifer, der Miltitz gegen den Dominikaner beseelte, und der durch Tetzels Fernbleiben wohl noch mehr angeregt wurde.

Miltitz begab sich jetzt zunächst zum Kurfürsten, der sich gerade in Altenburg aufhielt, um seine Meldung als Nuntius zu machen und eine Zusammenkunft mit dem Reformator zu erbitten. Friedrich erkannte die kurialen Absichten sehr genau und berichtete darüber an seinen Bruder Georg: So habe ich die bebistliche botschaft, ern Korlle von Milltícz alhye bey mir; die ist mit doctor Martinus nicht wol zufriden und had großen gewald, wider inen zu procediren. Und mocht wol die sache seyn, das man mir die rose nicht wolld geben, ich verjagete dan den münych und sprech auch, er were ain keczer. Ich acht, wan ich thet, als Clauns norhe, der do sprach, ich trünke den weyn und blybe meyn lebtage ain keczer[3]. Friedrich ist also entschlossen, trotz der Rose Luther zu schirmen und die Pfade Roms zu verlassen. Die Lage hatte sich für ihn ja auch derart zugespitzt, daß er entweder mit Luther siegen oder mit ihm als Ketzer verdammt werden mußte, und da zog er gewiß das erstere vor. Nicht ohne Einfluß für die Parole des Kurfürsten, Luther bis zum Äußersten seine Hand zu bieten, war sicher auch der Umstand, daß Miltitz jetzt eingetroffen war, ohne die Rose zu überreichen. Diese verfing übrigens beim Kurfürsten seiner inneren Natur nach um so weniger, als man sie ihm nicht bedingungslos überreichte. Der Nuntius erkannte des Kurfürsten Gesinnung nicht[4]. Es war ja auch schwierig, den Fürsten zu durchschauen, dem es jetzt mehr denn je darauf ankam, in den Augen Roms als treuer Sohn der Kirche zu erscheinen und seine wahre Gesinnung zu verbergen[5].

[1] Näheres über diese Verhältnisse s. Paulus, Johann Tetzel der Ablaßprediger, Mainz 1899, und die späteren gelegentlichen Artikel desselben Verfassers über diesen Gegenstand.

[2] Tentzel-Cyprian II 106 f. Am 1. Januar hatte Tetzel in Leipzig eine Predigt über die Hoheit des Papstes gehalten.

[3] Geß a. a. O. 51 f.

[4] Tentzel-Cyprian II 46 glaubt, daß Miltitz damals Friedrich dem Weisen die Lage Luthers als sehr gefährlich dargestellt habe. Das würde mit den späteren Reden des Nuntius schlecht übereinstimmen.

[5] Dieses Bestreben geht aus dem bei Walch XV 855 ff gedruckten Schreiben des Kurfürsten an den Papst deutlich hervor. Das Schreiben ging jedoch nicht ab. Vgl. unten.

Er redete dem Miltitz noch von der beabsichtigten Entlassung des Wittenbergers vor, so daß der Nuntius ihn bat, Luther doch nicht zu entfernen, da er dann zu den Hussiten gehen und das Beilegungswerk noch erschwert werde[1]. So gewann der Kurfürst eine neue Verteidigungswaffe, die er schon bald anwenden konnte, insofern er die Schuld an Luthers Verbleiben in seinen Landen dem Miltitz beimaß.

Dieser beschied nunmehr den Reformator nach Altenburg, um seine Gesinnungen zu erforschen und ihn gegebenenfalls zur Umkehr zu bringen.

Die bekannten Verhandlungen fanden an zwei aufeinanderfolgenden Tagen, entweder am 4. und 5. oder am 5. und 6. Januar 1519 statt. Luthers Anwesenheit in Altenburg hat nur etwa drei bis vier Tage gedauert. Er traf am 3. oder 4. Januar ein[2] und am 7. in der Frühe reiste er wieder ab und langte am Abend schon in Leipzig an. Am 10. war er wieder in Wittenberg[3]. Die Unterredungen fanden wahrscheinlich in Spalatins Wohnung statt, vielleicht auch in Miltitzens Quartier[4]. Luther hatte, um unter allen Umständen vor Übergriffen gesichert zu sein, den kurfürstlichen Rat Fabian von Feilitzsch während der Abmachungen bei sich, was er wohl der persönlichen Fürsorge seines Landesherrn dankte[5]. Auch Spalatin wohnte den Verhandlungen bei[6].

Unsere gesamte Kenntnis über die Altenburger Verhandlungen beschränkt sich fast ausschließlich auf einige Briefstellen, in denen Luther seinen Gönnern und Freunden das Wesentlichste von dieser Zusammenkunft mitteilt. Besonders wichtig für die Abmachungen des ersten Tages sind ein kurzes Schreiben des Reformators an Friedrich als Bericht über die schon stattgehabten Gespräche, welches ungenau datiert, aber sicher am Morgen des zweiten Verhandlungstages, jedoch vor Eintritt in die Unterredung, also entweder am Morgen des 5. oder 6. Januar abgefaßt ist[7], sowie ein Bruchstück einer sogleich nach der

---

[1] Kalkoff, Forschungen 168.

[2] Löbe, Luther in Altenburg, in den Mitteilungen der geschichts- und altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes VII, Altenburg 1874, 157 f.

[3] Seidemann, Leipziger Disputation 26.

[4] Löbe a. a. O. meint: Daß das Gespräch bei Spalatin stattgefunden, sei zwar die allgemein verbreitete Anschauung, beruhe aber nur auf einer Briefstelle, wo Luther an Spalatin schreibt, er habe etwas in Spalatins Hause liegen lassen. Daß deshalb auch die Unterredung bei Spalatin stattgefunden haben soll, sei mindestens zweifelhaft.

[5] Nach Hefele-Hergenröther, Konziliengeschichte IX 91, war Feilitzsch mit Luther zusammen nach Altenburg gekommen.

[6] Die beste Untersuchung über die Altenburger Verhandlungen ist die von Brieger, Luther-Studien I. Das Ergebnis der Altenburger Verhandlungen, in Z.K.G. XV.

[7] Enders I 343. Gedruckt in der Erlanger Ausgabe der Werke Luthers LIII 5.

ersten Zusammenkunft mit Miltitz flüchtig von Luther hingeworfenen Skizzierung einiger von Miltitz geforderter Punkte samt Erwiderung[1], welche man als eine Art Sitzungsprotokoll bezeichnen könnte. Danach hat Miltitz eine Reihe von Vorwürfen erhoben, daß Luther das Volk zu falscher Meinung über den Ablaß verführt habe, aber die einzelnen Punkte, die vorgeführt werden[2], lassen erkennen, daß Miltitz eine große Zurückhaltung gegenüber Luther an den Tag legte und Tetzel als den Anstoßgeber und Hauptsünder und damit in letzter Linie den Erzbischof von Mainz-Magdeburg als den Veranlasser der Wirren hinzustellen bemüht war. Miltitz mochte sich klar machen, daß er als Nichttheologe und in dogmatischen Disputationen und scharfsinnigen Redewendungen ganz ungeschulte Persönlichkeit gegen den gelehrten Reformator doch nicht aufkommen könne. Er ging auf das Gebiet der Praxis, indem er in herzlichen Worten Luthers Gemüt zu erregen suchte und ihn ermahnte und bat, doch das alte einheitliche Kirchensystem nicht zu kürzen. Er wies hin auf die Greuel der Hussitenkriege und brach schließlich selbst in Tränen aus[3]. Miltitz war in seiner Erwartung nicht fehlgegangen, Luther auf diese Weise gefügig machen zu können. Dieser erwiderte, nicht er, nicht Tetzel trage die Schuld; es sei der Papst, der durch den Ablaßhandel das Volk gegen die Kirche erbittert und durch die ungeheuren Abgaben die deutschen Bischöfe ausgesogen habe, die dann ihrerseits sich an den Gläubigen schadlos hielten. Auch die Nepotenwirtschaft geißelte Luther, indem er auf den Geiz der Florentiner hinwies und die völlige Abhängigkeit Leos von diesen kennzeichnete.

Die von Miltitz vorgebrachten Punkte sowie die Erklärung des Wittenbergers sollen nach Pallavicino schriftlich gegeben worden sein[4]. Das Ergebnis der Verhandlungen des ersten Tages war kein definitives. Man einigte sich zum Schlusse auf vier Punkte, welche von Luthers Helfern vorgeschlagen wurden und zu deren Erfüllung der Reformator sich bereit fand. Er will:

1. schweigen, wenn die Gegner schweigen,
2. einen Entschuldigungsbrief an den Papst schreiben,
3. eine Schrift ausgehen lassen, welche das Volk zum Gehorsam gegen den Römischen Stuhl ermahnt,
4. soll Luthers Sache dem Richterspruche des Erzbischofs von Salzburg, Matthäus Lang[5], übergeben werden.

Dieser letzte Punkt war von Spalatin vorgeschlagen, woraus wir annehmen können, daß der Kurfürst seine Bestrebungen, Luthers Streit vor

[1] Enders I 341 ff. [2] Vgl. bei Enders.
[3] Luther an Egranus, Enders I 408.
[4] Pallavicino, Istoria del Concilio di Trento I 1. Kap. 14 Nr 3.
[5] Vgl. über ihn bei Enders I 343 A. 2.

einem deutschen Schiedsgericht ausgetragen zu sehen, auch hier in Altenburg geltend zu machen suchte.

Luther war mit Lang nicht sehr einverstanden, obschon er eng mit Staupitz, der auch in Salzburg sich aufhielt, befreundet war[1].

Miltitz erklärte, sich mit diesen vier Punkten nicht zufrieden geben zu können, zweifellos deshalb, weil er Bedenken trug, in einer so wichtigen Sache selbständig zu entscheiden. Im übrigen forderte er aber auch keinen unbedingten Widerruf, weil er einsehen mußte, daß er einen solchen Luther nicht werde abringen können. Der Nuntius schien sich den Fall näher überlegen zu wollen, und da auch Luther ohne weiteres den Erzbischof von Salzburg nicht zum Richter annehmen wollte, so kam man dahin überein, die Entscheidung bis zum nächsten Morgen zu vertagen[2].

Was Miltitzens Verhalten angeht, so wird es schwierig sein, festzustellen, welches die Absichten des Nuntius vor dem Eintritt in die Unterredung gewesen sind. Jedenfalls wollte er auf einen Vergleich hinarbeiten. Die Art und Weise, wie er dies angegriffen, war freilich seltsam, aber nicht ungeschickt. Das Wesentliche ist, daß er den Erfolg auf seiner Seite hatte. Luther konnte diese Punkte freilich leicht zugestehen, da er damit den Boden des alten Kirchentumes noch nicht ganz preisgeben wollte. Er sah ein, daß Miltitz als Gelehrter eine Null war, und nannte ihn später einen eitlen Schwätzer[3]. Auch erklärte er dem Kurfürsten in dem genannten Bericht kurz und bündig: „Aus dem Widerruf wird nichts", aber er fand sich doch bereit, den angeregten Vergleich, den Miltitz als Vermittler bot, aufzugreifen, nicht zuletzt wohl durch den Einfluß Spalatins und Feilitzschs und anderer Freunde veranlaßt, die den Reformator gebeten hatten, die günstige Gelegenheit, durch den friedlichen Miltitz einen Ausgleich herbeizuführen, nicht verstreichen zu lassen[4].

---

[1] Kolde, Deutsche Augustinerkongregation und Johann v. Staupitz, 1879, 329.

[2] Einige haben geglaubt, aus der Ausdrucksweise Luthers im Briefe an den Kurfürsten: „Zum ersten wollt ich verheißen", schließen zu müssen, Luther habe erst zweiten Verhandlungstage dem Miltitz diese Punkte vortragen und darüber jetzt Anfrage des Kurfürsten Meinung einholen wollen. Aber ich bin, wie auch Brieger, der Ansicht, daß hier keinerlei Bedenken vorliegt; denn: „wollt ich verheißen" bedeutet doch ohne Zweifel: „ich habe mich bereit erklärt zu tun", bezieht sich also nicht auf etwas Zukünftiges. Auch sagt Luther in demselben Briefe: „Ich habs auch mit Herr Carolo geredt" usw.; was nur auf die vier Punkte sich bezieht. Endlich müßte es doch höchst sonderbar erscheinen, daß Luther dem Kurfürsten gar nichts über den ersten Verhandlungstag mitteilt, wenn man jene vier Punkte nicht als dessen Inhalt ansehen will.

[3] Enders II 193.

[4] Die Ansicht Scheurls z. B. s. bei Enders I 335.

Am zweiten Gesprächstage ist die beiderseitige Stimmung eine nicht
inwesentlich veränderte. Wir sahen, daß Luthers Partei bisher in versöhn-
lichem Sinne gewirkt hatte und daß der Reformator selbst zu Konzessionen
eneigt war. Aber schon am nächsten Morgen in der Frühe stellte er seinem
andesherrn, wie eben erwähnt, den Widerruf als außerhalb des Bereiches
r Möglichkeit liegend dar, und in dieser Stimmung scheint er in die Ver-
ndlungen eingetreten zu sein. Miltitz hingegen ist weit milder als am
rtage. Nicht nur geht er nicht über die früheren Forderungen hinaus,
dern er streicht von den bisherigen vier Punkten noch drei, indem er
ther nichts weiter auferlegt, als zu schweigen, und das nur in dem Falle,
n seine Gegner sich jeder Angriffe gegen seine Person oder seine Thesen
hielten. Er seinerseits soll sich also auch nur der aggressiven Tätigkeit
halten. Eine weitere der vier alten Forderungen will Miltitz selbst über-
nen, nämlich an den Papst zu berichten und ihm eine Erklärung für
hers Vorgehen zu geben. Wie haben wir uns diese gewiß auffallende
dlung zu erklären? Ich schließe so: Miltitz hat es durch seine gemüt-
n Schilderungen im Verein mit den Bemühungen von Luthers Freun-
am ersten Tage erreicht, des Neuerers Sinn zu erweichen und zu rühren
ihn dadurch seinen Wünschen willfährig zu machen. Diese Stimmung
m zweiten Tage geschwunden und hat dem gewohnten Starrsinn Platz
cht. Miltitz erkannte das und begriff, daß er seine gestrigen Ansprüche
aufrecht erhalten konnte, wenn er nicht Gefahr laufen wollte, die
zen Vergleichsbestrebungen scheitern zu sehen. Den Bericht an den
selbst abzufassen, hielt er deshalb für geratener, weil zu erwarten
daß Luther durch seine Art zu schreiben in Rom mehr verderben als
hen werde. Miltitz aber konnte das Schreiben so abfassen, wie es
weckten entsprach. Hierin wollte er dann auch den Vorschlag machen,
e durch einen Bischof entscheiden zu lassen. Vom Salzburger Erz-
t am zweiten Tage keine Rede mehr.

Zugleich kam aber noch ein Neues hinzu: nämlich das vom Kurfürsten
e, aber immer noch in der Luft schwebende Schiedsgericht. Miltitz
r in Altenburg zuerst auf den Gedanken gekommen zu sein, durch
des kurfürstlichen Wunsches sich Friedrich geneigt zu machen und
t soweit zu bringen, mit Hilfe des Kurfürsten die ganze An-
t in Ruhe und Frieden aus der Welt zu schaffen. Deshalb galt
er Entgegenkommen zu zeigen, damit nicht von dessen Seite eine
uzung dieser Pläne erfolgte. Zur Einfädelung des Schiedsgerichtes be-
man ja auch von Luthers Seite zunächst weiter nichts, als daß er schwieg.
Der Nuntius gefiel sich darin, diese Sache auf eigene Faust führen zu
; er hoffte dabei eine Rolle zu spielen und als Mitrichter in einer so

wichtigen Frage zu Ruhm und Ehren zu gelangen und als Triumphator nach Rom zurückzukehren.

Luther konnte mit diesen Vorschlägen zufrieden sein und ging freudig darauf ein, sich Schweigen aufzuerlegen. So ist es erklärlich, daß Luther und Miltitz am Schlusse ihrer Abmachungen sich zu einem Mahle vereinigen und mit einem Kusse voneinander scheiden[1].

Zwar traute begreiflicherweise der Wittenberger dem Frieden nicht ganz; denn er schrieb von einem Judaskusse und von Krokodilstränen[2].

Dennoch ist unter den angeführten Umständen an der Ehrlichkeit der Gesinnung des Sachsen nicht zu zweifeln; denn die Art, wie der Nuntius sein Ziel zu erreichen suchte, läßt seine scheinbar unmotivierte Freundlichkeit sehr natürlich erscheinen.

Wenn man den Streit sich verbluten ließ, so konnte Luther froh sein, der Furcht vor römischen Ketzerstrafen so leicht enthoben zu sein. Zudem würde ein deutsches Schiedsgericht bei der damaligen Lage über ihn nicht allzu ungünstig geurteilt haben. So sind denn auch des Neuerers Berichte über die Verhandlungen alle recht heiteren Tones, wenn auch nicht ohne eine gewisse Skepsis[3].

Luther führt das freundliche Wesen Miltitzens darauf zurück, daß der junge Nuntius durch die Zahl der Anhänger der neuen Bewegung eingeschüchtert und erschreckt worden sei[4]. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß die Furcht vor Luthers Anhang und vor allem die geistige Inferiorität Miltitzens diesem gelehrten Theologen gegenüber mitbestimmend, wenn nicht ausschlaggebend für sein Handeln gewesen sind.

Dem Kurfürsten schrieb Luther in einem zweiten Briefe noch aus Altenburg: ein Bischof werde auf Befehl des Papstes die Artikel anzeigen, welche irrig und von ihm widerrufen werden sollten. Alsdann, wenn er des Irrtums überführt und belehrt sei, wolle er gern widerrufen und der heiligen römischen Kirche ihre Ehre und Gewalt nicht schwächen[5]. Luther hat sich also in gewissem Sinne unterworfen und ist entgegen dem früheren Standpunkte zur Zurücknahme bereit. Aber diese Bereitschaft hielt nicht lange vor. Luther begann ernstlich an der Ehrlichkeit Miltitzens zu zweifeln, zumal die von diesem gegebenen Versprechungen sich nicht gleich erfüllten und die Möglichkeit ihrer späteren Erfüllung vorläufig überhaupt dahinstand.

Man konnte nicht wissen, welche Stellung Rom einnehmen werde. Kaum war zu hoffen, daß es mit einer straflosen Beilegung zufrieden sein werde.

---

[1] Luther an Staupitz, bei Enders I 430 ff.

[2] Enders I 408. [3] Ebd. 348 f u. a.

[4] Vgl. ebd. 407 430: . . . multitudine mihi faventium territus.

[5] Ebd. 344. Gedruckt: Erlanger Ausgabe LIII 7.

Miltitz wollte daher die Übergabe des Streites an einen deutschen Bischof beschleunigen, bevor die Kurie seine Pläne durchkreuzte, was er um so eher zu können wähnte, als der Bescheid von Rom erwünscht lange ausblieb. Aber dennoch kam er nicht damit zurecht. Miltitz zeigte Mangel an Festigkeit und klugem Verständnis zur Durchführung seiner Pläne. So redete Luther in dem Briefe an Staupitz vom 20. Februar bereits von Miltitzens Verstellung, Falschheit und italienischen Künsten[1], ein Beweis, daß bei ihm jeder Glaube an einen Erfolg der Altenburger Verhandlungen geschwunden war.

Miltitzens Stellung war schwierig. Um sich schnell aus der Sache zu ziehen, hatte er sich in neue unüberlegte Unternehmungen gestürzt, deren Ende und Ausgang er nicht übersah. Er wollte weder mit Rom noch mit dem Kurfürsten aneinandergeraten, durfte auch die Lutheraner nicht kränken und erregen, wenn er wirklich unter der Hand den Streit schlichten wollte. Miltitzens schwache Kunst reichte nicht aus, in diesen Schwierigkeiten Rat zu finden, zumal er beim Kurfürsten nicht das Entgegenkommen fand, auf das er zuversichtlich gehofft hatte und worauf sein ganzer Plan sich gründete.

So sah es schon bald nach der Altenburger Zusammenkunft danach aus, als würde sie an der Sachlage nichts ändern können, was ja die folgenden Monate schon bestätigen sollten. Bemerkenswert bleibt sie immerhin, und zweifellos ist, daß Luther keinem Vertreter der römischen Kurie so weit entgegengekommen ist als gerade dem theologisch am wenigsten geschulten Miltitz.

Luther selbst hat noch im Jahre 1545 über ihn gesagt: „Was Karl von Miltitz geraten, das ward verachtet und für nichtig gehalten; aber mich dünkt, es sollte die Sache so fern und zu einem solchen Lärmen nicht gekommen sein, wenn der Bischof von Mainz im Anfang, da ich ihn schriftlich ermahnt, und hernach der Papst, ehe er mich unverhört verdammte, diesen Rat getroffen und gefolget hätten, welchen dieser Miltitz, wiewohl etwas zu spät, traf und folgete."[2]

Wesentlich für den Mißerfolg der Altenburger Verhandlungen war das Benehmen Friedrichs des Weisen, der nach einer Abmachung Miltitzens mit Luther ebenfalls dem Papste ein Schreiben senden sollte. Der Fürst hatte sich darauf eingelassen und nach einem Entwurf seiner Räte[3] ein Handschreiben für die Ausfertigung bereit gestellt[4], dessen Inhalt dem Papste klarlegen will, daß der Kurfürst sich durchaus der religiösen Händel zu enthalten gedenkt; aber er weist doch darauf hin, daß Luthers Schuld geringfügig sei und er den Reformator stets angehalten habe, zu gehorsamen. Des

[1] Enders I 431, wo es heißt: Italitates et simulationes.
[2] Walch XIV 457 ff. [3] Walch XV 853 ff. [4] Ebd. 855 ff.

Treue Ergebenheit wird anerkennend erwähnt. Der Brief dabei bestimmt, daß der Neuere erst auf Veranlassung des Kurfürsten der Miltitz getreten ist. Friedrich konnte sich aber nicht entschließen, diesen Brief abgehen zu lassen, weil er in Rom nicht als ein Ketzerhändel interessiert erscheinen wollte. Er schrieb daher an Miltitz[1] in dem Sinne, daß er noch weitere Verhandlungen pflegen und auch fördern will, aber doch im übrigen sich eines Eingreifens zu enthalten gedenk. Auf des Nuntius Begehren unterrichtete er diesen über die Abmachungen zwischen Kaiser, Friedrich und Luther im Jahre 1518 und knüpfte die Hoffnung daran, daß Miltitz den Bericht an den Papst übernehmen und mit aller Sorgfalt und Ausführlichkeit besorgen werde, damit der Papst als der gütige Vater nach Billigkeit die Sache beurteilen könne. Es mußte Miltitz im höchsten Maße unangenehm sein, daß der Kurfürst sich in so geschickter Weise zurückzog, da des Nuntius Schiedsgericht und Politik ohne die Wirksamkeit Friedrichs von Sachsen nichts ausrichten konnte. Ähnlich wie an Miltitz schrieb der Fürst auch an seinen Berater Feilitzsch[2].

Der Kurfürst hatte den Nuntius aufgefordert, ihm die Punkte, deren Erfüllung er von Luther verlangen zu müssen glaube, zu überreichen. Miltitz tat dies in einem Bedenken[3], in dem er erstaunlicherweise erheblich über seine Forderungen in Altenburg hinausgeht und nicht weniger als fünf Ansprüche aufstellt, wo unter anderem den Widerruf, Einstellung der Predigten und dem Schiedsgerichte die Rede ist und das in eine gewaltige Drohung mit Roms Macht und unverrückbarem Festhalten an der Ablaßlehre ausläuft.

Gegen dieses Bedenken, das nur dazu beitragen konnte, Miltitz wegen seiner Schwankungen und Inkonsequenzen in den Augen der Gegner herabzudrücken und deren Widerstand zu erhöhen, erließ Spalatin auf kurfürstlichen Befehl Gegenbedenken[4], die freilich eine Widerlegung der Miltitzschen Punkte nicht in sich schließen.

Spalatin hält überhaupt den Widerspruch zwischen der neuen Ablaßdekretale vom November 1518 und der Lehre Luthers für höchst unbedeutend. Er gibt der Befürchtung Ausdruck, daß, falls Luther sich dem Nuntius unterwerfe, der Legat oder gar der Papst mit weitergehenden Forderungen kommen werde, und geißelt so mit Recht die grenzenlose Systemlosigkeit des römischen Prozeßverfahrens.

Letzteres kam durch den am 12. Januar 1519 erfolgten Tod Maximilians zu plötzlichem Stillstande, denn die damit aktuell gewordene Kaiserwahl diktierte

---

[1] Walch XV 859 ff.
[2] Ebd. 858 f.
[3] Tentzel-Cyprian II 134 f.
[4] Ebd. 137 f.

der Kurie einer völligen Umstimmung ihrer bisherigen Maßregeln. Wenn in seiner peinlichen Verlegenheit ihm dieser Zwischenfall gewiß erwünscht, durfte er doch hoffen, jene ungünstigen Berichte vergessen machen zu können.

Er begab sich nunmehr nach Leipzig, um zu verhindern, daß dieselben durch eine Maßregelung Tetzels dem Ernste Eingang verschafft werden könnten. Vielleicht hoffte Wenn den Kurfürsten einen Gefallen zu erweisen, wenn er gegen den Ablaßprediger vorginge. An diesem hielt der Kurfürst fest in seiner ganzen Güte und. Am 27. Januar kam er in Leipzig an, wo er zusammen mit Tetzel und dessen Kommissar Carl zusammentraf. Wenn hat hier den Dominikaner als seine Person vorgenommen, wenn nun von anderen Anhängern ins Gebet genommen wurden. Tetzel hat sich nach seiner Kräfte zu verteidigen gesucht; aber Wenn verhielt darauf daß er der Anstifter des ganzen Handels sei, durch seine Predigten sei durch seinen Lebenswandel.

Den Inhalt der Verhandlungen erfahren wir aus einem Brief des Wenn am 22. Januar auf der Durchreise in Grafenroda, einem Städtchen im Thüringer Walde an Spalatin schrieb. Es heißt da Tetzel vorwarf, 80 fl. für sich, ferner 10 fl. für seine Diener eingenommen und sich freigehalten, einen Wagen für Pferde und Bettzeug für sich gemietet habe, was er gestohlen und verpraßt habe. Ferner habe er eine Hexe und ein Lügner und voller Schulden. Auf eine Beschwerde der Kurfürstin Maria sollte er in seinen Predigten ausgerufen haben:

Solches mag Spalatin auf sich beziehen.

Zweifellos hat Wenn gegen Tetzel hart verhandelt, denn er schenkte allen Klagen Glauben, die Anklagepunkte [illegible]. Dazu ist die Verhandlungsart in der Instruktion der Kommissare angedeutet, daß sie [illegible] gerichtlich. Auch Wenn hat Tetzels Schuld feststellen wollen; er hat Zeugen vernommen, die in der Hauptsache denn die Anklagepunkte stützen. Für Tetzel spricht [illegible] es immerhin, daß Wenn nicht [illegible] Verhandlungen gegen ihren Hauptgegner Tetzel [illegible] hat, sondern [illegible] einen der Ankläger, als [illegible]

[illegible]

[illegible] Wenn [illegible] Brief [illegible] [illegible] [illegible] wurden [illegible] [illegible] [illegible]

Er redete auch davon, als wolle er Tetzels Übeltaten nach Rom berichten. Aber nirgendwo findet sich ein derartiger Bericht[1]. Es ist auch nicht anzunehmen, daß Miltitz, der dem Ablaßprediger gegenüber auf so unsicherer Grundlage stand, es gewagt hat, über ihn sich offiziell abfällig zu äußern.

Tetzel war völlig niedergeschmettert von Miltitzens Strenge. Hatte er bisher stets geglaubt, die Sache Roms in bester Weise vertreten zu haben, so mußte es ihn doppelt schmerzen, daß ein offizieller Vertreter der Kurie ihn als Hauptketzer brandmarkte. So ist er denn still in seinem Kloster in Leipzig geblieben und hier in Harm und Kummer am 11. August 1519 gestorben[2], nachdem ihn zuvor noch Luther von dem Vorwurfe freigesprochen hatte, daß Tetzel die Ursache seines Auftretens gewesen sei[3].

Während der Nuntius in Leipzig Tetzel zur Rede stellte, versäumte er nicht, die Verhandlungen mit Luther in seinem Sinne fortzuführen. Mitte Januar schrieb er dem Neuerer, er solle einen Bischof wählen, der ihm zum Richteramte genehm sei. Luther nannte drei:

1. den Trierer Richard von Greiffenklau,
2. den Salzburger Lang und
3. den Naumburg-Freisinger Philipp, Pfalzgrafen bei Rhein[4].

Letzteren hat man, so scheint es, bald fallen lassen, denn kurze Zeit später redet Luther nur von den beiden ersten[5], von denen ihm Richard von Trier der liebste war. Einesteils hatte sich dieser, wie Hausrath mitteilt, zu Augsburg dem Kurfürsten Friedrich angefreundet[6], und dann war er auch als freidenkender Humanist bekannt.

Wie wenig Friedrich der Weise geneigt war, dem in seinem Schreiben an Miltitz vom 11. Januar ausgesprochenen Grundsatze, sich des Handels zu enthalten, nachzukommen, davon zeugt die Tatsache, daß der Kurfürst die von Miltitz nach der Altenburger Verhandlung aufgestellten Vergleichsartikel Luther übersandt hat, worauf dieser gegen den 20. Januar dem Hofe eine Erklärung zugehen ließ, die in höchst demütigen Wendungen gehalten ist und sich im allgemeinen auf dem Boden der Altenburger Verabredung bewegt[7].

---

[1] Näheres hierüber berichtet Gröne, Tetzel und Luther[2], Soest 1860, 169 ff.

[2] Paulus, Katholik 1901, I 560.

[3] Enders I 341 ff. In Leipzig hören wir wiederum, daß Miltitz unpäßlich ist. Derartige eintägige Krankheitsfälle wiederholen sich bei ihm auffallend häufig. Sollten sie nicht mit seinem guten Leben in Beziehung stehen?

[4] Enders I 368. [5] Ebd. 407 f.

[6] Hausrath I 280.

[7] Erlanger Ausgabe der Werke Luthers LIII 61 ff Nr 26, mit dem falschen Datum: wahrscheinlich vom 19. März 1519.

Die Kurie hatte inzwischen den Tod Maximilians I. erfahren und stellte, wie gesagt, sofort das Verfahren gegen Luther beiseite, wodurch sie im Kampfe gegen die neue Lehre eine solche Einbuße erlitt, daß sie später nie mehr eingeholt werden konnte. Das Ableben des Kaisers wurde dadurch indirekt zu einem Hauptgrunde der weiteren ungehinderten Entfaltung der Lutherschen Lehren und bedeutete ein völliges Aussetzen der Maßregeln, die Miltitz ergreifen sollte, soweit dieser einer Unterstützung und weiteren Instruktion von Rom bedurfte. Vielmehr war Miltitz, da auch Kajetan durchaus mit andern Dingen beschäftigt war, jetzt ganz auf sich angewiesen, und an einem festen Durchgreifen fehlte es infolgedessen völlig. Der Kampf um die Kaiserwahl entspann sich mit äußerster Heftigkeit und Erbitterung, so daß der politische Himmel der Kurie bald eine ganz veränderte Färbung zeigte. Die Vernichtungsversuche gegen Luther hatten zu einem beträchtlichen Teile gefußt auf dem kaiserlichen Erlaß vom 5. August 1518, der jetzt ganz wirkungslos geworden war, und der Haltung des Sachsen, dessen man nunmehr als Gegners des spanischen Kandidaten, Karl I., dringend bedurfte. So sehen wir wiederum alle wohlüberlegten Streiche Roms gegen das Ketzertum zerschellen an dem alten Fehler der päpstlichen Politik, den weltlichen Angelegenheiten zum Schaden der kirchlichen den Vorrang zu geben.

Inzwischen hatte sich Karl von Miltitz von Leipzig nach Augsburg begeben, wo er Anfang Februar 1519 anlangte[1] und Kajetan zu treffen hoffte. Letzterer war jedoch von seiner österreichischen Reise noch nicht zurückgekehrt. Am 5. Februar berichtet Miltitz dem Kurfürsten Friedrich, daß das in Altenburg und in der Korrespondenz mit dem Fürsten besprochene Schreiben an den Papst abgegangen sei[2], und zwar legt er besondern Wert darauf, zu betonen, daß er mit eingehender Genauigkeit den Sachverhalt dargelegt habe, so daß sowohl der Papst als der Kurfürst befriedigt sein würden.

Dem Papste und dem Landesherrn in gleicher Weise zu genügen, war Miltitzens Hauptziel, das ihm höher stand als die Wahrhaftigkeit. Der Bericht scheint von berechnetem Optimismus getragen gewesen zu sein und klingt aus in der Hoffnung des Nuntius, alles zu einem guten Ende führen zu können.

Durch Feilitzsch hatte Miltitz noch besondere kurfürstliche Aufträge erhalten, welche sich wohl kaum auf den Lutherstreit bezogen[3] und die hier Miltitz in Rom zu vertreten verspricht[4]. Am nächsten Tage meldet er in

[1] Riederer, Nachrichten zur Kirchen- und Büchergeschichte I 168.

[2] Tentzel-Cyprian I 378 f.

[3] Nach Kalkoff, Z.K.G. XXV 400 A. 1 bezogen sich diese Aufträge auf Pfründenangelegenheiten.

[4] Tentzel-Cyprian I 378.

einem Begleitschreiben auch an Pfeffinger[1], daß er an „seine Herren" geschrieben[2].

Wie Miltitz nach Rom mit großer Sicherheit über die baldige gänzliche Beilegung des Lutherhandels berichtete, so spricht auch aus allen seinen andern Briefen, die sich auf das Altenburger Gespräch beziehen, der Geist genüglicher Selbstzufriedenheit über das in Altenburg Erreichte. Miltitzens vielverheißendes Schreiben war gewiß dazu angetan, in Rom die besten Hoffnungen zu erwecken, was um so erwünschter war, als die politische Konstellation Zwangsmaßregeln zunächst nicht zuließ[3]. Während man so in Rom auf Grund eines ungenauen und falschen Berichtes zu einer erneuten Verkennung der Lage gelangte, begann in Deutschland schon das einzige tatsächliche Ergebnis der Altenburger Verhandlungen bedenklich ins Wanken zu geraten und seine ohnehin geringe Bedeutung mehr und mehr zu verlieren. Schon damals nämlich begannen die Vorbereitungen zur Leipziger Disputation, die ja sehr bald Luthers bedingtes Zugeständnis, zu schweigen, illusorisch machten.

Bereits am 13. März schrieb der Reformator an Friedrich den Weisen, er könne sich, da Eck ihn so heftig angriffe, trotz des Miltitz gegebenen Ver-

---

[1] Enders I 341 mit falschem Datum. Vgl. hierüber Kalkoff, Z.K.G. XXV 400 A.

[2] Der Ausdruck „seine Herren" hat Kalkoff (Z.K.G. XXV 400 A.) zu der Annahme bewogen, Miltitz habe nicht das Recht gehabt, unmittelbar an den Papst zu berichten, sondern nur an den Vizekanzler und an Schönberg. Sollte nicht Miltitz unter den „Herren" einfach seine Auftraggeber, d. h. also Papst und Kanzler, verstanden haben? Zudem weilte Medici damals in Florenz, so daß wir um so mehr Grund haben anzunehmen, daß das Schriftstück direkt an den Papst gelangte.

[3] In diese Zeit fallen auch die beiden Schriften Luthers, die man früher als die Erfüllungen der Altenburger Verhandlungspunkte des ersten Tages ansah, nämlich der Ende Februar ausgegangene „Unterricht auf etliche Artikel" usw., den man für die versprochene Belehrungsschrift ans Volk hielt, und ein Briefentwurf an den Papst, der die Erfüllung des Punktes 2 (s. die Stelle im Text) bedeuten sollte und welcher weder Ortsbezeichnung noch Datum trug, aber stets unter dem 3. März angeführt wurde. Briegers Verdienst ist es, nachgewiesen zu haben (Z.K.G. XV), daß ersteres Schriftstück nicht mit den Altenburger Abmachungen in Beziehung steht, sondern der direkten Einwirkung des Kurfürsten seine Existenz verdankte, und letzteres nicht am 3. März, sondern bereits in Altenburg vor dem zweiten Verhandlungstage, als noch von einem Berichte Luthers an den Papst die Rede war, zugleich mit dem ersten Bericht an Friedrich von Sachsen abgefaßt worden und stets Entwurf geblieben ist. Es ist nur zu begreiflich, daß Miltitz diesen Entwurf zurückwies, weil er ihm in seine Machinationen nicht paßte. — Hierdurch gewinnt auch Luthers Äußerung an den Kurfürsten, daß er nicht widerrufen wolle, eine veränderte Bedeutung insofern, als Luther glauben mochte, mit diesem Briefe an den Papst Miltitz zu genügen und so an dem direkten Widerruf vorbeizukommen, so daß also die Worte: „Aus dem Widerruf wird nichts" soviel besagen als: „Zu widerrufen wird mir erlassen."

sprechens der Disputation nicht enthalten. Ecken solle man doch auch das Maul zubinden[1]. Aus diesem Briefe geht hervor, daß auch der Kurfürst dem Wittenberger Schweigen eingeschärft hatte.

Miltitz, der durch seinen römischen Bericht zu erreichen strebte, ungestört seine Maßnahmen durchführen zu können, wollte vor allem den Kardinallegaten für sich und sein Schiedsgericht gewinnen und diesen daher in Linz aufsuchen. Schon am 6. Februar ist er im Begriffe, dorthin aufzubrechen[2]. Jedoch hat sich die Abreise verzögert, denn am 15. März ist er noch in Landshut, wo ihn eine Krankheit zurückhielt. Kajetan hatte inzwischen den Kaiserhof verlassen und traf am 18. März in Frankfurt ein, was er Miltitz mitteilte[3].

Im Februar und zu Anfang März führte der Nuntius eine mehrfache Korrespondenz mit Friedrich dem Weisen, die uns zum Teil nicht erhalten ist und welche sich im allgemeinen darum dreht, daß der Kurfürst den Neuerer während Miltitzens Abwesenheit zur Ruhe verweise, während anderseits Friedrich von Miltitz fordert, auch die Gegner zum Schweigen zu bringen[4].

Der Höfling hatte sich von Landshut nach Augsburg begeben und brach am 20. März von hier über Ulm nach Frankfurt auf, nachdem er zuvor dem Kurfürsten diese seine Absicht mitgeteilt hatte. Eine Antwort aus Rom hat der Nuntius bis zu diesem Termine nicht bekommen, woraus Kalkoff schließt, daß Rom überhaupt dem Nuntius nur durch Kajetan Weisungen zukommen ließ[5]. Nun hatte der Legat aber auch keinen Bescheid. Mir ist es daher weit wahrscheinlicher, daß das Schweigen der Kurie auf die Abwesenheit des Vizekanzlers von Rom zurückzuführen ist[6], zumal unmittelbar nach der Rückkunft von Julius Medici, die am 26. März erfolgte, nämlich am 29. März, die zweite Zitation an den Reformator aus dem päpstlichen Lustschlosse der Magliana als Antwort auf Miltitzens Schreiben erging[7]. Hieraus könnte man etwa noch den weiteren Schluß ziehen, daß es wesentlich der Vizekanzler war, der die Aktion gegen Luther ins Werk setzte, während Leo zu dieser Zeit, wie sich noch zeigen wird, die Fäden der weltlichen Politik spann. Da er sich obendrein gerade damals in einen wahren Strudel von Vergnügungen stürzte, so blieb ihm keine Zeit übrig,

---

[1] Erlanger Ausgabe LIII 7 Nr 6.

[2] Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen, Leipzig 1736, 382 f.

[3] Tentzel-Cyprian I 429 f. Der Brief ist hier fälschlich unter die Urkunden des Jahres 1520 eingereiht.

[4] Ebd. 387 429.

[5] Kalkoff, Z.K.G. XXV 400 A.

[6] Pastor IV 1 S. 187. [7] Enders I 491 ff.

die Glaubensbewegung in Deutschland zu verfolgen[1]. Miltitz war dem Kurfürsten gegenüber allerdings in Verlegenheit, da die römische Antwort solange ausblieb, und fingierte daher eine Krankheit des Papstes[2]. Miltitz ließ somit kein Mittel unversucht, wenn er einen Vorteil für seine Zwecke daraus erwartete. Er legte dabei freilich eine große Kurzsichtigkeit an den Tag, denn er konnte den Kurfürsten doch unmöglich glauben machen, daß eine vorübergehende Krankheit Leos X. den ganzen Geschäftsgang der Kurie monatelang ruhen ließ.

Aus Luthers zweiter Zitation vom 29. März 1519 können wir einen Rückschluß ziehen auf den genaueren Inhalt des Berichtes, welchen Miltitz nach Rom geschickt hat. Er hatte davon gesprochen, daß der Reformator jede absichtliche Beleidigung des Papstes in Abrede stelle, daß nur Tetzels Auftreten ihn über die Grenzen von Zucht und Wahrheit fortgerissen habe, was er schmerzlich bedauere, und daß er bereit sei, alles zu widerrufen, aller Welt seinen Irrtum kundzutun und nie mehr ähnliches zu unternehmen[3].

Was konnte die Kurie mehr verlangen! So kann es nicht wundernehmen, daß man in Rom den Widerruf fast für selbstverständlich hielt und Luther jetzt in freundlichsten Worten aufforderte, nach Rom zu kommen und dort den Widerruf zu leisten, gleichsam als ob es sich um die Erfüllung einer leeren Formalität handelte.

Als Miltitz nach Frankfurt kam, war der Legat infolge seiner vielseitigen Tätigkeit bereits weitergereist. Schon Ende März war Kajetan mit dem ihm in der Wahlfrage beigeordneten päpstlichen Nuntius Caracciolo über Mainz nach Oberwesel gegangen, wo er dem Kurfürstentage, der dort in Sachen der Kaiserwahl stattfand, beiwohnte. Von hier begab er sich nach Koblenz, wo er bis zum 6. Juni Aufenthalt nahm[4] und wo Miltitz am 2. oder 3. Mai mit ihm zum ersten Male zusammentraf[5].

III. Die päpstliche Politik während des Wahlkampfes. Die Übergabe der goldenen Rose. Das Gespräch von Liebenwerda.

Der Vizekanzler Medici hatte am 22. Januar 1519 Rom verlassen und sich nach Florenz begeben, um, wie gesagt, erst am 26. März zurückzukehren. Familienangelegenheiten hielten ihn so lange zurück. Unmittelbar nach der Abreise dieses gewiegten Politikers traf die unvermutete Nachricht vom Ab-

[1] Marino Sanuto, Diarii XXVI 459 470 479 505 509; XXVII 26.
[2] Tentzel-Cyprian I 430.
[3] Enders I 492. Vgl. Kalkoff, Z.K.G. XXV 401 f.
[4] Reichstagsakten I 346 A. 3, 495 A. 1, 514 529 757 A. 2.
[5] Tentzel-Cyprian II 120. Enders II 24.

leben des Kaisers ein[1], worauf Leo aus persönlicher Initiative sofort am 23. Januar eine Instruktion bezüglich der Neuwahl für den Kardinallegaten in Deutschland erließ. Der Papst sprach sich dahin aus, daß er die Wahl eines der Kurfürsten von Brandenburg oder Sachsen der französischen Kandidatur, die er selbst ins Feld geführt hatte, um den weit gefährlicheren Spanier Karl fernzuhalten, vorziehe, weil die Kurfürsten weniger mächtig seien[2].

Die Situation, in der sich Leo X. befand, war so, daß er als weltlicher Fürst in Italien im Norden in Mailand Franz I. von Frankreich und im Süden in Neapel Karl von Spanien als Nachbarn hatte. Beiden standen weit erheblichere Machtmittel zur Verfügung als dem Mediceer in ihrer Mitte[3]. Jedoch war der Spanier als Besitzer des damals gewaltigsten Reiches entschieden der gefährlichere und mehr zu fürchtende Nachbar, weshalb denn auch die kuriale Politik bisher allen Bestrebungen, dem Spanier die Kaiserkrone zu sichern, den energischsten Widerstand entgegengesetzt hatte. Anderseits war Franz von Frankreich durchaus kein genehmer Gegenkandidat, sondern in den Augen der Päpstlichen höchstens das kleinere, aber kaum zu umgehende Übel, da Franz nächst Karl in Deutschland die meiste Aussicht hatte und bei dem steigenden Einflusse des letzteren nur der Franzose allenfalls die Macht besaß, diesen am meisten Gefürchteten zu verdrängen[4]. So war es immerhin vernünftiger für Rom, durch starke Begünstigung Franzens den Spanier fernzuhalten, als durch Aufstellung eines dritten (aber willkommenen) Prätendenten es mit beiden Hauptkandidaten zu verderben. Diese Politik war auch bis zu des Kaisers Tode klugerweise vom Vizekanzler im Einvernehmen mit Leo verfolgt worden. Als jetzt der Vizekanzler aus der direkten Leitung der römischen Diplomatie fast ganz ausschied, um vor der Kaiserwahl ausschlaggebend nicht mehr einzugreifen[5], da nehmen wir wahr, daß der Papst selbst nicht die Befähigung zu einer weitschauenden, konsequenten Leitung der auswärtigen Angelegenheiten hatte. Wir sehen ihn durch die Instruktion vom 23. Januar seinen Einfluß zersplittern, indem er den Fehler beging, neue Kandidaten aufzustellen, für die irgendwelche Aussicht auf Erfolg kaum vorhanden war. Weiterhin gewahren wir wieder eine teilweise Zurücknahme dieser Vorschriften, indem schon am 29. Januar Leo an den Vertreter Frankreichs die Aufforderung richtete, der französische König möge sich um die

[1] Pastor IV 1 S. 186 f.

[2] Reichstagsakten I 148 f und Kalkoff Z.K.G. XXV 402, woselbst auch weitere Literatur über die päpstliche Wahlpolitik aufgeführt wird.

[3] Pastor IV 1 S. 190. [4] Ebd. 189.

[5] Der Vizekanzler verließ am 3. Mai Rom abermals für längere Zeit. Pastor IV 1 S. 191.

Krone bewerben[1]. Der Papst hatte wohl das Verfehlte der Instruktion vom 23. Januar inzwischen eingesehen, was um so wahrscheinlicher ist, als wir während der nächsten Wochen ein dauerndes, entschiedenes Vertreten der Interessen Frankreichs verfolgen können. Später greift aber Leo nochmals auf Friedrich den Weisen zurück[2], weil er schließen zu können glaubte, durch Aufstellung eines deutschen Kandidaten der Wahl des spanischen wirksamer entgegenzuarbeiten als durch Bevorzugung des im Grunde deutschfeindlichen Franzosen. Der Papst verfolgte also eine ungewöhnlich schwankende und unsichere Politik, die der Kurie verhängnisvoll werden sollte. Überall in den römischen Maßnahmen offenbart sich Leos schwacher Charakter, der hier ebensowenig durchgreift wie bisher im Lutherstreite. Der endgültige Ausgang ist denn auch in beiden Dingen derselbe: der allseitige Mißerfolg.

Für uns ist vor allem die Thronkandidatur Friedrichs von Sachsen von Wichtigkeit, eben die Tatsache, daß die Kurie ihren kirchenpolitischen Gegner plötzlich auf den Schild erhebt, sicher mit dem Nebengedanken, durch die verlockende Aussicht auf die Kaiserkrone den Kurfürsten in Bezug auf die religiösen Wirren willfährig zu machen. Aber weit gefehlt. Die Blüte seines Landes lag dem weisen Friedrich mehr am Herzen als die Aussicht, auf dem Kaiserthrone in den gegenwärtigen schwierigen Zeiten gegen die Halsstarrigkeit der deutschen Fürsten, die drohende Türkengefahr und die Religionsstreitigkeiten anzukämpfen und eine machtlose Figur abzugeben. Bedeutungsvoll ist zunächst für die erste Hälfte des Jahres 1519, daß infolge der Bestrebungen Roms, Friedrich um jeden Preis entweder für die Kandidatur Franzens von Frankreich oder für seine eigene zu gewinnen, das Verfahren gegen Luther fast ganz zurücktrat und nur dann noch eine kleine Rolle spielen konnte, wenn damit gleichzeitig die Wahlverhandlungen eine Förderung erfuhren.

In diesem Sinne ist das Breve vom 29. März ergangen, welches zweifellos unter der Mitwirkung des Vizekanzlers abgefaßt ist. Also nicht der schön gefärbte Bericht Miltitzens allein diktierte die milden, freundlichen Sätze des Schriftstückes, sondern auch, und zwar in weit höherem Maße, die weltliche Politik. Daneben kam die ausgleichende Wirksamkeit des Julius Medici in Betracht, der die hastigen Impulse seines hohen Vetters abzuschwächen berufen war. Kalkoff gibt, vielleicht nicht mit Unrecht, sogar der Vermutung Raum, daß Miltitzens Bericht über die Altenburger Verhandlungen möglicherweise nicht einmal so optimistisch lautete, als man allgemein annehmen mußte, so daß also lediglich die Wahlfrage für den Ton des Breves vom 29. März ausschlaggebend gewesen wäre[3].

[1] Pastor IV 1 S. 187 f. [2] Kalkoff, Z.K.G. XXV 406. [3] Ebd. 408.

Die Anbietung der Kaiserwürde an den sächsischen Kurfürsten erfolgte zuerst durch ein Breve vom 2. März, welches durch den nach Deutschland entsandten Erzbischof von Reggio, Latino Orsini, überreicht werden sollte. Der Erzbischof sollte gleichzeitig eine Erläuterung der päpstlichen Absichten geben, die infolge des Fernbleibens Friedrichs vom Kurfürstentage zu Oberwesel erst am 15. April und nur schriftlich erfolgen konnte, nachdem das Schreiben vom 2. März bereits am 26. März in Altenburg eingelaufen war. Der Brief Orsinis erklärt in den schmeichelhaftesten Worten den Kurfürsten als einen besonders tüchtigen und geeigneten Verteidiger des Apostolischen Stuhles und bittet zum Nutzen dieses Heiligen Stuhles, nicht zu dem des Papstes, gegen die Wahl Karls als des Königs von Neapel Stellung zu nehmen[1]. Rom wendet sich also aus Furcht für seinen weltlichen Besitzstand an seinen schlimmsten Gegner auf kirchlich-religiösem Gebiete; denn als solcher mußte doch Friedrich als Beschützer der Ketzerei in Rom gelten.

Der Kurfürst betonte in seiner Antwort auf des Papstes Anerbieten vom 2. März weiter nichts als seine Pflichten gegen Gott und das Reich und lehnte den Besuch Orsinis ab[2]. Hierdurch kam zunächst ein Stillstand in die Verhandlungen, der sich bis Anfang Mai hinzog. —

Miltitz hatte bei seinem Zusammentreffen mit dem Kardinallegaten in Koblenz, der ihn dort sehr freundlich aufnahm[3], diesem von seinen Plänen nähere Mitteilung gemacht und dessen Zustimmung um so leichter erlangen können, als ein friedlicher Ausgleich in Sachen Luthers durch einen deutschen Bischof den Absichten der Kurie in der Wahlfrage nur dienlich sein konnte. Nicht nur wurde dadurch der Herzenswunsch des sächsischen Kurfürsten erfüllt, sondern auch Richard von Trier, dem das Richteramt übertragen werden sollte, geehrt, was deshalb bedeutungsvoll war, weil Richard von Greiffenklau der Vertreter der Wahlinteressen des französischen Hofes in Deutschland und daher mit dem Wahlkampfe auf das engste verquickt war. Kajetan konnte der Hoffnung Raum geben, durch Aufnahme des vorgeschlagenen Schiedsgerichtes nicht nur Luther zum Schweigen zu bringen, sondern vielleicht überdies die freie Verfügung über zwei Kurstimmen dem Papste zu verschaffen. Unter diesen Umständen erschien es nicht geboten, Luther die Zitation vom 29. März auszuliefern. Wahrscheinlich ist Kajetan es gewesen, der von einer Übergabe Abstand genommen hat[4].

Da natürlich auch dem Kurfürsten das Einlaufen dieses römischen Schriftstückes verheimlicht werden mußte, so war bei Miltitz die Verlegenheit groß, wie er Friedrich das Ausbleiben jeglicher Antwort von Rom erklären

[1] Kalkoff, Z.K.G. XXV 406.
[2] Ebd. 407 nach Reichstagsakten I Nr 115 S. 334 A. 1 und 2, Nr 201 224 330.
[3] Enders II 24. [4] Kalkoff, Z.K.G. XXV 409.

sollte. Er half sich durch drei Schreiben vom 3. Mai, von denen je eines an den Kurfürsten[1], an Spalatin[2] und an Luther[3] gerichtet war. Diese Briefe sind von hohem Interesse, weil sie einen Einblick in die Manipulationen und die verschlagene Politik des ehrgeizigen Mannes gestatten. In den fast gleichlautenden Mitteilungen an Friedrich den Weisen und an Spalatin redet Miltitz zunächst von drei andern Briefen, die er nach Rom in Sachen des Schiedsgerichtes an den Kardinal Rangone[4] gesandt haben will. Dieser habe diese Akten dem Papste übermacht, der sie seinerseits den Kardinälen Pucci[5] und Accolti[6] mit dem Bedeuten zugeschickt habe, Breven im Sinne Miltitzens nach Deutschland auszufertigen. Eine Antwort sei bisher ausgeblieben, was der Nuntius der starken Inanspruchnahme des Papstes durch die Wahlangelegenheit zuschreibt. Jedoch habe ihm Rangone geschrieben, der Papst wolle dem Freisinger Bischofe, der hier ganz unvermittelt wieder auftaucht, noch drei andere Bischöfe als Richter beigeben. Ich stimme mit Kalkoff[7] darin überein, daß diese ganze Angabe von Verhandlungen mit Rom wegen des Schiedsgerichts eine Fiktion ist, die den Zweck hatte, den Kurfürsten und Luther zu überrumpeln. Nach obigen Aussagen Miltitzens wurde der Schein hervorgerufen, als sei die Kurie auf die Schiedsgerichtsfrage eingegangen, habe es aber bei einem Richter nicht bewenden lassen, sondern wolle noch mehrere andere zu diesem Amte berufen.

Die offizielle Mitteilung darüber sei aber noch nicht erfolgt, so daß Luther, und darauf geht das ganze Schreiben hinaus, wenn er gleich nach Koblenz komme, wo der Trierer in einigen Tagen erwartet wurde, nur von diesem und von Miltitz gerichtet werde, was für den Reformator überaus vorteilhaft sein würde.

Für den Nuntius hätte aus einer solchen Beilegung großer Ruhm erwachsen können, denn Rom hätte in jenen schwierigen Tagen diesem Verfahren nachträglich sicher die Bestätigung nicht versagt.

Miltitz weist ausdrücklich darauf hin, daß auch Kajetan den Wunsch habe, Luther möge jetzt nach Koblenz kommen, und daß der Kardinal sich bereit erklärt habe, das Urteil des Trierers anzuerkennen; denn, fügt der Nuntius schlauerweise hinzu, die Sache liege dem Legaten jetzt nicht mehr

[1] Enders II 24 ff. [2] Tentzel-Cyprian II 120.

[3] Walch XV 871 ff.

[4] Ercole Rangone aus Mailand, Kardinaldiakon tituli S. Agathae, war einer der jüngsten Kardinäle und hatte in Rom in Beziehung zu Miltitz gestanden. Kalkoff, Z.K.G. XXV 410.

[5] Lorenzo Pucci, Kardinal tituli Sanctorum quattuor. Schulte, Fugger I 137 ff.

[6] Petrus Accolti, Kardinal von Ancona, tituli S. Eusebii. Wetzer und Welte, Kirchenlexikon I² 151.

[7] Kalkoff, Z.K.G. XXV 411 f und Forschungen 69.

so am Herzen als in Augsburg, da er noch nicht so wichtige politische Geschäfte hatte. Der Legat habe geschworen, daß Luther nichts geschehen solle. Miltitz stellt das Unvorteilhafte eines längeren Zögerns dar, da man dann gewärtig sein könne, daß der Heilige Stuhl mit neuen Dekreten komme. Der Nuntius wollte also den Streit unter der Hand nach eigener Methode schlichten, bevor die Kurie neuerdings eingriff. Er erhoffte davon natürlich vor allem seinen persönlichen Vorteil.

Das ganze Verfahren baute sich auf einen ungeheuren Schwindel auf, bei dem der Zweck die Mittel heiligen mußte. Für Luther enthielt die Einladung nach Koblenz keineswegs eine Gefahr, und es kann keine Rede davon sein, daß Miltitz dem Wittenberger eine Falle stellen wollte. Schreibt der Nuntius doch selbst an Luther, er solle ohne Furcht kommen mit einem Schreiben (d. h. einem Geleitsbriefe) des Kurfürsten. Miltitz dachte entfernt nicht daran, den Neuerer zu vergewaltigen; er schrieb deshalb so aufdringlich und fast flehentlich, weil nur das sofortige Erscheinen des Reformators das Schiedsgericht in dem angeführten Sinne ermöglichte. Man muß zugeben, daß der Plan Miltitzens mit großer Geschicklichkeit ausgesonnen war, denn der junge Diplomat war kaum in Koblenz angelangt, als er Richards bevorstehende Ankunft erfuhr und gleich die günstige Gelegenheit erfassend in alle Richtungen schrieb, um Luthers Kommen möglichst sicher zu stellen.

Für Luther war der Vorschlag Miltitzens gewiß annehmbar, aber Luther traute dem angebotenen Frieden abermals nicht[1]. Miltitz ging im Eifer für seine Sache so weit, zu behaupten, der Legat sei auch ohne Abbitte zufrieden, was dem Neuerer allzu unglaublich erschien und ihn mißtrauisch machte. Ferner hatte der Nuntius Luther mitgeteilt, daß er den Kurfürsten gebeten habe, seinem Schützling in der Angelegenheit zu schreiben und ihn zu ermutigen. Eigentümlicherweise aber hüllte sich diesmal Friedrich, seiner sonstigen Gepflogenheit zuwider, gegenüber Luther in Bezug auf Miltitzens Angebot in völliges Schweigen[2], wodurch der Reformator in noch höherem Maße eingeschüchtert wurde. Verlocken dagegen konnte diesen die Aussicht, ausschließlich vom Trierer Erzbischofe, den er ja selbst gewählt hatte, verhört zu werden.

Ob der Kardinallegat über alle diese Machenschaften Karls von Miltitz genau unterrichtet gewesen und ob er sie gebilligt hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls kam ihm die Sache nicht ungelegen; denn er hielt es für dringend geboten, den Kurfürsten um jeden Preis für die römischen

[1] Enders II 45. Von seiten Luthers wäre es allerdings auch ein Wagnis gewesen, ohne Einladung des Trierers zu gehen, da er ja die Lage nicht überblickte.

[2] Tentzel-Cyprian I 397 f.

Wahlpraktiken günstig zu stimmen, und hielt daher jetzt den Zeitpunkt für gekommen, Miltitz mit der Überreichung der immer noch in Augsburg ruhenden Rose zu betrauen. In einem Schreiben machte er Friedrich mit seiner Absicht bekannt, dabei keineswegs vergessend, die großen Verdienste des Kurfürsten um die römische Kirche zu rühmen; denn nur solche, sagte er, würden mit der Tugendrose bedacht, die sich derartige Verdienste in reichem Maße erworben hätten[1]. Der Brief, den Miltitz als Begleitschreiben mit der Rose übergeben sollte, trägt das Datum des 5. Mai, aber der Nuntius verzögerte die Abreise noch wesentlich, da er zweifellos die Ankunft Richards von Trier in Koblenz erwarten wollte. Gleichzeitig erhielt Miltitz im Auftrage Orsinis ein päpstliches Schreiben in Wahlsachen[2], das dem Kurfürsten die französische Kandidatur empfahl[3].

Der Trierer Erzbischof traf am 8. Mai in Koblenz ein und empfing noch am gleichen Tage den Nuntius[4]. Eine Wirkung dieser Audienz war ein Schreiben des Trierer Kurfürsten an den Sachsen, welches um Entsendung Luthers nach Ehrenbreitstein, wohin Richard seine Residenz inzwischen verlegt hatte, bittet und dazu verspricht, die Sache auf das glimpflichste zu ordnen. Freies Geleite für Hin- und Rückreise, sowie für die Zeit des Aufenthaltes wird zugesichert[5]. Da der Geleitsbrief für Luther zu dieser Reise nicht erhalten ist, so stellt sich Kalkoff auf den Standpunkt, die ganze Einladung, die jetzt der Trierer, vorher Miltitz erließ, sei nur eine Spiegelfechterei gewesen, um Luther in die Falle zu locken, und das Versprechen freien Geleits nur ein leerer Schall[6]. Von Miltitz sagte ich schon, daß die Ehrlichkeit seiner Gesinnung dem Reformator gegenüber durch die von ihm verfolgten Ziele hinreichend erklärt werde, aber auch Richard von Greiffenklau hatte kein Interesse daran, Luther festzunehmen, zumal ein solches Verfahren die gesamte Wahlpolitik Leos über den Haufen geworfen hätte. Luthers Mißtrauen freilich konnte auch durch diese Einladung, die Richard ergehen ließ, noch nicht zerstreut werden, denn er erfuhr nichts von des Trierers Zusicherungen. So blieb Luther denn in dem Glauben, Miltitz wolle ihn vernichten, und schrieb daher am 16. Mai an Spalatin: Miltitz gestehe, daß

---

[1] Reichstagsakten I 756 A. 4. [2] Ebd.

[3] Man hat aus dem neuerlichen Wiederauftauchen der Originalhandschrift des Breves vom 29. März geschlossen, daß Miltitz wahrscheinlich damals auch dieses Schriftstück hätte mitnehmen sollen. (Vgl. Kalkoff, Forschungen 9 und A. 3.) Das erscheint mir kaum annehmbar und ich bin der Ansicht, daß es überhaupt schwerlich gelingen dürfte, über den Weg, den dieses Breve genommen, etwas Sicheres festzustellen.

[4] Tentzel-Cyprian I 399.

[5] Walch XV 883 f.

[6] Kalkoff, Z.K.G. XXV 413.

er keinen Auftrag aus Rom habe; überdies schreibe ihm nur Miltitz selbst, und nicht auch der Erzbischof (der eben nur an Friedrich sich gewandt hatte). Er sei wert, ausgezischt zu werden, wenn er sich auf den Weg mache[1].

Hatte der Nuntius schon beim Kurfürsten und dem Reformator selbst mit seinen Schiedsgerichtsanträgen wenig Glück gehabt, so kam zu allem Unglücke jetzt durch Leos Breve vom 4. Mai eine völlige Konfusion in seine wohlüberlegten Manipulationen. Am 11. Mai traf in Koblenz der römische Eilbrief ein, der sofort durch seine unüberlegte Waghalsigkeit die Verfasserschaft Leos X. verrät. (Julius Medici hatte Rom ja am 3. Mai verlassen.) Es handelte sich um nichts Geringeres als um eine Vergewaltigung der deutschen Reichsverfassung zu Ungunsten der Kandidatur Karls I. von Spanien. Der Papst ermächtigte Kajetan, zur Beschleunigung einer der Christenheit ersprießlichen Kaiserwahl, falls Aussicht vorhanden sei, daß die Wahl „durch drei Kurfürsten einhellig und einträchtig vollzogen werden könne", einen solchen Akt kraft päpstlicher Vollgewalt zu bestätigen und für rechtskräftig zu erklären[2]. Trier, Brandenburg und Sachsen sollten die drei Kurfürsten sein, die die Wahl zustande zu bringen hatten[3]. Muß es schon wundernehmen, daß Leo X. so fest auf die sächsische Kurstimme baute, so ist es doppelt erstaunlich, daß der sonst doch recht vorsichtige Kajetan, bei dem man eine genauere Kenntnis der Sinnesart Friedrichs des Weisen hätte voraussetzen müssen, sich wirklich zu einem Versuche bequemte, ob der rechtliche Sachse einer so plumpen Versuchung zum Opfer fiele.

Sofort wurde die Lutherfrage nun auch in Deutschland ausgeschaltet, Miltitzens Pläne beiseite geschoben und letzterer beauftragt, eilends beim Kurfürsten die etwa geplante Sendung Luthers zu verhindern, bis der Nuntius selbst kommen werde, um die Rose, deren Übergabe Kajetan jetzt nicht schnell genug ins Werk setzen konnte, samt allen Bullen darzubieten und vieles andere zu verhandeln.

Dieses andere war die erneute Anbietung der Kaiserkrone für den sächsischen Kurfürsten[4], denn kein anderer als Friedrich sollte aus der Wahl durch die drei Kurstimmen hervorgehen.

Weiter heißt es: Um Zeit zu sparen, sende er dem Kurfürsten ein Schreiben an die Fugger, diese ermächtigend, die Rose herauszugeben. Miltitz wolle die Boten, die also vom Empfänger des Geschenkes selber zu schicken gewesen wären, um nicht den Umweg über Augsburg machen zu müssen, unterwegs treffen und die Rose dann dem Kurfürsten feierlich über-

[1] Enders II 45. Ähnlich an Joh. Lange: Enders II 50.
[2] Reichstagsakten I Nr 271.
[3] Kalkoff, Z.K.G. XXV 414. [4] Ebd. 413.

reichen[1]. Es wird demnach mit der höchsten Eile operiert, die den Kurfürsten um so mehr überrascht haben wird, als ihm der wahre Grund dieses plötzlichen, gewaltigen Umschwunges hier noch vorenthalten wird. Miltitz erhält durch die Mission wohl den wichtigsten Auftrag, der ihm in seiner ganzen diplomatischen Tätigkeit zuteil geworden ist. Kajetan gab ihm eine besondere Instruktion mit, der zufolge Miltitz dem Legaten mit Friedrich auf dessen Reise zur Kaiserwahl, aber vor des Kurfürsten Eintreffen in Frankfurt, eine Zusammenkunft erwirken sollte. Die verzögerte Überreichung der Rose sollte der Nuntius, da Kajetan mit Recht den Kurfürsten dieserhalb für ärgerlich hielt, nach Möglichkeit zu entschuldigen suchen. Endlich sollte Miltitz noch die Genehmigung vom Kurfürsten erwirken, daß nun die feierliche und rechtskräftige Verkündigung der neuen römischen Ablaßbulle vom November 1518 allenthalben stattfinde. Auch diese Erlaubnis hatte der Nuntius bisher nicht einholen dürfen[2].

In der Instruktion wird Richard von Greiffenklau nicht genannt. Kalkoff glaubt darin die Bestätigung der Annahme zu erblicken, Luther habe nach Koblenz in die Höhle des Löwen gelockt werden sollen. Das vermag ich nicht einzusehen. Miltitz hatte am gleichen Tage (11. Mai) dem Kurfürsten mitgeteilt[3], daß Luther in Wittenberg bleiben solle. Kajetan beruft sich darauf, indem er schreibt: wegen der Reise Luthers habe ja Miltitz schon mit dem Kurfürsten das Nötige abgemacht[4]. Einer weiteren Erwähnung des Trierers bedurfte es also nicht, da die ganze Angelegenheit beiseite gestellt war, und zwar auf unabsehbare Zeit. Zudem hatte Richard selbst, nicht etwa nur Miltitz, dem Kurfürsten freies Geleite für den Neuerer bestimmt zugesichert und sich damit seinem sächsischen Kollegen gegenüber die Hände gebunden. Die Zurückstellung, ja Aufgabe des ganzen Schiedsrichteramtes des Erzbischofs läßt es gar nicht sonderbar erscheinen, daß der Geleitsbrief faktisch nicht ausgestellt wurde. (Vielleicht ist er übrigens doch ausgestellt worden, wir wissen es aber nicht.) Man bedurfte eines solchen gar nicht, da Luther doch nicht kommen sollte.

Unter dem 17. Mai antwortete letzterer auf Miltitzens Einladung vom 3. Mai[5]. Das Schreiben ist nicht ernst aufzunehmen. Mit leeren Entschuldigungen sucht der Reformator den wahren Grund seines Fortbleibens, die Angst vor der gewaltsamen Entführung nach Rom, zu verbergen. Die

[1] Tentzel-Cyprian I 399 ff. Die Deutung, die Paulus in „Johann Tetzel der Ablaßprediger" diesem Schreiben gibt, muß nach den neueren Forschungen Kalkoffs stark modifiziert werden.

[2] Tentzel-Cyprian II 112 ff. Kalkoff, Z.K.G. XXV 414 f.

[3] Tentzel-Cyprian I 399 ff. [4] Kalkoff, Z.K.G. XXV 415.

[5] Enders II 53 ff.

Gefahren der Reise, selbst das schlechte Wetter müssen zu Absagegründen dienen. Auch Kajetans Anwesenheit ist Luther lästig und erscheint ihm gefährlich. Das Fehlen der römischen Bestätigung, was der Nuntius als besonders vorteilhaft für den Reformator dargestellt hatte, trug nur dazu bei, diesen noch mißtrauischer zu machen. Auch war es fraglich, ob der Trierer Erzbischof einen römischen Befehl, falls er käme, annehmen würde. Da kein Kaiser da sei, so sei auch kein Geleitsbrief zu erlangen, und wenn später etwa mehrere Richter kämen, so könne das nur angenehm sein. Die Leipziger Disputation, die bevorstand, hielt Luther für zweckmäßiger.

Alles das, worauf Miltitz fest gebaut hatte, fiel durch diese Antwort zusammen, so daß er die Früchte seiner bisherigen Tätigkeit, die ihm schon so freundlich zu winken schienen, nachdem sie bereits durch das Breve vom 6. Mai arg in Frage gestellt waren, nunmehr gänzlich, gleichwie durch einen Blitz aus heiterem Himmel, vernichtet sah.

Der Nuntius hatte inzwischen seine Reise zu Friedrich dem Weisen angetreten, wo er wahrscheinlich am 28. Mai eintraf. Er überreichte das Schreiben Kajetans vom 5. Mai[1]. Der Kurfürst war im Begriffe, nach Frankfurt zur Kaiserwahl aufzubrechen[2], so daß er Miltitz sicher ziemlich kurz abgefertigt hat. Am 30. Mai schon verließ Friedrich Weimar, und der Nuntius schloß sich ihm an[3]. Kajetans Rechnung, den Kurfürsten würde die Aussicht auf die Kaiserwürde bestechen, erwies sich als durchaus trügerisch. Aber auch abgesehen davon, ist Friedrich nicht geneigt, Luther zu Richard an den Rhein zu senden. Am 2. Juni beantwortet der Sachse Richards Schreiben vom 10. Mai aus Heldburg bei Koburg, wo er ihn auf eine persönliche Besprechung über den Gegenstand in Frankfurt vertröstet[4].

Wenige Tage später, in Würzburg am 8. Juni, weist Friedrich der Weise die Annahme der Kaiserkrone definitiv ab, indem er Kajetan deutlich zu verstehen gibt, ein wie seltsamer Zwiespalt bestehe zwischen der verzögerten Überreichung der Rose, die übrigens auch jetzt noch nicht erfolgte, und dem Angebote der höchsten Würde, daß ersteres trotz seiner Ergebenheit gegen die alte Kirche durch Verleumdungen, die ihn seiner Haltung gegen Luther wegen anschwärzten, bewirkt worden sei, was ihn sehr befremde. Gegenüber dem ihm von Miltitz mitgeteilten geplanten päpstlichen Wahlmodus betont Friedrich sein strenges Festhalten an seiner Pflicht[5]. Am

[1] Tentzel-Cyprian II 109.

[2] Am 29. Mai bestellte der Kurfürst sich durch den Rat von Frankfurt die nötige Unterkunft in der Stadt. Reichstagsakten I 764 A. 1.

[3] Kalkoff, Z.K.G. XXV 412; nach Reichstagsakten I 746 A. 3.

[4] Tentzel-Cyprian I 397 f.

[5] Tentzel-Cyprian II 109 ff.

gleichen Tage erhielt auch Orsini seine Abfertigung[1]. Diese sollte Miltitz in Mainz Orsini übergeben. Jedoch traf der Nuntius, als er zwischen dem 12. und 14. Juni Mainz erreichte, den Erzbischof dort nicht mehr an, da dieser es vorgezogen hatte, im Interesse seiner persönlichen Sicherheit den deutschen Boden zu verlassen und sich nach Frankreich zu begeben. Miltitz gelang es, den vielgehaßten Mann am 16. Juni in Koblenz noch einzuholen und dort die kurfürstliche Antwort an ihre Adresse zu befördern.

Leo X. hatte inzwischen einen äußersten krampfhaften Versuch ins Werk gesetzt, um die Kaiserwahl noch zu seinen Gunsten zu wenden, einen Versuch, dessen Mißerfolg ebensowenig zweifelhaft sein konnte als alle früheren. Am 14. Juni nämlich war von Rom eine Depesche in Mainz eingelaufen, die das Datum des 7. Juni trug und eine letzte dringende Aufforderung für den sächsischen Kurfürsten enthielt, entweder selbst die Krone anzunehmen oder sonst Franz I. seine Stimme zuzuwenden, wofür er, da dann der Kaiser ein Auswärtiger wäre, die Reichsverweserschaft erhalten und mit der Kardinalswürde für einen seiner Freunde belohnt werden sollte[2].

Kajetan glaubte auch diese letzte Anstrengung Roms noch durchführen zu müssen, obwohl ihm das Beschämende einer erneuten Mission an Friedrich nach der jüngst erhaltenen Abweisung doch vor Augen treten mußte.

Miltitz, der damals gerade erst zurückgekehrt war, wurde sofort aufs neue in Bewegung gesetzt. Er machte die genannte Reise nach Koblenz, instruierte Orsini und empfing von diesem als Vertreter der päpstlichen und französischen Interessen ein Beglaubigungsschreiben für den Kurfürsten Friedrich.

Karl von Miltitz erhielt jetzt wiederum den gewichtigen Auftrag, im Namen des Papstes Friedrich dem Weisen offiziell die Kaiserwürde anzutragen[3].

Das hierauf bezügliche Schreiben verfaßte Miltitz im Auftrage Orsinis selbst. Der Erzbischof von Reggio läßt in demselben zugleich als Vertreter der französischen Botschaft, die sich aus dem Herrn von Orval und dem Präsidenten von Paris zusammensetzte, dringend bitten, falls es dem Kurfürsten selbst unmöglich sei, die Wahl anzunehmen, diese auf den König von Frankreich zu lenken[4].

Miltitz hat bei diesen Verhandlungen offensichtlich eine sehr erhebliche Rolle als päpstlicher Geschäftsträger und eingeweihter Vertrauensmann gespielt.

[1] Kalkoff, Z.K.G. XXV 416; nach Reichstagsakten I Nr 330.
[2] Kalkoff, Forschungen 69 f; nach Reichstagsakten I 822 ff.
[3] Reichstagsakten I 766 A. 4. [4] Ebd.

Aber alle diese Beeinflussungen fruchteten trotz der sie begleitenden, gleißenden Versprechungen nichts. Sie lassen den Kurfürsten, dem vor allem das Wohl seiner eigenen Länder am Herzen lag, völlig unberührt. Die Dringlichkeit und das leichte Sichhinwegsetzen Leos X. über das, was Rechtens ist, sowie das völlige Ausschalten einer kirchlichen Politik beweisen hinreichend, wie ungeheuer viel den Römern daran lag, Karl I. vom Kaiserthrone fernzuhalten. Aber die ungeschickte Diplomatie des Papstes, ferner seine Unkenntnis der Gesinnungen in Deutschland und die überraschend abweisende Haltung des Kurfürsten von Sachsen ließen alle Bemühungen der Kurie, die sich in diesem Wahlkampfe sehr viel vergeben hat, zunichte werden.

Am 28. Juni ging Karl von Spanien auf dem Reichstage zu Frankfurt als deutscher Kaiser aus der Wahl hervor, und gerade Friedrich von Sachsen war es gewesen, der den Ausschlag gab, während der Papst durch seine Vertreter nochmals Franz von Frankreich empfahl.

Nach der Kaiserwahl hielt sich Rom zunächst recht still, und zumal der Lutherstreit blieb nach wie vor völlig unbeachtet. Das war begreiflich; denn zur Beilegung der Angelegenheit konnte man Friedrichs des Weisen nun einmal nicht entraten, und nach den letzten Ereignissen durfte man doch nicht unmittelbar dazu übergehen, wieder Forderungen an ihn zu stellen.

So blieb Miltitz immer noch sich selbst und seinen Entschließungen überlassen, aber auch er wußte nach dem Mißerfolge seiner bisherigen Pläne zunächst nicht, wie und wo er zugreifen sollte. Der bekannten Leipziger Disputation gegenüber, die vom 27. Juni bis zum 18. Juli auf der Pleißenburg stattfand, hielt er sich daher ganz zurück, obschon es sich hier um einen Bruch des zu Altenburg versprochenen Schweigens handelte. Zwar hat Miltitz durch Scheurl an Luther und Beckmann in Leipzig Schreiben überreichen lassen[1], deren Inhalt gewiß in versöhnlichem Sinne wirken sollte. Einen Protest enthielten sie jedenfalls nicht, denn der hätte doch zunächst beim Landesherrn, Herzog Georg, eingelegt werden müssen, und das geschah nicht. Köstlin glaubt, daß die Rücksicht auf den Kurfürsten, der die Disputation wünschte, Miltitz zu seiner Ruhe veranlaßt hätte[2].

Inzwischen glaubte Kajetan den Beginn neuer Verhandlungen wegen Luthers am besten durch die endliche Übergabe der Rose, die infolge der Zurückweisung der päpstlichen Vorschläge durch den Kurfürsten ruhig in Augsburg belassen worden war, einleiten zu können, und so begab sich denn Miltitz zur Fuggerschen Bank, um das vielbesprochene und umstrittene Geschenk abzuholen. Er reiste von Augsburg über Dresden und Schellen-

[1] Scheurl, Briefbuch II 95; vgl. Kalkoff, Z.K.G. XXV 421 und A. 1.
[2] Köstlin-Kawerau I 263.

beging, wo er mit Herzog Georg zusammentraf, um sich eines päpstlichen Auftrages bezüglich der Errichtung von Stiftern beim deutschen Hospital zu Rom zu entledigen[1]. Unter dem 16. September erließ der Kurfürst von Sachsen eine Urkunde, welche seinen Rath Hans von Feilitzsch, Haubold von Einsiedel und Günther von Bünau zu Bevollmächtigten ernannte, die Note vom päpstlichen Kammerthürhüter entgegenzunehmen und der Summe Geldes, welche Friedrich für die Note in Empfang genommen, aber er selbst nicht bezahlt hatte, dem Kardinal Albrecht von Mainz bekanntzugeben, dem Letzteren den kurfürstlichen Dank auszudrücken[2].

Als der Fürst sich es nicht nehmen ließ, der Kirche wegen, dem Papste durch ein persönliches Schreiben seine Ehrerbietung auszudrücken, und der Grund weshalb er das Geschenk nicht persönlich in Empfang nahm, ist ja auch nicht persönlich. Friedrich war wegen der ihm angetragenen Uebernahme (die Sache schwebte schon ein ganzes Jahr in seinem Sinn gehabt, und er wollte sich deshalb ziehen, daß er den Text wählen ließ, es lage ihm nichts an der Note. Er konnte Albrecht von vornherein erklären, wie das jetzt angestrebte Verhältniß der Universität nicht förderlich war, die Haltung des Kurfürsten in der Religionsbewegung auch nur um eines Haares Breite zu ändern. Gegenüber der Kurfürstin, welche Kurfürst Friedrich bereits mitgetheilt hatte, war die Note doch nur von geringem Werthe. Auch Luther war keineswegs überrascht von der Standhaftigkeit seines kurfürstlichen Herrn. Schon am 3. September schrieb er an Lange: „Unser Fürst wird von Mainz mit der goldenen Rose in Versuchung geführt, der sich in Dresden gröblich über Luther ärgerte. Ist in meinen Händen! Aber will's Gott, es wird ihm fehlschlagen."[3]

Wie wenig Friedrich durch die goldene Rose bestochen wurde, illustriert auch die Thatsache, daß der Kurfürst gegen den Ablaß einer Ablaßbulle in Halle, Erfurt und an anderen Orten in seiner Eigenschaft als Reichsvikar bei Mainz Einspruch erhob, worauf dieser sich entschuldigte und dem Mainzer Erzbischof, von dem die Sache ausging, Vorwürfe machte[4].

Die Ueberreichung der Rose selbst erfolgte mit den üblichen großen Feierlichkeiten, und es wurde nicht gespart mit kirchlichen Gnaden und Privilegien, die Mainz schon in Rom vor seiner Abreise zur Verständigung erhalten hatte.

---

[1] Seidemann, Mainz 15 39.

[2] Seidemann 39, welcher die näheren Umstände der Schuldverhältnisse darlegt hat.

[3] Enders XV 284 f. [4] Enders II 179.

[5] Tentzel-Cyprian I 411 f. Kalkoff, Z.K.G. XXV 419. Es handelt sich um den Ablaß, der 1515 dem Erzbischof Albrecht von Mainz auf acht Jahre bewilligt war. Der Kaiser hatte zur Erneuerung der Ablaßbulle bewogen lassen.

Auch ein Jubiläum für die Wittenberger Schloßkirche befand sich unter den päpstlichen Gnadenbeweisen[1]. Ein Pontifikalamt sollte gehalten werden und allen der Handlung beiwohnenden Personen wurde ein vollkommener Ablaß unter den gewohnten Bedingungen gewährt[2].

Am 24. September zog der Nuntius mit der Rose in Altenburg ein, während der Kurfürst in Lochau weilte[3]. Am 25. September, einem Sonntage, fand alsdann die Übergabe des Geschenkes an die Räte und die Verkündigung der Bullen statt[4].

Mit Feilitzsch hat Miltitz eine längere Besprechung gehabt, bei welcher auch der lutherischen Angelegenheit gedacht worden ist[5]. Der Nuntius erhielt 200 Gulden Ehrensold und wurde auf weitere drei Jahre in kurfürstlichen Dienst genommen[6]. An den Kurfürsten sandte er am 26. September ein längeres Schreiben[7], in welchem er seinem Danke Ausdruck verleiht, zugleich aber um weitere 200 Gulden bittet, da er noch etwa ebensoviel Gulden Schulden in Sachsen zu begleichen habe und er jetzt nach Erledigung seiner Aufträge doch bald wieder nach Rom reisen müsse[8]. Er begründet sein Gesuch mit einem Hinweis auf die großen Bemühungen, die er im Interesse des Kurfürsten auf sich genommen, den Zeitverlust und den direkten Aufwand an Geldern für die kursächsische Sache. Er kommt dann auf die Rose und betont, es sei des Legaten, nicht seine Schuld, daß sie erst jetzt hätte überreicht werden können. Luthers gedenkt er auf das freundlichste. Er sei weit davon entfernt, den Reformator, wie gesagt werde, mit Exkommunikation

[1] Kalkoff, Z.K.G. XXV 281 A. 1. Es liegt eine starke Komik darin, daß hier gerade die Kirche so reichlich mit Ablaßprivilegien und sogar mit einem Jubiläum, das natürlich nur von kurzer Dauer war und den großen römischen Jubiläumsabläßen nicht gleichkam (vgl. Kalkoff, Abläße und Reliquienverehrung 37 und A. 2), bedacht wird, an der vor kaum zwei Jahren Martin Luther seine Thesen angeschlagen hatte und die dadurch zum Ausgangspunkte der gesamten antikirchlichen Bewegung geworden war, zu deren Bekämpfung eben jene Privilegien auch beitragen sollten.

[2] Tentzel-Cyprian II 96. [3] Tentzel-Cyprian I 412.

[4] Seckendorf, De Lutheranismo I 63. [5] Enders II 189.

[6] Tentzel-Cyprian I 412. Seidemann läßt Miltitz zugleich kurfürstlicher Rat werden. Diese Würde wurde ihm jedoch erst im Februar 1520 verliehen, wie Cyprian selbst, aus dem Seidemann schöpft, und andere angeben. Seidemann ist somit ein Irrtum unterlaufen, der sich daraus erklärt, daß Miltitz in Briefen des Kurfürsten in der Folge mehrfach Rat genannt wird. Wir können daher annehmen, daß Miltitz jetzt bereits als Rat in Aussicht genommen wurde. Vgl. Kalkoff, Z.K.G. XXV 442 A. 2.

[7] Tentzel-Cyprian I 411 ff.

[8] Diese zweiten 200 Gulden hält Kalkoff, Ablaß und Reliquienverehrung 44 A. 3 für Kanzleigebühren, die für die Ausfertigung der Ablaßbullen den päpstlichen Beamtenkollegien zugestanden hätten. Miltitz scheint damals in der Tat die Absicht gehabt zu haben, Deutschland zu verlassen; wahrscheinlich handelt es sich aber nur um einen ganz vorübergehenden Gedanken. Vgl. Droysen, Zeitschrift für thür. Gesch. I (1854) 173.

und Zensuren zu belegen, er bitte aber, ihm eine Zusammenkunft mit Luther zu Liebenwerda zu gestatten, da er sich mit ihm wegen vieler Sachen besprechen wolle, um dann dem Trierer Mitteilung zu machen und alles bestens zu ordnen.

Der Nuntius ist also hinreichend optimistisch, um, wie zu Anfang des Jahres, nochmals einen Versuch auf eigene Faust zu wagen. Er hoffte, immer noch mit Hilfe des Schiedsgerichtes, einen Ausgleich herbeizuführen, wofür ihm jetzt nach Überreichung der Rose die Aussicht gewachsen schien. Das dauernde Schweigen der Kurie war ihm jetzt, wie vormals, sehr gelegen.

Auch an Luther wandte sich Miltitz am gleichen Tage[1] und legte den Brief dem Schreiben an den Kurfürsten zur Weiterbeförderung bei. Er lud den Neuerer freundlichst zur Zusammenkunft ein, da dadurch viele Gefahren beseitigt werden könnten.

Der Kurfürst empfing beide Briefe am 30. September in Lochau, sandte den einen an Spalatin weiter und schrieb dazu, daß er nichts gegen die gewünschte Zusammenkunft einwende.

Friedrich hatte Miltitz letzthin in Altenburg ein Schreiben an Richard von Trier geben lassen, worin er diesem mitteilte, er wolle die Lutherssache bis zum Reichstage ruhen lassen und dann den Reformator dorthin schicken. Jetzt sollte Spalatin das Schriftstück von Miltitz zurückfordern, da dieser nicht, wie geplant gewesen, gleich zu Richard nach Koblenz fuhr, sondern noch mit Luther verhandeln wollte[2].

Auch Luther ging auf die Konferenz ein und bestimmte als Termin den 9. Oktober[3]. Er hielt die Sache für ganz ungefährlich[4], da Miltitz auf sächsischem Gebiete keine Gewaltmittel zur Verfügung standen. Zwar nannte er Miltitz wegen der freundlichen Einladung einen Fuchs[5], aber Luthers Meinung vom Nuntius scheint nicht derart gewesen zu sein, daß er Furcht gehabt hätte, zumal wenn Miltitz allein war und nicht unter dem Drucke von Rom verhandelte.

Am 9\ Oktober fand darauf auf dem Schlosse zu Liebenwerda, einem Orte bei Wittenberg an der Schwarzen Elster im heutigen Regierungsbezirke Merseburg, die zweite Verhandlung zwischen dem Nuntius und dem Reformator statt. Die Aussicht auf einen Erfolg war diesmal viel geringer als in Altenburg, da Luther jetzt der Unterstützung des Kurfürsten sicherer war als je zuvor und zudem das ständige Schweigen der Kurie deren Schlaffheit

[1] Enders II 158 f.

[2] Tentzel-Cyprian II 129 133; I 421 f. Das Schreiben an den Trierer schloß sich zweifellos an in Frankfurt zwischen beiden Kurfürsten gepflogene Verhandlungen an. Miltitz weilte nach den Ereignissen zu Altenburg auf dem Scharffenstein. Walch XV 900.

[3] De Wette I 339. [4] Walch XV 901. [5] Enders II 183.

hinreichend gezeigt und Luther Mut gemacht hatte, während Miltitz neue Mittel zur Unterdrückung der neugläubigen Bewegung nicht aufzubieten hatte. Er beschränkte sich denn auch lediglich darauf, bei dem Zusammensein, dem als Dritter der Prior der Augustiner beiwohnte[1], Luther zu fragen, ob er bei seinen Altenburger Versprechungen bleiben wolle[2]. Alle ferneren Hoffnungen setzte der Nuntius auf das Schiedsgericht und war daher zufrieden, daß Luther, der nach geheimer Instruktion des Kurfürsten handelte[3], bereit war, den Trierer auch jetzt noch als Richter anzuerkennen[4]. Miltitz erklärte darauf, er betrachte nunmehr seine Mission als beendet. Ferner sei, wie Luther an Spalatin berichtete, die Rede gekommen auf die Gewalt des Papstes. Miltitz und Luther seien, so schrieb der Reformator, eins gewesen, daß der Papst die Gewalt, die er jetzt hat, nicht aus göttlichem Rechte habe. Aber dennoch, meinte Miltitz, habe der Papst einen besondern Befehl, den die andern Apostel nicht bekommen hätten. Auf Luthers Frage, was denn der Unterschied zwischen der Gewalt und dem Befehl des Papstes sei, habe Miltitz geantwortet: es wäre berührte Gewalt und Befehl ein einigs Ding alleine, daß sie Sant Petern an ein sonderliches Ort der Welt gegeben wäre. Wir sollten der Sache schon bald einig werden[5].

Man sieht, der ganze Inhalt der Unterredung ist nahezu gleich Null. Miltitzens Anstrengung ist eigentlich recht überflüssig gewesen. Der Nuntius zeigte eine schwächliche Nachgiebigkeit und die absolute Unfähigkeit, theologische Dinge zu behandeln; er vergaß in seiner Kurzsichtigkeit, daß die Ereignisse ihn längst überholt hatten[6]. Luther mußte die eigentümliche Art des unwissenden Nuntius sehr lächerlich vorkommen, denn er sprach nachher sehr wenig ehrenvoll von Miltitz, den er jetzt für eine gänzlich impotente Persönlichkeit zu halten schien[7]. Miltitz seinerseits war der Überzeugung, bei dem Liebenwerdaer Gespräche viel gewonnen zu haben, und hatte daher nichts Eiligeres zu tun, als gleich am folgenden Tage, also am 10. Oktober, von Mülburg aus den Kurfürsten von Sachsen und Trier Luthers Bereitwilligkeit mitzuteilen, mit ihm nach Koblenz zu reisen und sich dort dem Schiedsspruche Richards von Greiffenklau zu beugen[8]. Dem Briefe an den Trierer fügte Miltitz auch das Schreiben Friedrichs an Richard bei und übergab beide Sittich von Berlepsch zur Beförderung an den Rhein, worüber der sächsische Kurfürst unwillig wurde, da er das Schriftstück nicht aus der Hand geben wollte[9].

---

[1] De Wette I 349. [2] Enders II 187. [3] De Wette I 344.
[4] Enders II 187. [5] Ebd. 188. [6] Hefele-Hergenröther IX 97.
[7] Enders II 193. [8] Tentzel-Cyprian I 418 f 421.
[9] Tentzel-Cyprian I 421 f. Enders II 189 f. Der kurfürstliche Brief wurde darauf von Miltitz wieder zurückbeordert, worauf ihn Friedrich mit eigener Post am

Friedrich der Weise war höchlich erstaunt, von Miltitz Luthers Geneigtheit, nach Koblenz zu gehen, zu vernehmen, da er aus Luthers eigenem Bericht an Spalatin nichts dergleichen ersehen konnte, und schrieb in diesem Sinne an den Nuntius[1]. Durch Spalatin ließ er auch Luther dieserhalb interpellieren, worauf beide wiederum an den Fürsten schrieben und in entrüsteten Worten den Gegner Lügen zu strafen suchten. Luther[2] wunderte sich in seiner Antwort vom 13. Oktober über „des Menschen Kühnheit und Vergessenheit", da er ihm doch nichts zugestanden habe. Von dem Richter sei allein die Rede gewesen, nicht von der Reise. Die Empörung Luthers über den Nuntius, die aus diesem Briefe spricht, erklärt auch die schon erwähnten abfälligen Bemerkungen, die Luther einzustreuen sich bemüßigt fühlte[3].

Nicht minder erregt schrieb Karl von Miltitz aus Dresden an den Kurfürsten[4]. Der Nuntius bestritt, gesagt zu haben, daß er sofort nach Rom wolle, vielmehr habe er gemeint, daß er nach der Koblenzer Reise fahren würde. Wenn Doktor Martinus alles anders verstanden habe, müsse er es dabei lassen.

---

21. Oktober zugleich mit einem zweiten Schreiben nach Koblenz befördern ließ (Tentzel-Cyprian II 134. Walch XV 909 ff).

[1] Enders II 189 f. [2] Ebd. 192.

[3] In diesem Briefe erzählte Luther auch, daß ihm ein Doktor und Propst in Collerburg in Pommern von Miltitz berichtet habe, daß er sich in Rom der Verwandtschaft mit dem sächsischen Herzogshause gerühmt habe. (Die Sache beruht darauf, daß Heinrich der Erlauchte in dritter Ehe eine Elisabeth von Maltitz, die auch für eine Miltitz gehalten wurde, geheiratet hatte. Da die Elisabeth schon mehr als 200 Jahre tot war [gestorben am 14. Januar 1300], so konnte von einer Verwandtschaft natürlich keine Rede sein. Vgl. Seidemann 18. Vgl. auch Reinhard, Entwurf einer Historie des kurfürstlichen und fürstlichen Hauses zu Sachsen. 9. Stammtafel.) Derselbe Doktor habe ihm ferner von der Kurie mitgeteilt, es sei dem Miltitz, als er die Rose überbringen sollte, ein apostolisches Breve zugefertigt worden, darinnen ihm befohlen wurde, er solle die Rose dem Fürsten so überreichen, daß er dagegen Martinum schickte. Und es würde so ergangen sein, wenn nicht ein kluger Kardinal sich dazwischen gelegt und, als er das Breve gelesen, mit großem Zorn gesagt habe: Seid ihr alle zu Kindern oder Narren geworden, daß ihr euch erkühnet, einen Mönch vom Fürsten zu kaufen? Und der habe das Breve zerrissen. (Nach der Übersetzung von Walch XV Anh. Nr 37, Original bei Enders II 193.) Propst von Kolberg war, worauf mich Herr Professor Schulte hinweist, im Jahre 1518 Joachim Plate. Er hatte diese Würde sicher seit 1516 und starb 1526. Er war Jurist und schon vor 1516 Notar an der Rota, ebenfalls notarius palatii, also ein hoher Kuriale. Damit gewinnt die obige Erzählung erheblich an Glauben, da sie auf einen römischen Kenner der Dinge zurückgeht. Dennoch kann die Nachricht auch ein bloßes Gerede sein. (Bezüglich der Mitteilungen über Plate vgl. Forcella, Iscrizioni di Roma III 448 und Acta nationis Germanicae, ed. Friedlaender und Malagola, Berlin 1887, 280 b. 13.)

[4] Enders II 198 ff. Der Brief trägt das Datum des 14. Oktober.

Zur Klärung der beiderseitigen Behauptungen hatte Friedrich den Brief des Nuntius vom 10. Oktober Luther zugesandt, worauf dieser am 15. Oktober antwortete[1], sich auf den bei der Verhandlung anwesend gewesenen Augustinerprior berief und betonte, daß Miltitz ihn überhaupt nicht gefragt habe, ob er zu reisen bereit sei, mithin bei seiner alten Darstellung blieb. Dieser Brief Luthers gelangte durch den Kurfürsten in Miltitzens Hände[2].

Der sich hier offenbarende Gegensatz zwischen den Meinungen Luthers und Miltitzens ist nicht etwa auf eine beabsichtigte Täuschung eines der beiden Streitenden zurückzuführen. Vielmehr liegt derselbe wohl ganz allein an der völlig verschiedenartigen Auffassung der Sachlage. Luther handelte ja, wie er ausdrücklich hervorhebt[3], auf fürstlichen Befehl und Rat, würde also seine Instruktion übertreten haben, wenn das richtig wäre, was Miltitz dem Kurfürsten schrieb. Als aber Luther zusagte, daß er gegebenenfalls auch jetzt noch das Schiedsrichteramt des Trierers anerkennen werde (worüber sich zu vergewissern es Miltitz vor allem ankam), da glaubte der päpstliche Bote in seinem unverwüstlichen Optimismus und seiner oberflächlichen Manier zu kombinieren nicht anders, als daß Luther nun ganz selbstverständlich bereit sein müsse, die Sache sofort zu erledigen, was der Nuntius noch immer zu können wähnte.

Deshalb auch das eilige Schreiben an Richard von Trier und an Friedrich, dem gegenüber er sich doch sicher anders ausgedrückt haben würde, wenn er nicht die Überzeugung von der Richtigkeit seiner Worte mit sich getragen hätte. Der Brief des Kurfürsten wird Miltitzens Mut abgekühlt haben, da dadurch erst für den beschränkten Miltitz Luthers wahre Gesinnung erkennbar wurde. Sie wich freilich stark von der Vorstellung ab, die sich Miltitz in seiner von Ruhmsucht beeinflußten Phantasie gebildet hatte.

Miltitz war wieder gescheitert. Er hatte mit einer verderblichen Hartnäckigkeit bisher seinen vorgefaßten Plan verfolgt, ohne daß ihm klar wurde, wie die Zeit um ihn fortschritt und seine schwach fundierten Projekte immer von neuem unterwühlte. Der Geist eines Miltitz reichte nicht dazu aus, auf den Gang großer Ereignisse einen maßgebenden Einfluß auszuüben.

Kurfürst Friedrich, der ja von vornherein für eine schiedsrichterliche Entscheidung über Luthers Lehren sich verwandt hatte, schien an sich Miltitzens Plänen nicht abgeneigt zu sein. Jedoch mußte ihm das Unsichere der Manipulationen des unerfahrenen Diplomaten bald aufgegangen sein, weshalb er mit dem Trierer Erzbischofe die Absprache, Luther zum nächsten Reichstage mitzubringen, erneuerte und zugleich seinen Schützling nachdrück-

[1] Tentzel-Cyprian I 423 f. [2] Enders II 210.
[3] Vgl. den Brief vom 13. Oktober.

lich der Milde des Richters empfahl[1]. Von Miltitz vernehmen wir hier, daß er sich beim Kurfürsten als Richards Mitrichter aufgespielt hat, worüber Friedrich seine Verwunderung ausdrückt. In der Tat war dies nur ein kecker Versuch des eiteln Sendlings, sich vorzudrängen, denn ein Befehl, auf den er sich versteifte, konnte von Rom schon deshalb nicht vorliegen, weil das ganze Trierer Schiedsgericht an der Kurie unbekannt war. Richard von Greiffenklau aber wird sich gewiß seine Aufgabe nicht durch unberufene Nebenrichter überflüssig erschwert haben.

IV. Miltitzens letzte Aufträge von der Kurie. Seine eigenmächtigen Pläne gegen das Luthertum bis zum Ende seiner diplomatischen Tätigkeit.

Der Vizekanzler Julius Medici hatte den ganzen Sommer 1519 mit seinem Berater Schönberg in Florenz geweilt, um dort dem Staate Florenz und der inneren kirchenstaatlichen Politik vorzustehen. Erst die ersten Oktobertage führten ihn nach Rom zurück[2]. So war es gekommen, daß die Kurie in sträflicher Nachlässigkeit das Verfahren gegen Luther fast das ganze Jahr 1519 unbekümmert um die Fortschritte der deutschen Gärung hatte ruhen lassen. Als im November endlich langsamen Schrittes die Verhandlungen wieder aufgegriffen wurden, da waren die Aussichten auf Erfolg nicht gerade glänzend. Der Kaiser weilte noch in seinen spanischen Landen, so daß Zwangsmaßregeln von seiner Seite nicht zu Gebote standen, und die üblen Erfahrungen, die Rom mit dem trotzigen sächsischen Kurfürsten hatte machen müssen, legten die Vermutung nahe, daß auch jetzt weder gewaltsam noch gütlich etwas zu erreichen sei. So wurde denn in aller Vorsicht und mit großer Naivität bei Miltitz, dessen Wert man vermutlich immer noch hoch einschätzte, angefragt, und zwar in unwilligem Tone, wie es komme, daß die Sache der Kirche nicht mehr gefördert werde. Ohne Rücksicht auf das frühere Verhältnis zu Kursachsen wird dieses, falls es noch länger auf seinem starren Standpunkte verharren wolle, mit scharfen Maßregeln bedroht und selbst das Interdikt in Aussicht gestellt[3]. Miltitz, über dessen Tätigkeit während der letztverflossenen Monate nichts verlautet, wendet sich nach vergeblichen Bemühungen, den Kurfürsten persönlich zu treffen, von Torgau aus schriftlich an diesen, um ihm das Bedrohliche der römischen Aufforderung darzutun[4]. Er weist hin auf die Pflicht des Kurfürsten, der Glaubensbewegung Einhalt zu tun, denn in Kursachsen sei die ärgerliche Ketzerei ent-

[1] Walch XV 909 ff.
[2] Kalkoff, Z.K.G. XXV 431 f. Vgl. Sanuto XXVII 273, 282; XXVIII 14.
[3] Kalkoff, Forschungen 70. Vgl. Tentzel-Cyprian I 405 ff.
[4] Tentzel-Cyprian a. a. O.

ſtanden und die Sache werde täglich ſchlimmer. Falls Luther dem Kurfürſten folgen wolle und die Sache gut ablaufe, möchte Miltitz bald nach Rom zurück. Letzteres ſchrieb der Nuntius wohl aus dem Grunde, weil er auf drei Jahre zum kurſächſiſchen Agenten in Rom ernannt war.

Die kurfürſtlichen Räte hielten die Drohung des Papſtes für ſehr beſorgniserregend, denn man konnte mit Recht fürchten, daß, nachdem Friedrich bisher alle gütlichen Verhandlungen ausgeſchlagen und den verlockendſten Verſprechungen widerſtanden, die Kurie nunmehr mit gewohnter Schroffheit und Unerbittlichkeit vorgehen und mit Bann und Interdikt keineswegs zurückhalten werde. Mit großer Sorgfalt und erſt nach eingehender Beratung und Rückſprache mit ihrem Landesherrn arbeiteten die kurfürſtlichen Räte[1] als Antwort auf Miltitzens Schreiben ein Gutachten aus, welches vor allem als Verteidigungsſchrift zu denken iſt gegen die Vorwürfe, welche die Kurie erhebt, und das im weiteren Verlaufe die Bereitwilligkeit des Kurfürſten erklären ſoll, die Intereſſen Roms zu fördern, um dadurch den angedrohten und gefürchteten Disziplinarſtrafen zu entgehen.

Kalkoff analyſiert in ſeinen klaren und lichtvollen Ausführungen die Maßnahmen der ſächſiſchen Räte in etwa folgender Weiſe[2]: Die abgefaßte Denkſchrift ſollte zunächſt dem Nuntius mündlich erläutert, ferner aber auch Leo X. und ſeinem Neffen zugänglich gemacht werden, weil man gerade auf eine Art Verſöhnung der Kurie ausging. Es liegt zunächſt ein Protokoll einer vorläufigen Beratung vor, welches erkennen läßt, daß man die Entſcheidung durch den Trierer Kurfürſten am Wittenberger Hofe für das einfachſte Mittel zur Beilegung und Ausgleichung der beſtehenden Gegenſätze erachtete. Man verwies auf die einen Bruch der Altenburger Verſprechungen bedeutenden Ereigniſſe, die in der Leipziger Disputation gipfelten. Luther ſei ſtets bereit geweſen, ſich nach erfolgter Überführung zu unterwerfen. Der Kurfürſt könne dazu überhaupt nichts tun, bevor der Kurfürſt von Trier, bei dem die Sache anhängig gemacht ſei, ſeinen Schiedsſpruch gefällt. Solange dürfe auch der Papſt nichts unternehmen. Miltitz ſelbſt habe gewünſcht, daß Luther das kurſächſiſche Gebiet nicht verlaſſe[3]. Die Kurie

[1] Berater waren vor allem: Spalatin, Magiſter und Domherr Veit Warbeck in Altenburg und Kanzler Dr Georg Brück. Kalkoff, Z.K.G. XXV 439.

[2] Kalkoff, Z.K.G. XXV 438—441.

[3] Der ſchon oben erwähnte Umſtand, daß Miltitz die dauernde Anweſenheit Luthers in Wittenberg wünſchte, beruhte wohl nicht allein auf der Erwägung, daß der Nuntius eine Flucht des Reformators zu den Huſiten fürchtete, wozu bei Luther auch nicht allzuviel Neigung vorhanden war, als auf der optimiſtiſchen Vorſtellung, daß er vom Kurfürſten bei ſeinen perſönlichen Beziehungen zu demſelben, zumal er auch auf die Roſe damals noch Hoffnungen bauen konnte, am erſten die Gewinnung Luthers und die Beilegung des Streites erwarten zu können meinte.

[illegible] Mittel und Wege sinnen, wie der Angelegen[illegible]

[illegible] ausgearbeitet, und zwar, wie es schien, so vor[illegible] Verletzung des römischen Gefühles möglichs[illegible] des Papstes ehrerbietigst in den Mittelpunkt ge[illegible] behandelte sechs Hauptgegenstände, die auße[illegible] die Erklärung enthielten, daß der Kurfürst grund[illegible] Streitigkeiten nichts zu tun habe und nichts zu tu[illegible] daher die Lehren des Wittenberger Professors stet[illegible] und die Gewissen der Altgläubigen verwirrten, so werd[illegible] weniger eingreifen, als viele Gelehrte und ehrbar[illegible] nicht für einen Irrtum, sondern für eine recht begründet[illegible] Wenn sich der Streit solange hinziehe, so liege da[illegible] von Greiffenklau die Sache auf dem nächsten Reichstag[illegible] wünsche, und der habe noch nicht stattgefunden [1]. Etliche[illegible] nach Rom geschrieben und die Angelegenheit dadurch merk[illegible] Müsse man denn jeden schreiben lassen, was ihm gefiele! [illegible] des Interdiktes würde ungerechtfertigt sein, weil der Kur[illegible] [illegible]amer Sohn des Papstes sei und auf einen Vergleich gern [illegible]

[illegible] kam in dem Erlaß nicht besonders gut weg. Außer dem ihm [illegible] gelegten Verzicht auf die Entlassung Luthers (vgl. S. 48) [illegible] auch die Schuld an der Verzögerung der Entscheidung beige[illegible] er das Trierer Schiedsgericht vorgeschlagen und die Einmischung [illegible] Richter als mit der Fortdauer des Trierer Auftrages unvereinbar [illegible] von Trier aber keine Vorladung erfolgt sei. Die Verschlimme[illegible] Lage sei daher nicht dem Kurfürsten, sondern dem Nuntius aufs[illegible] zu setzen. Nicht unerwähnt blieb auch die Äußerung Miltitzens, so[illegible] der Kurfürst Luther zur Unterwerfung anhalte, nach Rom zurückkehren [illegible] wenn Friedrich von Luther nichts erreichen könne, darauf verzichten zu [illegible] die dann unausbleiblichen peinlichen Antworten zu übermitteln [2].

Die Sachsen taten sehr wohl daran, eine derartige Verteidigungsschrift [illegible] zu lassen, denn die römischen Politiker, insbesondere der Vize-

[1] Richard von Trier als katholischer Kirchenfürst verdient gerade kein besonderes [illegible] dafür, daß er, nachdem er das Richteramt einmal in die Hand genommen, die Ent[illegible]dung so leichtfertig hinausschob. Man kann daraus auf seine Gesinnung schließen [illegible] ferner auch, daß Rom ihn sicherlich nicht als einzigen Richter fungieren lassen [illegible]rde, wenn es jetzt durch die Denkschrift offiziell von dem Trierer Kommissorium [illegible]fuhr.

[2] Kalkoff, Z.K.G. XXV a. a. O. Tentzel-Cyprian I 405 ff; II 142 ff 148 ff.

kanzler, drängten zu einem Abschluß, weshalb schon im Dezember eine zweite Mahnung an Miltitz zur Beschleunigung der Verhandlungen in noch schärferen Worten erging[1].

Jedoch war die sächsische Kundgebung nicht danach angetan, in Rom versöhnlich gestimmte Saiten anzuschlagen, denn trotz aller Beratungen und Vorsichtsmaßregeln macht das Schreiben einen leichten, windigen Eindruck, das sich um die Kernpunkte geflissentlich herumdrückt und zudem Maßnahmen zu tadeln wagt, welche in römischen Augen als das einzig Gerechtfertigte und Notwendige erscheinen mußten. Wie konnte man erwarten, daß eine Schrift in Rom Freunde finden werde, worin z. B. Bischöfe getadelt werden, weil sie den Eifer hatten, pflichtgemäß Luthers wegen der Kurie zu berichten, worin ferner ein Landesfürst erklärt, er kümmere sich nicht um Religionsstreitigkeiten, wo es doch bislang als höchster Beruf der Fürsten galt, der Kirche Schirm zu sein, die alte Glaubenseinheit und Glaubenstreue zu erhalten und jede Ketzerei zu bekämpfen? Der Beispiele ließen sich noch mehr anführen. — Zu Anfang Januar 1520 lag das Schreiben in Rom vor und trug keineswegs dazu bei, die drohenden Maßregeln von Friedrichs Landen fernzuhalten.

Zu der geplanten mündlichen Erläuterung der Denkschrift, die dem Nuntius Miltitz zuteil werden sollte, wurden ebenfalls Gutachten ausgearbeitet, deren zwei sich bei Walch finden[2]; hier wird im wesentlichen die Schuld an allem dem Nuntius zugeschoben. Offenbar war der Kurfürst ungehalten, daß Miltitz, der bisher stets von seiner Bereitwilligkeit gesprochen, alles nach des Landesherrn Willen zu regeln, jetzt nach monatelangem Schweigen unverhofft mit Zensuren und Interdikt kam. Die ganze seitherige Tätigkeit des Nuntius wird rekapituliert, um klarzulegen, wie es an seinen Maßnahmen allein gelegen habe, daß die Entscheidung immer noch ausstehe. Der Kurfürst für seine Person sei stets bereit gewesen und er sei es noch, wenn der Trierer einen Termin setze und freies Geleite zusichere, den Reformator dorthin zu senden. Luther habe seit Altenburg nichts mehr getan, als was zur Rettung seiner Ehre unbedingt erforderlich gewesen. Den Kurfürsten könne also keine Schuld treffen und somit sei er nicht in der Lage, einzusehen, wie das sächsische Land mit Interdikt und geistlichen Strafen bedacht werden könne. Miltitz durfte Dinge wie die Disputation in Leipzig nicht zulassen, aber er lasse sich verhetzen und dadurch sei die Sache so bös geworden. Wenn Luther nicht geschont werden solle von Rom, so möge man doch den Kurfürsten in Ruhe lassen. Schließlich vermißte man über-

[1] Kalkoff, Forschungen 70. Vgl. Tentzel-Cyprian I 391 f.
[2] Walch XV 914 ff 917 ff.

[illegible]

Der in seinen Handlungen schwächliche, aber doch in vorgefaßten Plänen, falls er Vorteil von ihnen erwartete, unermüdliche Nuntius wollte in der Tat noch einen dritten Versuch wagen, mit Hilfe des Trierer Kommissoriums den kurialen Wünschen gerecht zu werden. Der Kurfürst von Sachsen scheint seinerseits auch eine Entscheidung auf diesem Wege immer noch für möglich gehalten zu haben; denn zweifelsohne geschah es im Einvernehmen mit Friedrich, daß Miltitz von Zerbst aus am 11. Januar 1520 an Richard schrieb[1], er möge mit Rücksicht auf Roms neuerliches Drängen noch vor dem Reichstage als dazu verordneter Richter dem Reformator einen Verhörstag ansetzen. Überhaupt sind in jener Zeit unter dem Drucke der päpstlichen Kundgebungen vielfache Abmachungen mit verschiedenen Persönlichkeiten getroffen worden. Freilich drängte auch die Zeit; denn Anfang Januar 1520 hatte Eck seine Reise nach Rom angetreten, um dort über die Lage der Dinge nähere Aufschlüsse zu erteilen und die nicht länger aufschiebbare Verurteilung Luthers zu erwirken[2].

Miltitz wußte also, daß man in Rom bald über alle Einzelheiten seines Treibens informiert sein würde, und er mußte daher Sorge tragen, sich den Lohn seines Eifers dadurch nicht entwinden zu lassen.

Dem Reformator wurde von Spalatin über Miltitz berichtet[3]. Der Kuntius selbst setzte sich Luthers wegen mit dem Bischofe Adolf von Merseburg ins Benehmen, mit welchem er eingehende Beratungen pflog, an denen auch Friedrich der Weise beteiligt war[4]. Adolf gehörte zu Luthers Gegnern[5]. Der Inhalt der Verhandlungen ist unbekannt, da sie mündlich geführt worden sind und der Nuntius dem Kurfürsten ebenfalls mündlich darüber berichtete. Miltitz hat Friedrich nur das eine geschrieben, daß er viel Neues erfahren habe und daß er den „Provinzial" suche, ihn aber weder in Halle noch in Leipzig gefunden habe[6]. Unter dem Provinzial ist, wie kaum anders anzunehmen, Luthers Provinzial zu denken.

Demnach scheint man also, um sich für alle Fälle zu sichern, inzwischen neben dem Trierer Richteramt noch einen zweiten Weg zur Entscheidung in Sachen Luthers eingeschlagen zu haben, nämlich den, welchen schon zwei Jahre früher die Kurie mit sehr schlechtem Erfolge versucht hatte, durch den Ordensverband auf Luther einzuwirken. Vielleicht dürfte dann der Kurfürst oder einer seiner Berater als der Urheber dieses Planes zu betrachten sein.

---

[1] Tentzel-Cyprian I 389. Die ganze Korrespondenz zwischen Miltitz und Richard setzt Tentzel fälschlich ins Jahr 1519. Vgl. darüber Kalkoff, Z.K.G. XXV 411.

[2] Kalkoff, Z.K.G. XXV 580 A. 3, und Forschungen 74.

[3] Enders II 292.

[4] Tentzel-Cyprian II 153. Vgl. dazu Berbig, Spalatin und Luther 93 ff.

[5] Tentzel-Cyprian I 427. [6] Tentzel-Cyprian II 153.

Wäre diese Vermutung zutreffend, so würde sich weiter ergeben, daß man in Sachsen doch recht große Besorgnis wegen der römischen Drohbriefe hatte. Miltitz hat auch für dieses zweite Projekt Eifer gezeigt, denn er versichert dem Landesherrn, dem zu schmeicheln er ja nie unterließ, daß er den gesuchten Provinzial bis zum Kloster Cronschwitz verfolgen wolle[1]. Am 16. Februar war Miltitz in Stolpen beim Bischofe von Meißen[2] ebenfalls zu Beratungen über Luther.

Am Abend wurde dabei festlich gezecht. In der Nacht erschien ein Bote des Mainzer Erzbischofes, der Luthers „Antwort auf die Zeddel, so unter des Offizials von Stolpen Siegel ist ausgangen", überreichte[3]. Am nächsten Tage ging Miltitz nach Dresden, um Luthers Antwort auch dem Herzoge Georg zugänglich zu machen. In dessen Auftrage weilte Miltitz dann noch mehrere Tage in Dresden, augenscheinlich, um im Sinne dieses streng katholischen Fürsten gegen Luther zu arbeiten[4].

Um dem Reformator auch wissenschaftlich zu begegnen, hatte der Nuntius sich ferner, ob aus eigener Initiative oder im Auftrage eines andern, ist fraglich, an den Leipziger Franziskanerobservanten Augustin Alveld, „den grauen Mönch", gewandt, damit dieser eine Schrift gegen die Lehren der Neuerer ergehen lasse. Am 25. März antwortete der Ordensmann, er könne ein derartiges Werk wegen vieler andern Arbeiten nicht sofort schaffen, aber er sei bereit, demnächst eine Arbeit zu liefern, die allen Gelehrten gefallen solle[5].

Am 8. Mai übersandte er wirklich dem Nuntius als erstes Buch gegen Luther die Schrift Super apostolicae sedis[6] und schrieb dazu, er wolle dem Miltitz nicht vorenthalten, seine Mitbrüder wünschten nicht, daß er ferner in Sachen des Glaubens schreibe. Er bitte daher, ihm vom päpstlichen Stuhle die Gnade zu erbitten, nach freiem Ermessen gegen Luther handeln zu dürfen:

[1] Lenz-Enders II 133. Cronschwitz war Augustinerinnenkloster im heutigen Großherzogtum Sachsen-Weimar.

[2] Stolpen war die Residenz des Meißner Bischofes. Dieser selbst, Johann v. Schleinitz, war wie schon gesagt, ein Oheim Miltitzens.

[3] Lenz-Enders I 427 und Seidemann. Es handelt sich um eine Streitschrift Luthers gegen einen Erlaß des Meißner Bischofs vom 24. Januar, welcher durch Luthers Sermon über das heilige Sakrament hervorgerufen war. S. auch Berbig 47 f.

[4] Lenz-Enders I 428.

[5] Lenz-Enders II 200. Näheres über Alveld von P. Clemens O. F. M. Peter Augustin Alveld. In Erinnerungen und Forschungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes I. Heft 3. Freiburg 1898. Herder.

[6] De Wette I [illegible] Luther war die Schrift schon am 3. Mai bekannt. Er meint, sie [illegible] De Wette I 2 [illegible] Antwort [illegible] war. Am 15. Mai [illegible] Dresden, daß [illegible] Sermon [illegible] Johann Lemmens, der Auftrag [illegible] Studenten [illegible] Exemplare der Thesen [illegible] Nürnberg wurde, übertragen habe [illegible]

aber so müsse Miltitz die Sache einrichten, daß seine Ordensgenossen nicht den Verdacht schöpfen könnten, er selbst sei der Urheber dieses Gedankens der Dispens vom Gehorsam gewesen[1].

Dieser Zug ist charakteristisch für die Art, wie damals manche Klöster und Ordensgesellschaften die Verteidigung der alten Kirche außer acht ließen, wofür oft die kleinlichsten Motive maßgebend waren. Die Anstrengungen, Luther unschädlich zu machen, erfolgten stets nur vereinzelt und daher ohne Nachdruck, während die große Masse auch der berufenen Leute den Vorgängen teilnahmlos zuschaute, so daß ganz folgerichtig alle die eben geschilderten Abmachungen und Verhandlungen von Anfang an den Stempel der Erfolglosigkeit an der Stirne trugen. Man kann sich auch vorstellen, daß es dem Kurfürsten nicht allzu ernst mit der Durchführung seiner Projekte war, als Hauptziel ihm vielmehr vorschwebte, der Kurie gegenüber Kirchentreue zu fingieren. Von diesem Gesichtspunkte aus wird es auch zu erklären sein, daß Friedrich sich dem Nuntius, entgegen der unwilligen Stimmung im Dezember 1519, jetzt sehr gewogen zeigte. Im Februar wird Miltitz vom Kurfürsten und dessen Bruder Herzog Johann zum Rat auf drei Jahre mit jährlich 100 rheinischen Goldgulden Besoldung ernannt[2]. Als Miltitz darauf in einem Schreiben vom 19. Februar ohne Umschweife um Gewährung einer Lebenspension bat[3], wurde ihm eine solche gleichfalls in Aussicht gestellt[4]. Überhaupt ist das Antwortschreiben des Kurfürsten in sehr gnädigen Wendungen abgefaßt. Hier sehen wir auch zum ersten Male, daß der Sachse Miltitz gegenüber das Gebiet der kaiserlichen Politik berührt.

Das Einvernehmen in Bezug auf das Trierer Kommissorium sollte auch jetzt nicht zustande kommen. Richard von Trier hatte am 5. Februar auf Miltitzens Anfrage aus Ehrenbreitstein geantwortet, aber Miltitz hat dieses Schreiben nicht erhalten[5]. Am 3. März wandte sich der besorgte Nuntius abermals an den Erzbischof[6], worauf am 17. März unter Beifügung einer Kopie des ersten Schreibens der Bescheid erging[7], Richard habe zwar von Kajetan die Einwilligung für das Verhör, wolle aber doch die Sache der früheren Absprache gemäß bis zum Reichstage verschieben, zumal ihm der Kaiser eine Mitteilung habe zugehen lassen, der zufolge er im Begriffe stehe, nach Deutschland zu kommen. Der Reichstag werde dann gewiß nicht lange auf sich warten lassen. Sollte sich dieser ungewöhnlich hinauszögern, so sei er auch zu einem früheren Termine bereit. Kalkoff meint dazu: Diese Ant-

[1] Tentzel-Cyprian II 161.
[2] Tentzel-Cyprian I 425.
[3] Ebd. 425 f.
[4] Tentzel-Cyprian II 155.
[5] Tentzel-Cyprian I 391, 389.
[6] Ebd. 389.
[7] Ebd.

man sehr, wie wenig es dem Kurfürsten mit der ihm angetragenen Aufgabe Ernst war, auf die er nur aus Gefälligkeit gegen Friedrich einging, und auch nur, soweit er sich nicht zu binden brauchte[1].

Durch diese Verhältnisse wurde die eilig gesandte Rückkehr[2] Miltitzens nach Rom immer mehr hinausgeschoben. Die kurfürstlich- und herzoglich-sächsischen Interessen blieben in Rom ohne Vertreter, was dem Kurfürsten besonders wegen der schwebenden Pfründenstreitigkeiten unangenehm war[3].

Aus diesem Grunde legte sich Kurfürst mit dem Magdeburger Domherrn Dr. Balthasar von Dendorf in Verbindung, der von jetzt ab im Reformwerke — im Hintergrunde war er Vertreter des Kurfürsten Albrecht von Mainz — als Sachwalter der ernestinischen Herzöge in Rom fungierte[4].

Durch den Rücktritt Friedrich nicht nur die wegen seiner Stellungnahme zur Reformation bei der Kurie natürlich verzögerte Entscheidung in der Pfründenangelegenheit regeln zu lassen, sondern auch Luthers wegen zu intervenieren. Da dem Kurfürsten die Beschleunigung des Lichtenburger Pfründenstreites im Interesse seiner schon damals hochschule sehr am Herzen lag, so mußte er auf jeden Fall vermeiden, die Kurie, die, von den üblen Folgen ihrer bisherigen Schärfe in Sachen Luthers überzeugt, die Zügel jetzt sehr stramm anzog, durch Scharfmachen noch mehr zu reizen. Aus dem Grunde schlug der Kurfürst jetzt eine vermittelnde Politik ein und legte großen Wert darauf, in Rom die Aufregung zu beschwichtigen, daß er durchaus nicht als Luthers Schutzherr angesehen sein wolle. Am 1. April erließ er in Leipzig eine Art Erklärung, worin er sich jeglichen Urteils über den Wert der Lehren des Reformators enthielt und es Luther überließ, sich selbst zu verteidigen.

Der Kurfürst will sich hier als objektiven Beobachter der gesamten Vorgänge zeigen, als ob er ihnen völlig fernstünde. Er versteht nicht, die Kardinäle — für diese war das Schreiben bestimmt — nach Art eines leidenschaftlich besorgten Vaters auf die Gefahren aufmerksam zu machen, die ein gar zu schroffes Vorgehen gegen Luther nach sich ziehen könnte. Die Streitigkeiten würden nur noch schlimmer, die Bewegung nur noch schwieriger werden. Nicht Gewaltmaßregeln, nur feste Beweisgründe könnten hier Wunder schaffen. Er wies auch hin auf die vielen gelehrten Geister in Deutschland, die sich Luthers Lehren ganz oder teilweise zu eigen gemacht hätten[5].

---

[1] Kalkoff, Z.K.G. XXV 437 A. 3. Vgl. auch die treffenden Bemerkungen auf S. 440 A. 3.

[2] Walch XV 320. [3] Vgl. oben.

[4] Kalkoff, Z.K.G. XXV 445 f.

[5] Walch XV 1663 ff.

Der Kurfürst dachte da wohl vor allem an das Urteil des Erasmus[1], mit dem er jüngst Beziehungen geknüpft hatte[2].

Die Antwort Teutlebens[3] bietet über den Stand der Lutherischen Angelegenheit nichts Neues. Nur heißt es, daß der Wittenberger dem Papste sehr viel Arbeit mache, mit andern Worten, daß Rom jetzt mit allen Mitteln die Vernichtung des Ketzers betreibe.

Gleichzeitig mit diesem Schreiben erhielt der Kurfürst einen Brief des Kardinals Rafael Riario[4], der wohl als eine verdeckte Ausforschung zu deuten ist. Es heißt: „Ich höre, Ew. kurfürstlichen Gnaden haben einen Mönch, der will der christlichen Kirchen ihre Gewalt schwächen." Das freundlich abgefaßte Schreiben läuft auf eine Anfrage wegen der Beschützerschaft des Kurfürsten hinaus[5].

Die Stimmung in Rom war ja seit dem Eintreffen der sächsischen Erklärung zu Anfang Januar 1520 dem Kurfürsten besonders feindlich geworden. Das Konsistorium vom 9. Januar hatte den Charakter einer direkten Kriegserklärung getragen und man begann, die Sinnesart des Fürsten mit der des Neuerers zu identifizieren[6]. Man schwankte offenbar noch, ob man mit dem ketzerischen Luther zugleich auch den Patron vernichten solle, und wollte sich zunächst eine größere Gewißheit und eingehendere Beweismittel für die Verderbtheit des Kurfürsten verschaffen. Bevor man es jedoch zum Äußersten kommen ließ, wollte man nochmals den Weg der Verhandlung betreten, weshalb Leo X. Friedrich dem Weisen am 6. Juni die Sendung des beim Kaiser beglaubigten Nuntius und Notarius Marino Caracciolo ankündigte, zwecks weiterer Besprechungen. Der Kurfürst solle ihm volles Vertrauen schenken[7].

Miltitz trat gegenüber diesen neuen Abmachungen der Kurie völlig in den Hintergrund. Zuweilen beförderte er wohl noch Schriftstücke[8], aber die Entsendung Caracciolos und die bald folgende des Aleander bedeutete für ihn den Abschied aus dem diplomatischen Dienste in der Reformationsbewegung. Die Dinge wurden den Römern allmählich doch zu gewichtig,

[1] Erasmus wurde schon früh in Rom als ein gefährlicher Feind der Kirche angesehen. Vgl. Kalkoff, Anfänge der Gegenreformation in den Niederlanden.

[2] Hefele-Hergenröther IX 131 f.

[3] Kalkoff, Z.K.G. XXV 591 ff.

[4] Kardinal Rafael Riario tituli S. Georgii in Velabro war Dekan des heiligen Kollegiums. Kalkoff, Z.K.G. XXV 451 f.

[5] Kalkoff, Z.K.G. XXV 587 ff. Tentzel-Cyprian I 319.

[6] Kalkoff, Z.K.G. XXV 442. Genaueres s. Kalkoff, Forschungen 15 ff, und Schulte in Quellen und Forschungen VI 174 ff.

[7] Tentzel-Cyprian II 164.

[8] Vgl. z. B. Kalkoff, Z.K.G. XXV 449.

als daß ihnen Miltitz dafür noch hätte genügen können. Auch Luther erkannte das: „Den Miltitz zu Meißen achte ich nicht", schrieb er am 13. Mai 1520 an Spalatin[1].

So sind denn auch die Nachrichten über den Nuntius spärlich.

Die Antwort des Kurfürsten auf Riarios Brief[2] erfolgte am 10. Juli und bemühte sich, Luthers Bereitwilligkeit zur Unterwerfung hervorzuheben, wenn er nur überführt sei und billige Bedingungen gestellt würden. In solchem Sinne findet auch das Trierer Schiedsgericht Erwähnung. Durch dieses geschickte Lavieren glaubte Friedrich nicht nur sich selbst vom Verdachte zu reinigen, sondern auch noch ungestraft der Sache seines Schützlings zu dienen. Ähnliches bekam am 13. Juli Teutleben vom Kurfürsten zu hören[3].

Mitte Juli 1520 erfolgte alsdann die Entsendung des Hieronymus Aleander nach Deutschland, der mit umfangreichen Fakultäten und Vollmachten der Lutherischen Ketzerei zu Leibe rücken sollte[4].

Es wurde also nunmehr der Kurie endlich Ernst mit der Ausrottung der deutschen Ärgernisse. Man bemerkt in Rom eine angespannte Tätigkeit, deren treibende Kraft der Ingolstädter Professor Johannes Eck war. Aleander war der erste, der von Rom ins Feld geschickt wurde, dessen vorzügliche Qualitäten einen ebenbürtigen Kampf gewährleisteten. Eine tiefgründige theologische Bildung verband er mit sicherem Scharfblicke und langjähriger diplomatischer Erfahrung[5]. Seine Vollmachten übertrafen die des Miltitz ganz gewaltig, was ja natürlich ist, denn damals hielt die Kurie den Lutherstreit für ein Mönchsgezänk, das niederzuschlagen ein Miltitz genügte, jetzt war ihr die furchtbare Gewißheit von der ungeahnt schnellen Ausbreitung und ansteckenden Gefahr der Lehren des Neuerers aufgegangen. Auch die politischen Rücksichten, die ehedem so einschneidend und bestimmend mitgewirkt hatten, bildeten jetzt kein Hindernis mehr für die intensivste Bekämpfung der neuen Ketzerei.

---

[1] Enders II 401.

[2] Sächsisches Ernestinisches Gesamtarchiv, Weimar, Reg. Nr 10. Gedruckt bei Kalkoff, Z.K.G. XXV 593 f.

[3] Sächsisches Ernestinisches Gesamtarchiv, Weimar, Reg. Nr 9. Gedruckt bei Kalkoff, Z.K.G. XXV 596.

[4] Vgl. über die Fakultäten Aleanders bei Kalkoff, Forschungen 76 ff. Es kann natürlich nicht Aufgabe einer Untersuchung über Karl von Miltitz sein, des näheren auf die Unternehmungen des römischen Prozeßverfahrens im Jahre 1520 einzugehen, da Miltitz in ihnen keinerlei Rolle mehr spielt. Ich beschränke mich daher auf einige lediglich den Zusammenhang herstellende Andeutungen und verweise im übrigen auf die auf S. 1 A. 2 genannten Schriften von Müller, Schulte und Kalkoff.

[5] Er war lange Zeit Geschäftsträger des Bischofs von Lüttich gewesen und kannte als solcher genau die deutschen Verhältnisse.

Die Sendung Aleanders nach Deutschland suchte man in Rom möglichst zu beschleunigen, ein weiterer Beweis für die Energie und den Eifer der Kurie. Am 27. Juli brach der neue Nuntius von Rom auf, verweilte noch einige Zeit in Florenz zu Unterhandlungen mit dem Vizekanzler Julius Medici, der jetzt Hauptleiter der ganzen Aktion war, und begab sich alsdann an den Hof Karls V.[1]

Um dieselbe Zeit hatte auch Johann Eck mit der am 15. Juni 1520 ausgestellten Bannandrohungsbulle Exsurge Domine Rom verlassen, um dieselbe in Deutschland zu verkündigen.

Wenn Miltitz gar keine Verwendung mehr fand im Dienste der Kurie, obschon doch der Arbeiten genug zu verrichten waren, so ist das sicherlich dem Einflusse Ecks zuzuschreiben, der es gewiß nicht unterlassen hat, die Unzulänglichkeit aller bisherigen kurialen Maßnahmen und das Ungeschick der römischen Sendlinge in allen Tonarten zu schildern. Zweifellos wird auch das eigenmächtige Handeln Miltitzens nicht dazu beigetragen haben, dem jungen Diplomaten in Rom Sympathien zu erhalten.

Geraume Zeit, bevor Eck mit der Bulle in Deutschland anlangte, war dort in den interessierten Kreisen ihr bevorstehendes Erscheinen und ihr Inhalt bekannt. Am 14. August entnehmen wir einem Briefe Luthers an Spalatin[2], daß beide genau über die Bulle unterrichtet sind, und zwar ist Miltitz der Vermittler dieser Nachricht gewesen, der sicher durch eine Mitteilung seines „Freundes" Eck darüber informiert war[3]. Selbst Spottschriften wider den römischen Urteilsspruch erschienen schon im Druck, bevor dieser selbst förmlich verkündet war[4]. Diese formelle Verkündigung durch Eck erfolgte zuerst zu Meißen am 21. September 1520 unter großem Gepränge und wurde dann an vielen andern Orten feierlich wiederholt. Dem Kurfürsten ließ Miltitz eine Kopie zugehen[5].

Letzterer, dem die unfreiwillige Versetzung in den Ruhestand durchaus nicht paßte, ließ inzwischen keine Gelegenheit vorüberstreichen, sich erneut in den Gang der Dinge einzumischen. Wenn auch aus früheren Handlungen des Exnuntius genugsam erhellt, daß er stets hinter den Zeitereignissen herhinkte, so sollte man doch meinen, er habe jetzt längst zu der Erkenntnis gelangen müssen, daß seine begütigenden und vermittelnden Vorschläge gegenüber den Gewaltmaßregeln Roms sich eigentümlich ausnahmen. Dem war

[1] Vgl. Kalkoff, Z.K.G. XXV 98 131. Über Aleander s. J. Paquier, L'Humanisme et la Réforme. Jérôme Aléandre. Paris 1900.

[2] Enders II 460.

[3] Kalkoff, Z.K.G. XXV 519 f.

[4] Kalkoff, Z.K.G. XXV 522; Enders II 503 f.

[5] Tentzel-Cyprian I 438.

[illegible] nicht so. Miltitz glaubte ohnedies, sich als kurfürstlichen Rat betätigen zu müssen, und so konnten wir sein Mitwirken, unermüdliches Reisen und Eingreifen von seiner Seite verfolgen. Er begann diese Operation mit einem Brief, den er von Halle aus am 19. August an den Kurfürsten schrieb, um durch diesen zu verhindern, daß Luther die Schrift an den Papst, welcher Rosen zugeschickt hatte, [illegible] Miltitz beschäftigte sich mit dem besonderen Gedankengang, in Erfurt die Anfänge des Streites zu hintertreiben. Er schrieb in mehr [illegible] Stile, in einem [illegible] Tone, [illegible] Luther wurde sich also zum letzten nehmen müssen: denn der Sache ist [illegible] [illegible] zu machen. Inzwischen ging hinaus [illegible] Miltitz in seinem [illegible] Luther [illegible] Landesherrlichkeit [illegible] Dinge zu [illegible]. Luther war als Kirchenmann [illegible] werden. Sein [illegible] Luther [illegible] in einem [illegible] Schritt [illegible] Luther zu [illegible]. Luther [illegible] in der Sache [illegible].

Der [illegible] [illegible] am 25. August [illegible] [illegible] [illegible]

ihn noch zu treffen[1]. Die Ordensbrüder, die Luther in den ersten Septembertagen besuchten, erwirkten denn auch des Reformators Bereitwilligkeit, Miltitzens Rat folgend nach Rom zu schreiben, daß er die Person des Papstes nicht habe verletzen wollen. Er fügte hinzu, daß er Rom nicht zu trotzig behandeln wolle, aber sein Salz solle es mitbekommen[2].

Der Versuch des Kurfürsten in seinen Schreiben an Teutleben und Riario, ein deutsches Schiedsgericht in Rom, wie er es früher getan, zu erreichen, mußte scheitern, da die Kurialen nicht mehr geneigt waren, Vorschläge zu diskutieren. Ihr Standpunkt stand fest und der vorgezeichnete Weg wurde mit gewohnter Folgerichtigkeit beschritten. Weitere Versuche zu unternehmen lag dem Kurfürsten fern[3]. Nicht so Miltitz. Er wurde nicht müde, seine Vermittlungspolitik anzubringen, auch dann noch, als die römische Entscheidung durch die Verdammungsbulle doch eigentlich definitiv gefallen und auch bereits bekannt gegeben war. Er vermaß sich sogar zu meinen, durch einen ausgleichenden Schritt selbst eine solche Entscheidung noch rückgängig machen und den in Aussicht stehenden Kirchenbann aufhalten zu können[4]. Ein solcher Versuch bedeutete natürlich einen direkten Gegensatz zur Tätigkeit Ecks, wie denn ja Miltitz überhaupt stets, obschon selbst Gesandter der Kurie, den Maßregeln Roms seine persönlichen Pläne entgegensetzte und gerade dadurch sich und die Kurialen offensichtlich blamierte. Die Gegnerschaft Miltitzens und Ecks war deshalb so heftig, weil es jenem gewiß nicht entgangen war, daß dieser ihn in Rom verkleinert und aus-

[1] Kalkoff, Z.K.G. XXV 521 f vertritt die Anschauung, daß Miltitz damals eine Reise nach Rom beschlossen und auch wahrscheinlich angetreten habe, da er sich, als Friedrich der Weise Ende August 1520 nach Köln zum Fürstentage aufbrach, bald unter dessen Gefolge gemischt habe. Das trifft zu. Unzutreffend erscheint mir dagegen, daß er dies in der Absicht tat, Deutschland sofort zu verlassen. Die umfangreichen Pläne, die Miltitz damals noch hegte, und vor allem das Vorhaben, Luther vor der Abreise nach Italien auf jeden Fall zu sprechen, bestätigen meine Meinung. Miltitz schloß sich dem Kurfürsten sicher nur zum Zwecke weiterer Unterhandlungen auf einige Tage an. Beschlossen hatte der wankelmütige Nuntius die Rückreise ja schon ein ganzes Jahr.

[2] de Wette I 486. Luther war nicht geneigt, dieses sein Versprechen einzuhalten. Am 3. Oktober berichtete er an Spalatin: „Karl hat gebeten, ich sollte dem Papste für mich schreiben und mich entschuldigen, daß ich nicht des Papstes Person angegriffen. Das habe ich noch nicht getan, werde es auch nicht tun, weil man hört, daß Eck Bullen und Flüche wider mich in Bereitschaft hat. Man weiß noch nicht, was er vornehmen will." Walch XV Anh. Nr 40.

[3] Kalkoff, Z.K.G. XXV 511.

[4] Die Verdammungs- oder Bannandrohungsbulle Exsurge Domine vom 15. Juni 1520 ist wohl zu unterscheiden von der Bannbulle Decet Romanum Pontificem, die erst am 3. Januar 1521 ausging. In ersterer werden Luthers Lehren verdammt und diesem selbst der Bann angedroht, wenn er nicht widerrufe; in letzterer wird Luthers Person in den Kirchenbann getan, also die vorher ausgesprochene Drohung wahrgemacht.

geschaltet hatte. Miltitz hätte es sich zum größten Triumphe angerechnet, wenn es ihm gelungen wäre, diesen Rivalen zu beseitigen. Aber dem durch die Verdammungsbulle und die päpstliche Autorität machtvollen Gegner gegenüber war der schwächliche Miltitz sehr im Nachteile. Er begnügte sich damit, Eck, dem in seiner ohnehin nicht leichten Tätigkeit manche Gefahren und Verwicklungen drohten, lächerlich zu machen. Die Wittenberger Studenten hatten eine Spottschrift auf Eck gemacht und sie an zehn Orten angeschlagen. Miltitz verfehlte nicht, dies aufzugreifen, indem er am 2. Oktober 1520 an Feilitzsch schrieb: „Sie haben ein Lied von ihm gemacht und singens auf der Gassen! Der Salvokondukt wird nicht helfen, he wird derschlagen." Der Nuntius lud Eck zu Gast, um zu erfahren, welches seine Absichten seien. Er warf ihm vor, er habe zu Unrecht die Bulle veröffentlicht, da die Sache doch friedlich abgehandelt werden könnte, und machte sich die Freude, den geplagten Mann nur noch mehr zu ängstigen[1]. Schließlich mußte Eck, der allenthalben, selbst auf den Straßen, verlacht wurde, fliehen[2]. Miltitz war der erste, der es dem Kurfürsten nahelegte, auch der päpstlichen Verdammungsbulle gegenüber noch auf einen friedlichen Ausgleich zu sinnen. Kalkoff[3] bemerkt zutreffend, daß ein solches Beginnen damals nicht das Ungeheuerliche an sich hatte wie heute, wo jedermann von der Unwiderruflichkeit einer päpstlichen Entscheidung unerschütterlich überzeugt ist, daß vielmehr der Kurfürst und Miltitz von der damaligen Anpassungsfähigkeit der päpstlichen Taktik, soweit politische Interessen ins Spiel kamen, ganz richtige Vorstellungen hatten. Der sächsische Hof hatte das ja erst ganz kürzlich selber erfahren.

Der sich immer noch als Nuntius aufspielende Miltitz wollte zur Anbahnung eines Vergleiches eine gewaltige Aktion ins Werk setzen und zu diesem Zwecke zunächst eine Zusammenkunft mit Luther herbeiführen, um aufbauend auf Zugeständnissen des Reformators selbst nach Rom zu gehen und die Bannandrohungsbulle Exsurge rückgängig zu machen und mit Hilfe des nach Rom zurückgekehrten Kajetan ein neues Breve friedlichen Charakters zu erwirken. Die Bulle erreichte ihre Kraft erst nach 60 Tagen[4]; bis dahin glaubte Miltitz längst bei der Kurie zu sein und die Sache geordnet zu haben. Der Kurfürst sollte ihm dazu ein kurzes Schreiben mit-

[1] Kalkoff, Z.K.G. XXV 520. Wiedemann, Eck 153. Tentzel-Cyprian I 437 ff.

[2] Miltitz war es auch, der die Lutheraner Pirkheimer und Spengler, die Eck in Meißen mit der Bulle als Ketzer publiziert hatte, vor dessen Nachstellungen warnte. (S. S. 98.)

[3] Kalkoff, Z.K.G. XXV 518 f.

[4] Vgl. dazu Kalkoff, Z.K.G. XXV 521 und A. 1.

geben, da die Bulle ja nicht gegen den Kurfürsten gerichtet sei, was übrigens nicht zutraf.

Der Nuntius war der Anschauung, daß der Papst noch ganz zufrieden gestellt werden könnte. Von Rom aus sollte dann das neue Breve, welches die Verdammungsbulle aufheben oder doch wenigstens mildern sollte, an einen deutschen Prälaten übersandt werden. Der Kurfürst selbst sollte einen solchen namhaft machen. Die Wahl konnte nicht zweifelhaft sein, sie mußte notwendig auf den Trierer fallen, ein Umstand, mit dem Miltitz sicher schon gerechnet hatte.

Wie schon häufig, so haben wir auch hier wieder Gelegenheit zu beobachten, daß Miltitzens Tätigkeit jedesmal dann sich zu einem großen Akte aufraffen will, wenn eine Maßregel oder Kundgebung des Papstes bevorsteht oder erfolgt ist. Er mußte dann jeweils die niederschlagende Wahrnehmung machen, daß man bei der Kurie die Sache doch ganz anders auffaßte, als er es zu tun beliebte. Es ist begreiflich, daß seine Sonderbestrebungen ihm dann häufig genug die unangenehmsten Verlegenheiten brachten. So konnte sich jetzt der Kurfürst mit Recht über das Erscheinen der Bulle beschweren, da Miltitz versichert hatte, es solle keine Bulle ausgehen, solange er Luthers Sache in Händen habe[1].

Mit seiner Vermittlungsarbeit hatte Miltitz sofort eingesetzt, als er persönlich von der Bulle Kenntnis erhielt. Er hoffte bei dem Reformator diesmal vollen Erfolg zu haben, was ja bei seiner Art der Auffassung des Lutherstreites nicht wundernimmt, und glaubte daraufhin in Rom mit offenen Armen empfangen zu werden und mit Leichtigkeit die Zurücknahme der Bulle Exsurge erwirken zu können. Bereits Anfang September begann Miltitz vom Kurfürsten eine Zusammenkunft mit Luther zu erbitten. Am 10. September gab Friedrich seine Zustimmung und übertrug die Angelegenheit dem Feilitzsch[2]. Am 11. September war der Nuntius in Gotha persönlich beim Kurfürsten, wo er wohl zuerst diesem seine Pläne entwickelte und einen Brief an Feilitzsch in Eilenburg mitbekam. Unterwegs in Erfurt war Miltitz eine Woche lang krank und sandte daher den Brief ab. Der neue Augustinergeneralvikar Wenzeslaus Link besuchte ihn hier und be-

[1] Der Kurfürst an Feilitzsch am 15. Oktober 1520, bei Droysen, Zeitschrift für thür. Gesch. I (1854) 176. Es handelt sich hier um eine jener leichtfertigen Äußerungen Miltitzens, die ihm später oft recht saure Stunden bereiteten. Die Redensart war eben vom Kurfürsten als eine offizielle hingenommen worden und wurde jetzt ausgenutzt. Hieß es doch auch in dem Beglaubigungsschreiben, mit dem sich Miltitz als Nuntius beim Kurfürsten einführte, daß Friedrich in iis, quae nostro nomine idem Carolus ei exponet atque referet, non minorem fidem adhibere velit, quam si nos (d. h. den Papst) coram audiret loquentes (Tentzel-Cyprian I 75).

[2] Der Kurfürst an Feilitzsch am 10. September 1520, bei Droysen a. a. O. 173 f.

Der Neuerer willigte ein, weil der Kurfürst es wünschte[1], obschon ihm die Zwecklosigkeit dieses Gespräches von vornherein einleuchten mußte. Als Ort bestimmte er Lichtenburg bei Wittenberg. Am Nachmittage des 11. Oktober gegen 4 Uhr traf er daselbst in Begleitung von Melanchthon, einem Ordensbruder und vier Reisigen ein. Nicht fern davon warteten 30 Pferde. Um 6 Uhr kam Karl von Miltitz mit nur vier Pferden[2]. Am nächsten Morgen fand das Gespräch statt, das nur wenige Stunden währte und über welches der Präzeptor am Antonierkloster in Lichtenburg, Reißenbusch, der sich anfangs viel Sorge gemacht hatte[3], an Feilitzsch berichtete: „In summa, sie sind guter Dinng und gantz frölich untereinander gewesen; dan ich befolen, das man Inen gute außrichtung thun, und genung geben solt.“[4] Die Unterredung hatte in den Räumen des Klosters stattgefunden.

Luther schrieb noch am Verhandlungstage selbst seinem Freunde Spalatin aus Lichtenburg[5]: „Wir sind in Lichtenburg zusammengekommen, Miltitz und ich, und soviel ich von ihm gehört, so sind wir endlich mit großer Hoffnung dabei blieben, daß ich in beiden Sprachen einen Brief an den Papst schreiben wolle, etwa vor einem kleinen Werklein, darinnen ich meine Geschichte erzähle, und daß ich nie seine Person anzugreifen gemeinet habe, so daß es alles über Ecken hergehen soll. Welches, da es alles die Wahrheit ist, so kann ich es leicht thun, und auf das Demütigste mich erbieten zu schweigen, wenn nur die anderen auch schweigen: daß ich doch alles scheinen möge zu thun, was den Frieden nur auf einige Weise fördern kann und begehrt werden mag, dazu ich, wie ihr ja wohl wisset, allezeit bereit gewesen. Gehieht, was wir hoffen, so ist es gut; wo nicht, so wird es auch gut sein.“[6]

Miltitz hat es nach diesem unzweideutigen Zeugnisse abermals verstanden, Luther, wie es wenigstens den Schein hat, eine versöhnliche Gesinnung einzupflanzen. Charakteristisch ist dabei wieder das Bestreben des Nuntius, die Schuld einem Dritten aufzubürden. Hier muß Eck herhalten und auch den Präzeptor Reißenbusch hätte Miltitz gern hineingezogen, aber dieser war klug genug, sich vom Gespräche fernzuhalten[7].

Der optimistische Nuntius glaubte in der Tat, diesmal der „guten Endschaft“ des Lutherstreites nahe zu sein. Am 12. Oktober berichtete er

---

[1] Luther an Spalatin. Walch XV Anh. Nr 41.

[2] Tentzel-Cyprian I 442 f. [3] Walch XV Anh. Nr 41.

[4] Tentzel-Cyprian I 443.

[5] Da Luther Lichtenburg bereits gegen 1 Uhr mittags verließ und dieser Brief noch vorher geschrieben wurde, so kann man sich die Kürze des Lichtenburger Gespräches vorstellen. Tentzel-Cyprian I 443.

[6] Walch XV 933 f. Bei Enders II 494.

[7] Tentzel-Cyprian I 443. Vgl. auch oben.

an Feilitzsch[1] und zwei Tage später von Eilenburg aus[2] auch dem Kı fürsten[3], der damals zu Köln auf dem Fürstentage weilte. Miltitz pri Luthers Bereitwilligkeit, der sich päpstlicher Heiligkeit ganz und gar unt werfen wolle. Das versprochene Büchlein werde in längstens zwölf Tag ausgehen und das Datum des 6. September tragen, damit es nicht d Anschein erwecke, als sei der Neuerer durch Ecks Bulle zum Schreiben z zwungen worden. Der Papst werde sich freuen, einen Grund zu haben, d Bulle zu limitieren. Dem Eck und seinem Anhang wolle er so begegne daß sie's nicht gedacht hätten. Ferner teilt er mit, daß Eck zu Meißen d Namen von sechs literarisch bedeutenden Parteigängern Luthers, darun zweier Wittenberger Professoren, zugleich mit der Bulle angeschlagen hal die mit Martino in gleicher Strafe seien[4]. Endlich gemahnt Miltitz d Kurfürsten nochmals an das Geld für sich und die befreundeten Kardinäle

Jede Zeile dieses Schreibens atmet das Selbstbewußtsein des Siege und den Triumph über den scheinbar überwältigten Eck.

Das gegebene Versprechen, an den Papst zu schreiben, löste Luther alsba ein. Bereits am 13. oder 14. Oktober faßte er ein Schreiben ab, das dar Miltitz zur Beförderung erhielt. Der Brief soll eine Entschuldigung in de mit Miltitz vereinbarten Sinne sein, läßt aber in der Form die in Schreibe an die Kurie gewohnte Devotion durchaus beiseite und ergeht sich in rü haltlosen Kritiken römischer Zustände, die nur die Person des Papstes ve schonen. Der Brief trägt, wie es abgemacht war, das Datum des 6. Sep tember[5].

[1] Lenzel-Cyprian a. a. O.

[2] Luther war gleich nach dem Gespräche von Lichtenburg abgereist (vgl. S. 9 A. 5) und Miltitz hatte ihn ein Stück begleitet, war aber dann umgekehrt, um zu Zeit später sich nach Eilenburg zu begeben. Lenzel-Cyprian I 443 452.

[3] Lenzel-Cyprian I 447 f.

[4] Vgl. auch S. 92 A. 2.

[5] Der Glaube Miltitzens, Friedrich der Weise werde sich darauf einlassen, durch Bestechung von Kardinälen in Rom eine mildere Bestrafung oder gar die Straflosigkeit des Reformators herbeizuführen, ist bezeichnend für die Naivität der Anschauungen de Römlings. — Auch der graue Mönch Alveld spielt in diesem Briefe noch eine Rolle Da Luther sich wiederum erboten hatte, zu schweigen, wenn auch die Gegner schwiegen, war Miltitz die lästige Schrift Alveldś, dessen Pamphlet ihm selber so unerwünscht wa natürlich wichtig geworden. Er schrieb daher kurzerhand dem Kurfürsten von der Schrift des grauen Mönches als von einer Narrheit, auf die Luther gar nicht antworten wolle Miltitz war eben ein Mensch, der nur von der Stimmung des Augenblicks lebte und der Umstände war, seiner Freunde und Helfer sich sofort zu entledigen, wenn er von ihnen keinen Nutzen mehr erwartete.

[6] Erlanger Ausgabe der Werke Luthers XXII 41 f. Enders in Luth. Jahrbuch. Jahrg. V 210.

Die **Siegesfreude** des Nuntius war auch diesmal nicht von Dauer. Aus der **Reise nach Rom** wurde nichts und daß der Erfolg des Lichtenburger **Gespräch**s trotz der Zugeständnisse bei der damaligen Lage der Dinge gleich **null** sein werde, hatten Einsichtige im voraus gewußt. Die schwächlichen **Anstrengungen** des Exnuntius, der von Rom ignoriert wurde und seine **ganze Autorität** bereits eingebüßt hatte, zeigen nur erneut, daß Miltitz nicht **befähigt war**, mit den wachsenden Anforderungen, die die zunehmende **Glaubensbewegung** an einen Gesandten der Kurie stellte, Schritt zu halten. Freilich **den Ruhm** konnte er auch jetzt mit nach Hause nehmen, daß er Luther **ein Entgegenkommen** abgenötigt hatte, aber ein Entgegenkommen, das trotz **des** Lutherschen Schreibens nichts verschlug. Gerade dieses Schreiben ist der **beste** Gradmesser für den „Wert" der Lichtenburger Verhandlungen; denn **der Ton**, in dem es abgefaßt ist, wird an manchen Stellen außerordentlich **verletzend**. In Rom konnte es höchstens eine Erhöhung des Ernstmaßes **herbeiführen**. Luther redet hier nicht mehr als der Sohn des alle Gläubigen regierenden Heiligen Vaters, sondern wie ein Gleichgestellter zu seinem **Genossen**, mit stolzer, fast väterlich lehrhafter Sprache. Man fühlt deutlich heraus, daß der Reformator schon völlig eigene Wege geht, ein Umstand, der die Erklärung für den Ton des Schreibens in sich schließt. Von diesem Standpunkte aus kann man vielleicht noch trotz der harten äußeren Form eine Art Demütigung darin erblicken, daß Luther überhaupt noch einmal ein Schreiben ausgehen ließ, wodurch er in den Augen der Zeitgenossen noch Untertänigkeit an den Tag legte. Dieser letztere Gesichtspunkt mag es gewesen sein, der Miltitz veranlaßte, das Schreiben überhaupt anzunehmen und sogar noch Hoffnungen an dessen Wirkung zu knüpfen. Letzteres zeugt jedenfalls von einer geringen Kenntnis kurialer Praxis und Prozeßgepflogenheit; denn eine solche Sprache, wie der Reformator sie führte, konnte bei dem stolzen Leo niemals Verständnis finden. Hätte Miltitz das vorausgesehen, und er hätte es voraussehen müssen, so wäre das Schreiben sicher von ihm unterschlagen oder zurückgegeben worden, denn seine persönlichen, ehrgeizigen Pläne standen ihm ja stets höher als die Absichten seiner Auftraggeber. Also dem Diensteifer Miltitzens verdankte Rom die Kenntnis dieses Schriftstückes nicht[1].

[1] Das Lob, das Luther hier dem Miltitz zuteil werden läßt, ist meines Erachtens durchaus ernst gemeint, und die Bemerkung multo et vario negotio cursans et recursans, die außerhalb des Zusammenhangs allerdings etwas verächtlich aussieht, hat keineswegs das Hämische an sich, das Hergenröther darin erblicken zu müssen geglaubt hat (Hefele-Hergenröther IX 117). Vielmehr scheint das Lob Miltitzens seine Erklärung darin zu finden, daß Luther in Rom Eindruck machen wollte, zumal der ganze Brief und das Entgegenkommen Luthers in Lichtenburg überhaupt der Furcht vor der römischen Verurteilung entsprungen sein wird.

Die Zusammensetzung eines Spruchkörpers ist durch Gesetz und Geschäftsverteilung so festgelegt, daß die Mitwirkung der einzelnen Richter bei der Entscheidung jeder Sache im voraus bestimmt ist. Die Geschäftsverteilung muß jedes Jahr vor Beginn des Geschäftsjahres getroffen sein. Sie darf nicht nachträglich geändert werden, um eine bestimmte Sache einem bestimmten Richter zuzuweisen. Unvorhergesehene Verhinderungen eines Richters, die während des Geschäftsjahres eintreten, sollen durch Vertretung ausgeglichen werden. Ist ein Richter dauernd verhindert, so muß ein anderer Richter an seine Stelle treten.

Wenn die Zahl der für die einzelnen Spruchkörper bestimmten Richter größer ist, als zur Besetzung eines Spruchkörpers erforderlich ist, so muß bestimmt sein, welche Richter in den einzelnen Fällen zur Mitwirkung berufen sind. Es ist unzulässig, daß der Vorsitzende oder ein anderer Richter nach Kenntnisnahme von der Sache entscheidet, welche Richter mitwirken sollen. Es ist unzulässig, die Mitwirkung eines Richters nachträglich zu beseitigen, weil er in einer bestimmten Sache eine unbequeme Entscheidung getroffen hat. Es ist unzulässig, die Mitwirkung eines Richters nachträglich zu beseitigen, weil er in einer bestimmten Sache eine unbequeme Entscheidung getroffen hat. Es ist unzulässig, die Mitwirkung eines Richters nachträglich zu beseitigen, weil er in einer bestimmten Sache eine unbequeme Entscheidung getroffen hat.

Es ist unzulässig, die Mitwirkung eines Richters nachträglich zu beseitigen, weil er in einer bestimmten Sache eine unbequeme Entscheidung getroffen hat.

Es ist unzulässig, die Mitwirkung eines Richters nachträglich zu beseitigen, weil er in einer bestimmten Sache eine unbequeme Entscheidung getroffen hat. Es ist unzulässig, die Mitwirkung eines Richters nachträglich zu beseitigen, weil er in einer bestimmten Sache eine unbequeme Entscheidung getroffen hat. Es ist unzulässig, die Mitwirkung eines Richters nachträglich zu beseitigen, weil er in einer bestimmten Sache eine unbequeme Entscheidung getroffen hat. Es ist unzulässig, die Mitwirkung eines Richters nachträglich zu beseitigen, weil er in einer bestimmten Sache eine unbequeme Entscheidung getroffen hat.

geschoben. Pirkheimer hatte seine Fahrlässigkeit schwer zu büßen. Er fand sich nebst Spengler und Hutten in der gegen Luther gerichteten Bannbulle Decet Romanum Pontificem vom 3. Januar 1521 als Hauptketzer aufgeführt und konnte wie auch Spengler nur mit großen Schwierigkeiten auf Grund besonderer päpstlicher Ermächtigung durch Aleander gelöst werden[1].

Diese Bannbulle wurde aus persönlichen Gründen von Aleander erst später veröffentlicht, obschon er durch eine zweite Bulle vom 3. Januar Apostolicae sedis providentia, die an den Erzbischof von Mainz und die Nuntien Aleander, Caracciolo und Eck gerichtet war, zur sofortigen Bekanntmachung der Bulle Decet Auftrag hatte.

Die Begleitbulle ernannte die Nuntien zu Spezialkommissaren zwecks Organisation einer umfassenden Verfolgung der Lutheraner und Einrichtung einer päpstlichen Inquisition[2].

Miltitz wird hier nicht genannt, obschon auch er päpstlicher Nuntius war. Es scheint also, daß man in Rom auf seine Wirksamkeit jetzt völlig verzichtete, und er ist auch in der Folge als Beauftragter der Kurie kaum mehr hervorgetreten. Dementsprechend werden auch die Nachrichten über ihn für die folgenden Jahre immer seltener.

Er selbst ließ sich aber aus dem Lutherischen Handel auch jetzt noch nicht hinausdrängen, wie aus einigen Korrespondenzen hervorgeht, die er mit den Nuntien Aleander und Caracciolo gepflogen hat. Auch als Vermittler des Briefwechsels zwischen Emser und Aleander ist er tätig gewesen. Emser[3] war damals einer der eifrigsten Vorkämpfer der alten Kirche. Am 10. März schrieb er aus Leipzig, wo damals auch Miltitz weilte, an Aleander[4], Miltitz und er seien fast die einzigen, die wider Luther noch die Sache des Heiligen Stuhles verträten. Aber er verzweifle daran, den Kampf noch ferner mit Erfolg führen zu können. Miltitz habe ihm Aussicht gemacht, daß man ihm von Rom aus unter die Arme greifen werde, damit er wenigstens imstande sei, seine Bücher gegen die neue Richtung drucken und vertreiben zu lassen. Miltitz fertigte zu diesem Briefe ein Begleitschreiben an Aleander, aus dem sich ergibt, daß Miltitz auch früher schon nähere Beziehungen zu Aleander gehabt haben muß. Im Gegensatz zu den hoffnungslosen Ausführungen Emsers, die die wahre Gestaltung der Dinge offenbaren, ist Miltitz nach wie vor überzeugt, alles beilegen zu können. Der päpstliche Kammerherr ist auf die Kunde, Luthers Lehre habe in Böhmen festen Fuß gefaßt, in Prag gewesen. Dort aber hat er nur feststellen

[1] Kalkoff, Z.K.G. XXV 146. [2] Ebd. 138 ff.

[3] Hieronymus Emser war Theologieprofessor und Humanist. Allgemeine deutsche Biographie VI 96 ff.

[4] Friedensburg a. a. O. 324 f. Gedruckt daselbst 329.

können, daß die Böhmen zwar an ihren alten Irrtümern festhielten, daß dagegen die neuen Lehren bei ihnen keinen Eingang gefunden haben. Auch in Sachsen ist nach Miltitzens Anschauung das Luthertum im Aussterben begriffen. Die Bücherverbrennungen, die dort vorgenommen worden seien, hätten nur geringfügige Überbleibsel zurückgelassen, während der einsichtigere Emser gerade die Bücherverbrennungen als ein höchst müßiges Unternehmen bezeichnete. Der Exnuntius betont, daß er auch diese Überbleibsel vertilgen wolle, und zwar mit Gewalt, denn er sehe, daß Güte und Entgegenkommen nichts fruchteten. Diese Rede stimmt nicht zu Miltitzens folgenden Taten. Ein gewaltsames Vorgehen gegen die Lutheraner hat er nie in Szene gesetzt. Dazu war er auch wohl kaum imstande. Gerade auf Emser setzt Miltitz große Hoffnungen, empfiehlt ihn angelegentlich dem Aleander und bittet, auch dem Papste von der Tüchtigkeit dieses hervorragenden heimischen Gelehrten, der die Lutheraner literarisch überwinden werde, Kenntnis zu geben. Er sucht die Sache so darzustellen, als sei Emser durch sein Zutun gegen Luther in die Schranken getreten. Das ist unrichtig, aber für Miltitz bezeichnend, der zweifellos nur deshalb noch nicht nach Rom zurückkehrte, weil er fürchtete, durch sein bisheriges, wenig erfolgreiches Auftreten sich noch nicht den ersehnten großen Lohn verdient zu haben.

Emser begann seine Polemik schon 1519, als von Miltitzens Einfluß noch nicht die Rede sein konnte. Letzterer vermittelte ausschließlich die Beziehungen Emsers zu Aleander[1]. Dieser beantwortete die beiden Schreiben nur kurz und nur an Miltitz als den ihm Näherstehenden. Er lobte dessen Eifer und spornte ihn zu weiterem Kampfe an[2].

Miltitz erhielt die Mitteilung Mitte April beim Hochzeitsmahle seiner Schwester. Eilends begab er sich nach Dresden zu Emser, um ihn mit diesem Briefe, dem wahrscheinlich noch ein weiterer Brief Caracciolos an Miltitz beilag[3], bekannt zu machen, worauf Emser, dem Aleander zugesagt hatte, ihn beim Papste zu empfehlen, sofort erfreut sich an Aleander und auch direkt an Caracciolo wendet[4]. Endlich haben wir noch zwei gleichlautende Briefe Miltitzens aus Langensalza an Aleander und Caracciolo vom 22. Mai 1521, aus der Zeit, als Luther bereits auf der Wartburg saß, aber sein geheimnisvolles Verschwinden und sein Aufenthalt noch ganz in Dunkel gehüllt waren.

Miltitz hatte sich inzwischen doch noch zu der vorher aufgegebenen Reise nach Worms entschlossen, wahrscheinlich, weil er sich im fernen Sachsen arg

[1] Friedensburg a. a. O. 322 ff.

[2] Friedensburg a. a. O. 325 f, nach Cod. Vat. 8075 fol. 35a.

[3] Aleander und Caracciolo weilten damals beide auf dem Wormser Reichstage.

[4] Friedensburg a. a. O. 326. Gedruckt daselbst 329 f.

zurückgesetzt und vereinsamt vorkam, und hatte schon ein gutes Stück Weges zurückgelegt, als die Botschaft vom Verschwinden des Reformators ihn zur Umkehr veranlaßte; denn jedermann vermutete in dem Streich gegen Luther natürlich einen Gewaltakt der Gegner, und eine große Empörung richtete sich vor allem gegen die Nuntien als die vermeintlichen Urheber des Anschlags, so daß Miltitz sich kaum in der Heimat, wohin er sich zurückzog, sicher fühlte[1]. So hatte er die beste Gelegenheit, am eigenen Leibe zu erfahren, wie stark das von ihm so gering geschätzte Luthertum geworden war!

Der hier mitgeteilte Briefwechsel Miltitzens dürfte nur einen Bruchteil des schriftlichen Verkehrs der Nuntien untereinander darstellen. Besonders können wir annehmen, daß die Relationen zwischen Miltitz und Caracciolo sich nicht nur auf den einen eben angeführten Brief erstreckten. Miltitz sah wohl ein, daß diese neu ernannten päpstlichen Botschafter engere Beziehungen zu Rom hatten als er, und so glaubte er, durch sie am besten noch einen Einfluß geltend machen zu können. Wenn er so hartnäckig seine Dienste überall anbot, so lag das ganz einfach daran, daß er sich den Lohn für seine langjährige Tätigkeit nicht entgehen lassen wollte, was er gewiß fürchtete, wenn er seinen Eifer erlahmen ließ. Deshalb erscheint es auch sehr natürlich, daß es sein Bestreben ist, die persönliche, fast gänzlich zerschnittene Verbindung mit der Kurie wieder fester zu knüpfen. Er tat dies durch ein Schreiben vom 19. Mai aus Langensalza, das er zugleich mit den Briefen vom 22. den Nuntien zur Beförderung nach Rom übersandte. In diesem Briefe legt er großen Wert darauf, seine seitherigen Unterhandlungen mit Luther ins rechte Licht zu rücken, wobei er des Kurfürsten, der ihn stets in hohem Maße gefördert habe, lobend gedenkt[2].

Von Langensalza aus zog sich Miltitz auf die Güter seiner Familie zurück, wo er scheinbar längere Zeit in Ruhe, vielleicht zur eigenen Sicherheit geweilt hat.

Jedoch sollte seine diplomatische Rolle noch nicht ganz ausgespielt sein. Im Laufe des Juli begab er sich an den kurfürstlichen Hof, wo er Friedrich dazu zu vermögen suchte, den Tractatus confessionis Luthers nicht ausgehen zu lassen[3]. Hier traf ihn ein gewichtiger Auftrag des Kurfürsten Albrecht von Mainz, dessen ehrgeizige Bestrebungen in Rom zu vertreten und zu unterstützen.

Die Wahl des Mainzers fiel wohl deshalb auf Miltitz, weil dieser ohnehin die Romreise ständig plante und er obendrein auch Mitglied des

[1] Friedensburg a. a. O. 326 f, nach Cod. Vat. 6199 fol. 29 bzw. 26.

[2] Tentzel-Cyprian I 500.

[3] Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter Nr 14: Z.K.G. XVI 498.

Mainzer Domkapitels war. Auch kann man darin wohl ein weiteres Zeugnis dafür erblicken, daß der Nuntius damals keineswegs für eine diplomatisch ungeschickte Persönlichkeit galt.

Der Mainzer Erzbischof hatte schon seit Jahren darauf hingearbeitet, sich an die Spitze des gesamten deutschen Episkopates, bzw. der ganzen deutschen Kirche zu schwingen, und zwar auf Kosten des Papsttums, indem er dessen Unbeliebtheit nördlich der Alpen geschickt zu benutzen gedachte. Er ging darauf aus, nicht nur das Recht der Nuntiatur für einen großen Teil Deutschlands der Kurie zu entziehen und in seine Hand zu bringen, sondern auch die päpstliche Gerichtsbarkeit völlig auszuschalten. Letzteres war ja in den gegenwärtigen Zeiten der Ketzerprozesse gegen deutsche Neuerer besonders bedeutungsvoll. Kardinal Albrecht wollte geradezu eine Art deutsches Vizepapsttum errichten, ein Plan, zu dessen Verwirklichung ihm die Notlage des Apostolischen Stuhles allerdings einige Aussicht verschaffte[1].

Sollte es aber nicht möglich sein, diese Absicht ganz durchzusetzen, so wollte er wenigstens der absolute Primas in seinen Bistümern und seinem Ablaßgebiete sein. Die Kurie hatte sich einem ersten Versuche des Erzbischofs, ihr Zugeständnisse abzupressen, trotz ihrer Bedrängnis mit aller Macht entgegengestemmt und einen durchaus ablehnenden Standpunkt gewahrt. Aber Albrecht ließ deshalb nicht nach und glaubte jetzt durch die Gesandtschaft des Miltitz mit etwas geänderten Forderungen mehr Glück zu haben.

Die Aufträge, die der Nuntius damals erhielt, sind niedergelegt in einer Instruktion, die er in Halle bekam und die sich auf die folgenden Punkte erstreckt[2]:

1. Es sollen dem Kardinal in seinen Diözesen alle diejenigen Privilegien und Fakultäten auf Lebenszeit verliehen werden, welche sonst ein Legatus de latere infolge seines Amtes besitzt.

2. Die Nachfolger Albrechts auf dem Magdeburger Erzstuhl sollen dieselben Fakultäten haben, als seien sie geborene Legati de latere, so daß sie als Primaten Deutschlands anzusehen sind.

3. Die in Ablaßsachen für den Kardinal oder seine Kirchen erlassenen Bullen und Breven sollen nicht derogiert und unwirksam gemacht werden können.

[1] Näher auf diese Verhältnisse einzugehen, muß ich mir versagen. Ich verweise auf die trefflichen, neuestens erschienenen Arbeiten von Kalkoff, Die Beziehungen der Hohenzollern zur Kurie, Rom, Brettschneider und Regenberg 1906, und Schulte, Zwei Aktenstücke zum Leben des Kardinals Albrecht von Brandenburg, in: Studien aus Kunst und Geschichte, Friedrich Schneider gewidmet. Freiburg, Herder 1906.

[2] Handschriftlich im Thesaurus Baumianus XXIII Nr 65 in der Straßburger Universitätsbibliothek, Original in Basel im Man. Antistitianum. S. Beilage Nr 1.

4. Alle Privilegien, die bisher den Vorgängern Albrechts auf dem Magdeburger Erzstuhl bewilligt worden sind, soll der Papst neu bestätigen.

5. Der der Hallischen Kirche auf zehn Tage bewilligte Ablaß soll vom Freitag nach Mariä Geburt (8. September) bis zur zweiten Vesper oder Sonnenuntergang des St Mauritiustages (22. September), der der Patronatstag jener Kirche ist, zählen.

6. Zur Zeit der Abläße soll der Erzbischof das Recht haben, auch solche Fälle zu dispensieren, die direkt vor den Papst gehören.

7. Albrecht soll einen Teil der Erde des Campo santo bekommen mit den Abläßen und Stationen der Stadt Rom, welche diejenigen erwerben können, die entweder jenen Ort als Begräbnisstätte auswählen oder denselben zum Heile der Seelen besuchen.

8. Das Recht soll erteilt werden, Laien an einem einzigen Tage zu Priestern zu weihen.

9. Der Mainzer soll das Bild der heiligen Jungfrau erhalten, das St Bernhard durch einen Engel aus dem Himmel gebracht sein soll, welches bis dahin in der Kirche zum heiligen Kreuz (vielleicht ist Santa Croce in Gerusalemme in Rom gemeint) aufbewahrt wurde.

10. Ferner soll der Kardinal den Arm der hl. Anna (der wohl auch in Rom damals aufbewahrt wurde) oder den größeren Teil davon bekommen.

11. Der Papst soll die kurfürstlich Mainzischen Familiaren und Räte Capito und Besamerus wegen ihrer Sittenreinheit und ihres besondern Eifers und Fleißes zu Kanonikern dreier bzw. zweier Kirchen machen, die sie selbst auswählen können.

12. Dem Ladislaus Freiherrn von Sternberg, böhmischen Kanzler, soll das Benefizium der Absolution vom Papste für einen rechtmäßigen und ehrenhaften Fall erteilt werden.

13. Die Übeltäter, die zu den Kirchen fliehen, in der Absicht, sich das Zufluchtsrecht der Kirchen nutzbar zu machen, sollen belangt werden können ohne eine Verletzung der Rechte der Kirche.

Die Forderungen des Kardinals sind in diesem zweiten Versuche schon sehr stark herabgemindert im Vergleiche zu seinen früheren Zielen. Immerhin zeugen sie von stolzem Machtbewußtsein und gewaltiger Lust zu herrschen. Miltitz erhielt dadurch eine recht schwierige und umfangreiche Mission, deren schnelle Erledigung ihm aber nicht allzusehr am Herzen zu liegen schien. Die Romreise hat er trotz dieses Auftrages damals noch nicht angetreten. Anfang August war er mit dem Kurfürsten von Sachsen zusammen in Wittenberg[1]. Am 7. August hielt er sich in Gotha beim Herzog Johann

[1] Tentzel-Cyprian I, Leipziger Ausgabe, Leipzig 1717, 522. Die sonst von mir benutzte Gothaer Ausgabe, die nur den ersten Band umfaßt, enthält diese Angaben nicht.

auf, um diesen wegen einer Pension zu sprechen[1], worauf dieser ihn wieder an den Kurfürsten wies. Am 10. August schrieb Miltitz dann vermutlich von Scharfenberg aus dem Kurfürsten wegen dieser Pension, vor allem aber auch, daß er Nachricht aus Rom habe als Antwort auf sein Schreiben vom 19. Mai. Der Brief aus Rom, der ihn höchlich erfreue, werde dem Kurfürsten zugehen. Luthers Sache sei beim Papste keineswegs so ganz verloren, als man vielfach glaube. Der Papst merke, daß der Kurfürst bei ihm verleumdet worden sei. Miltitz will das Verhältnis zwischen Papst und Kurfürst wieder ordnen. Nur solle Friedrich an den Papst oder einen Kardinal, z. B. Campeggio, schreiben[2].

Diese Worte Miltitzens können ja nach seinen früheren Reden nicht verwundern, aber irgend welchen Wert hat der Brief nicht. Die Lebenspension bekam der Nuntius zugestanden, wenn er wieder in Rom sein werde und daselbst fernerhin des Kurfürsten und der sächsischen Herzöge Interessen eifrig fördern wolle[3].

Es scheint, daß Miltitz sich gegen Ende des Jahres 1521 endlich, wahrscheinlich mit Mainzischem Gelde, auf den Weg gemacht hat.

In der Stadt der Päpste hatten sich bei Miltitzens Ankunft die Verhältnisse sehr zu seinen Ungunsten geändert. Am 1. Dezember war Leo X. gestorben. Die Nachricht traf Miltitz wohl erst in Italien. Mit dem Ableben des Mediceers hatten auch Miltitzens eigentlicher Patron, Nikolaus von Schönberg, dessen Gunst er sein bisheriges Fortkommen ja dankte und der ihm auch bei seinem jetzigen Auftrage ohne Zweifel die Wege hätte ebnen müssen, und der Vizekanzler selbst das diplomatische Feld geräumt[4].

Am 9. Januar 1522 bestieg Hadrian VI. von Utrecht als letzter deutscher Papst den Stuhl Petri, ein Mann, dessen genaue Kenntnis deutscher Verhältnisse ihm von vornherein den Weg vorzeichnete, den er zu gehen hatte.

Die Herrschgelüste eines Albrecht hatten jede Aussicht auf Befriedigung verloren, und so kam Miltitz nicht nur um den Dank des Mainzers, sondern auch sein unablässiges Streben, in Rom gebührend für seinen Fleiß und Eifer belohnt zu werden, war vergeblich gewesen. Die neue Herrschaft in Rom, die auf strengeren Grundsätzen beruhte als die ästhetische Genußsucht der Medici, verschaffte dem ehemaligen Nuntius keine Aussicht, seiner so früh beschlossenen Laufbahn wieder aufzuhelfen. Ob Miltitz vielleicht doch hier einschlägige Versuche gemacht hat, ist nicht bekannt. Immerhin ist er ungefähr ein Jahr in Rom geblieben, und erst Ende 1522 denkt er

---

[1] Tentzel-Cyprian I, Leipziger Ausgabe 524. [2] Ebd.
[3] Seckendorf a. a. O. I 101.
[4] Kalkoff, Z.K.G. XXV 423 f.

an die Heimfahrt nach Deutschland[1], wo ihm ja durch den Pfründensegen Leos X. eine gesicherte Zukunft winkte. Politisch ist Miltitz seit dem Jahre 1521 niemals mehr hervorgetreten.

[1] Die genaue Zeit seiner Rückkehr wird schwer zu ermitteln sein. Am 22. Dezember 1522 schrieb jener oben (s. S. 43 A. 2) erwähnte Albert von Mironibus aus seiner Herberge Mittelfron an Spalatin, wo er sich nach Miltitzens Ankunft erkundigte. Aus diesem Briefe geht hervor, daß Miltitz damals in Deutschland erwartet wurde. Wir können demnach annehmen, daß er bald darauf, also spätestens Anfang 1523, wirklich wieder auf dem heimischen Boden anlangte. — Die Beziehungen Miltitzens zu diesem Mironibus sind nicht weiter aufgeklärt. Außer den beiden angeführten Schreiben, die ja nicht einmal an Miltitz direkt gerichtet sind, habe ich nirgendwo Anhaltspunkte über das Verhältnis der beiden Männer zueinander gefunden. Eng wird die Verbindung keinesfalls gewesen sein, denn dann würde der schreibluftige Miltitz den Albert persönlich von seiner Rückkunft benachrichtigt haben.

D. Miltitz als Domherr von Mainz und Meißen. Sein Tod.

Wie wir oben sahen, fand Miltitz mitten in den politischen Wirren der ersten Hälfte des Jahres 1519 noch Zeit, seinen Pfründenjägereien nachzugehen, wozu ihm das Breve vom 25. März 1518 (vgl. S. 13) eine überaus bequeme Handhabe bot. Am 20. April 1519 verhandelte das Mainzer Domkapitel über Miltitzens Aufnahme, die dieser päpstlichen Provision gegenüber nicht abgelehnt wurde, obschon es sich um eine Priesterpfründe handelte, die der Nuntius als einfacher Kleriker von Rechts wegen nicht erwerben konnte[1]. Es wird Miltitz zur Pflicht gemacht, nach Jahresfrist seine Residenz in Mainz anzutreten, was er auch verspricht. Letzteres ist interessant, weil daraus hervorzugehen scheint, daß Miltitz damals schon nicht beabsichtigte, dauernd im Dienste der Kurie zu bleiben, vielmehr den ruhigen Genuß einer guten Pfründe in der Heimat bevorzugte. Die Aufschwörung des neuen Domkapitulars erfolgte am 25. Juni zugleich mit der vorgeschriebenen Ahnenprobe. Acht ritterliche Herren haben als Zeugen den Adel und die ebenbürtige Herkunft des jungen Miltitz beschworen[2].

Seine Pflichten als Mainzer Kanoniker hat Miltitz durchweg sehr schlecht erfüllt. Ihm kam es eben nur auf den Genuß der Einkünfte an. Seiner Residenzpflicht, der er nach einem Jahre Verzug nachzukommen hatte, hat er nicht ordnungsgemäß entsprochen. Zweifellos hat er seine Nuntiaturgeschäfte als Entschuldigungsgrund vorgeschoben, und auch die geplante Romreise mag ihn von Mainz ferngehalten haben. Am 20. August 1520 bewilligte das Kapitel einen neuen Urlaub bis zum nächsten April, jedoch mit der Einschränkung, daß er sich wenigstens bis zum 1. November nach Rom auf den Weg gemacht habe. Tue er das nicht, so müsse er dann gleich

[1] Würzburger Kreisarchiv: Mainzer Domkapitelprotokolle IV 523. S. Beilage Nr 2.

[2] Würzburger Kreisarchiv a. a. O. 532'. Die acht Zeugen sind: Gunther von Bünaw von Breytenham, Ritter; Hanns von Weißenbach, des heiligen römischen Reiches Erbritter; Jorg von Makwitz, Ritter; Schott, Ritter; Erffrid von Ende; Heinrich von Eynsidel; Christoff von Taubenheym, Ritter; Hanns von Dolzigk, Ritter. Die Abstammung Miltitzens, soweit sie hier aufgezählt ist, habe ich bereits auf S. 4 A. 7 mitgeteilt.

nach Mainz kommen und seine Residenz abhalten[1]. Die Residenzpflicht bestand darin, daß der neue Kanoniker zunächst ein ganzes Jahr lang ununterbrochen am Orte des Kapitels weilen mußte und auch in der Folge den Kapitelsitz nur mit besonderer Erlaubnis verlassen durfte. Es ist aus dem vorigen Abschnitte bekannt, daß Miltitz damals nicht nach Rom ging. Seiner Residenzpflicht ist er aber ebensowenig nachgekommen. Hierdurch erklärt es sich, daß der junge Domherr von vornherein mit seinen Mitbrüdern auf gespanntem Fuße lebte. Jahrelang hat sich Miltitz jetzt nicht um die Mainzer gekümmert bis zu seiner Rückkehr von Rom. Am 26. Februar 1523 erscheint er wieder im Kapitel mit der Bitte, ihn in seine Pfründe zu restituieren. Miltitz erklärte sein Ausbleiben durch Krankheit und Sterbefälle in der Familie. Das Kapitel wies ihn in scharfen, bestimmten Worten zurecht, erinnerte ihn an seinen Eid und seine Pflichten und stellte ihn schließlich vor die Alternative, entweder zurückzutreten oder alsbald sein Residenzjahr zu leisten. Miltitz erklärte sich zu letzterem bereit, erbat und erhielt aber zugleich einen kürzeren Urlaub, da es ihm augenblicklich unmöglich sei, sofort die Residenz anzutreten[2].

Vom 19. Mai 1523 bis ebenda 1524 hat er dann endlich seine Residenzpflicht erfüllt[3]. Nachdem weiterhin Miltitz noch am 25. Mai 1524 zugleich mit einem Mitbruder die Wahlkapitulation der Mainzer Domherren für die Erzbischofswahl vom 4. März 1514 beschworen[4], wird er „ex gratia und über die gewonlich zal" dem Kapitel definitiv einverleibt, nicht ohne Widerspruch eines Kapitelsmitgliedes[5]. Im Juni erhielt der neue Domherr Miltitz den Hof zum Spechten gegen 60 Gulden Miete als Wohnung angewiesen[6], den er im Jahre 1526 mit dem Hofe Rotenstein gegen den alten Mietzins vertauschte[7].

Fast um dieselbe Zeit wie die Mainzer Präbende erlangte Miltitz auch die Meißner Domherrnstelle (vgl. oben S. 14).

Dadurch erwuchs ihm jetzt die Pflicht, auch in Meißen Residenz zu halten. Zu diesem Zwecke erhielt er am 23. Juli acht Monate Urlaub, unter der Bedingung, daß er „während seiner Abwesenheit die onera chori

[1] Würzburger Kreisarchiv a. a. O. 584. [2] Ebd. 669. [3] Ebd. 681' 715.

[4] Würzburger Kreisarchiv: Mainzische neureg. Urkunden K. 1861. S. Beilage Nr 3.

[5] Würzburger Kreisarchiv: Mainzer Domkapitelprotokolle IV 716. S. Beilage Nr 4.

[6] Würzburger Kreisarchiv a. a. O. 717. Den Mietzins hat Miltitz, da er Goldgulden nicht besitze, in Rollenbatzen bezahlen zu dürfen. Das Kapitel beschloß, daß Miltitz für jeden Gulden 16 Batzen, also im ganzen 960 Batzen zu leisten haben solle. Den Hof zum Spechten hatte zuvor der Domherr Simon v. Cronberg bewohnt: a. a. O. 720.

[7] Würzburger Kreisarchiv a. a. O. 769. Der Hof Rotenstein war bis dahin im Besitze des inzwischen verstorbenen Herrn Johann Quaden gewesen.

usw. einem Vertreter übertrage“ [1]. Miltitz hielt die Zeit nicht ein und bequemte sich erst am 6. April, also nach Ablauf seines Urlaubs, dazu, durch den Domherrn Senger um Verlängerung der Dispens um einen Monat zu bitten, indem er sich damit entschuldigte, daß Krankheit ihn in Meißen an der Ausübung seiner Berufsobliegenheiten zeitweise gehindert habe [2]. Die Dispens wird erteilt, aber der lässige Miltitz ließ wiederum den Termin verstreichen und blieb mehr als vier Monate über die Zeit in Sachsen, ohne die Mainzer zu benachrichtigen. Der Leichtsinn des Nuntius hatte seine Suspension zur Folge gehabt, und es bedurfte also einer förmlichen Restitution in seine früheren Rechte. Die Sache allein zu vertreten, erschien Miltitz vielleicht aussichtslos oder doch mindestens sehr schwierig, so daß er sich nach einer mächtigen Hilfe umsah. Diese fand er außer bei seinem Oheim, dem Meißner Bischofe, beim Herzog Georg von Sachsen, der auf seine Bitte an die Mainzer ein Entschuldigungsschreiben sandte, worin angeführt wurde, daß Miltitz das Generalkapitel in Meißen hätte abwarten müssen und daß obendrein der Bauernaufruhr eine größere Reise nicht rätlich erscheinen lasse. Georg bittet daher, das Ausbleiben des Domherrn zu verzeihen und ihn in seine alten Rechte wieder einzusetzen [3].

Auch der Bischof ließ sich zu einem Empfehlungsschreiben herbei, und Miltitz vertrat selbst noch mündlich seine Sache im Mainzer Kapitel, wo er zu den übrigen Gründen seines Ausbleibens noch eine (wohl erfundene) Krankheit anführte, so daß die Restitution erfolgte. Gleichzeitig wurde ihm aufgegeben, binnen einem Jahre dem Domkapitel durch ein Zertifikat die Versicherung zu geben, daß er der anerkannte Besitzer seines Kanonikats sei [4]. Es handelte sich hier ganz ohne Zweifel um einen Pfründenstreit wegen der von Miltitz okkupierten Präbende.

Der streitende Gegner wird nicht genannt. Miltitz wurde vom Kapitel gezwungen, sich entweder mit der Gegenpartei zu vertragen oder einen Prozeß, der an der Rota geführt werden mußte, auszufechten, und zwar unter Strafe der Suspension. Erst nach Verlauf des von den Mainzern als Frist gesetzten Jahres hören wir weiter von der Sache, und zwar, daß der Prozeß wohl anhängig gemacht, aber noch nicht entschieden ist, worauf dem Nuntius ein weiteres Jahr zur Beendigung des Prozesses gewährt wurde [5]. Aber auch jetzt gelang es dem Miltitz noch nicht, die Sache zu erledigen, da infolge widriger Umstände in Rom die Sache verschleppt wurde. Da der Domherr an der Verzögerung keine persönliche Schuld trug, wurde

[1] Würzburger Kreisarchiv a. a. O. 721. [2] Ebd. 746.
[3] Seidemann 39 f.
[4] Würzburger Kreisarchiv a. a. O. 752. [5] Ebd. 783.

er von der aufgegebenen Zertifikation nach Ablauf des zweiten Jahres entbunden[1].

Außer den mitgeteilten Dingen wissen wir aus dieser Zeit aus den Domkapitelprotokollen, die hier einzige Quelle sind, nur noch, daß der Domherr Miltitz ungewöhnlich häufig um Urlaub eingekommen ist. Außer dem schon erwähnten großen Urlaub nach Meißen zählen wir von 1524, also seinem definitiven Eintritt ins Kapitel, bis zum Jahre 1529 allein 15 Urlaubserteilungen[2], so daß Miltitz fast die Hälfte der Zeit vom Kapitelssitze abwesend war. Es scheint also gewiß, daß Miltitz für die Mainzer nicht das mindeste Interesse gehabt hat. Nicht anders ging es in Meißen. Kaum ist die Rede davon, daß er dort gewesen ist, obschon es wahrscheinlich sein dürfte, daß er den einen oder andern Urlaub zu einem kurzen Besuche des Meißner Kapitels benutzt hat. Seit Anfang des Jahres 1528 scheint Miltitz kaum mehr in Mainz gewesen zu sein, da keinerlei Nachrichten über seine Anwesenheit daselbst vorliegen. Am 13. Januar erhielt er Dispens[3], und dann vernehmen wir nichts mehr bis Anfang Dezember, wo er bittet, zur Aufbesserung seiner Gesundheit in Aschaffenburg bleiben zu dürfen. Dies wurde bis Weihnachten erlaubt[4], womit Miltitz aber keineswegs zufrieden war. Vermutlich wandte er sich an den Erzbischof, wenigstens schrieb dieser ans Kapitel, daß der Domherr für krank erklärt werden wolle. Ganz augenscheinlich wünschte sich Miltitz überhaupt allen Verpflichtungen ein für allemal zu entziehen. Dieses Ansuchen wurde aber als dem Brauche widersprechend abschlägig beschieden[5]. Miltitz ist daraufhin nach Mainz heimgekehrt, denn im Januar 1529 finden wir seinen Namen in einer Privatsache[6], was auf seine persönliche Anwesenheit schließen läßt. Im Juli erhielt er nochmals einen Monat Urlaub und seitdem ist er überhaupt nur mehr selten und immer nur auf wenige Tage in Mainz gewesen, bis er am 13. November einen vierzehntägigen Urlaub bekam, von dem er nicht mehr zurückkehren sollte. Am 20. November 1529 wurde Miltitzens Leben ein Ziel gesetzt. Er ertrank auf dem unteren Main in der Nähe des ehemals mainzischen, jetzt hessen-darmstädtischen Städtchens Groß-Steinheim, etwas oberhalb Hanau[7].

---

[1] Würzburger Kreisarchiv a. a. O. V 25′—26.
[2] Würzburger Kreisarchiv a. a. O. IV u. V an vielen Stellen.
[3] Würzburger Kreisarchiv a. a. O. V 54′.
[4] Würzburger Kreisarchiv a. a. O. 112, 114′.
[5] Ebd. 116′. [6] Ebd. 120′.
[7] Über Miltitzens tragisches Ende haben die älteren Quellen viel Willkürliches und Ungenaues berichtet. Hier zuerst Klarheit geschaffen zu haben, ist das Verdienst Falks. Vgl. dessen Abhandlung im Katholik 1894, II 477 ff, der ich hier folge.

Drei Monate später fand sich die Leiche, und zwar oberhalb Frankfurt, von wo sie nach Mainz gebracht wurde[1]. Als Domherr erhielt Miltitz seine Grabstätte, wie seine Mitkanoniker, im Kreuzgange des Domes[2]. Eine Inschrift ist noch bis ins 19. Jahrhundert hinein auf einem der Totenschilde, die in großer Zahl in der Memoria, einem Seitenbau des Domes, gehangen haben, zu lesen gewesen. Sie lautete: 1529 Carolus a Miltitz Moguntinae et Misnensis Ecclesiarum Canonicus hic arma sua nomenque posteris relinquens via hac, qua suo quisque fato sequimur, obiit MDXXIX. XII. Cal. Dec.[3]

Diese Totenschilde[4], meistens aus Holz, sind zu Beginn des 19. Jahrhunderts verschwunden, daher erinnert heutzutage nichts mehr im Mainzer Dome an die letzte Ruhestätte des Nuntius und Domherrn Karl von Miltitz[5]. Die verschiedenen Überlieferungen sekundärer Quellen, die Miltitz teils durch die Unachtsamkeit des Schiffers umkommen lassen[6], teils angeben, er sei infolge eines starken Rausches ertrunken[7], teils endlich der Meinung sind, der Domherr habe sich selbst ertränkt[8], beruhen alle wohl auf leeren Kombinationen und können der Kritik gegenüber nicht standhalten[9]. Erasmus

[1] Ioannis, Res Moguntinae II 381 f, sagt in seinem Verzeichnis der Prälaten und Kanoniker des Mainzer Domes von Miltitz folgendes: Carolus de Miltitz, Moguntiae maioris ac ad D. Albanum (Benediktiner-, später Ritterstift bei Mainz und mit dem Domstifte uniert) Misnae vero cathedralis canonicus, Cubicularius Leonis X P. M. eiusdemque Nuntius ac Commissarius in Germaniam missus, Alberti Cardinalis ac Archiepiscopi Consiliarius. Ob. anno 1529, die 20. Novembris, suffocatus in Moeno haud procul Steinhemio, post tres menses paullo supra Francofurtum repertus et Moguntiae sepultus.

[2] Der Domvikar Bourdon schrieb 1727 alle Grabschriften des Domes sowie alle Inschriften auf den Totenschilden usw. ab. (Das vollständige Exemplar liegt in der Hof- und Staatsbibliothek zu München, cod. lat. 10447.) Nach diesem Verzeichnisse stand an einer Stelle des Kreuzganges die Stätte des Grabes Miltitzens bezeichnet mit den Worten: 1529 Carolus a Miltitz. Demnach wäre 1727 ein vollständiger Grabstein Miltitzens nicht vorhanden gewesen.

[3] Bourdon 133.

[4] Vgl. Geschichtsblätter für die mittelrheinischen Bistümer 115.

[5] Falk teilt am Schlusse seiner Ausführungen a. a. O. noch folgendes mit: Merkwürdigerweise hat in Groß-Steinheim die Überlieferung über das tragische Ende des Karl von Miltitz sich erhalten. Man weiß daselbst, daß er im kurfürstlichen Schlosse, dicht am Maine übernachtet hatte; man bezeichnet sogar die Stelle, wo die Fluten den Unglücklichen verschlangen. Wenn die Tradition ein Bad als Ursache des Todes angibt, so scheint sie, vielleicht erst infolge späterer Erweiterung, hier zu weit zu gehen, da das Ende des Monats November zu einem Flußbade wenig geeignet ist.

[6] Tentzel-Cyprian I 374.

[7] Seckendorf I 117. [8] Vgl. ebd.

[9] Wenn derartige Traditionen irgendwie Glauben verdienten, so würde sicher die Groß-Steinheimer Überlieferung etwas davon wissen. Überdies geben jene sekundären

Alberus[1] glaubt zu wissen, daß Miltitz mit päpstlichen Breven und Bannbullen ertrunken ist. Wie sollte das der Fall sein? Wenn Miltitz sich damals überhaupt auf einer Gesandtschaftsreise befunden hat, was mir nicht wahrscheinlich vorkommt, aber immerhin nicht ausgeschlossen ist, so könnte es nur im Auftrage des Kardinals von Mainz gewesen sein, dessen Rat Miltitz als Domherr geworden war[2].

Am 16. Dezember 1529 schon fand sich für Miltitzens Pfründe in Mainz ein Nachfolger. Theodor Wertorf bewarb sich um dieselbe[3]. In Meißen ist an Miltitzens Stelle Nikolaus von Karlowitz getreten, der später nach Johann von Schleinitzens Tode Bischof von Meißen wurde[4], obschon der Kardinal-Erzbischof Albrecht gerne seinen Rat Valentin von Teutleben in diesem Amte gesehen hätte[5].

Seidemann in seiner Schrift macht am Schlusse noch einige Bemerkungen allgemeineren Charakters über Miltitz, von denen hier erwähnt sei, daß Cyraldus[6] ihm sein Buch De sepulcris et vario sepeliendi ritu gewidmet habe. Ferner sei es Nikolaus von Schönberg zu danken, daß die Gegenpartei Reuchlins in Rom einer Verdammung entgangen sei. Demnach hätte auch Miltitz wahrscheinlich zu den Gegnern Reuchlins in Köln gehört[7].

Quellen sämtlich die Ortsbezeichnung falsch an. Sie alle reden nämlich von Steinau. Ein solches gibt es aber gar nicht in jener Gegend, so daß man aus diesem einen Fehler jener Quellen schon schließen kann, wie unsicher ihre Angaben sind.

[1] Erasmus Alberus, Widder die verfluchte lere der Carlstadter usw., Vorrede 4.

[2] Vgl. S. 110 A. 1.

[3] Würzburger Kreisarchiv a. a. O. 177.

[4] Albinus, Meißnische Landchronika 342.

[5] Seidemann 40 f.

[6] Lilius Gregorius Cyraldus aus Ferrara.

[7] Seidemann 35 ff.

Schlußwort.

Das Ergebnis der vorstehenden Untersuchung dürfte dahin gehen, daß wir Miltitz doch im ganzen höher einzuschätzen haben, als es manche neuere Forscher getan haben. Seine Wirksamkeit ruhte, wie wir sahen, nicht auf ganz so geringen Aufträgen, wie jene annahmen. Ich glaube vielmehr dargetan zu haben, daß Miltitz sich sowohl in Rom bei seinen hohen Gönnern eines gewichtigen Ansehens erfreut hat, als auch in Deutschland allgemein als eine Persönlichkeit betrachtet wurde, mit der man zu rechnen hatte. Auch nördlich der Alpen galt er nicht als ein Unfähiger; dafür zeugen die Tatsachen, daß die Kurfürsten von Sachsen und Mainz ihn zu ihrem Rate machten und der Mainzer ihm überdies den wichtigen und schwierigen Auftrag zukommen ließ, in Rom seine Forderungen durchzusetzen.

Die Legation Miltitzens bestand ursprünglich darin, die goldene Rose zu überbringen, ein Auftrag, in dem wohl meist Laien tätig waren, aber, wie ich schon andeutete, ist es nur zu wahrscheinlich, daß Miltitz zugleich berufen war, in der Lutherischen Angelegenheit verwandt zu werden[1]. In der Tat sind ihm ja manche hierauf bezügliche Aufträge auch später noch zugewiesen worden, woraus erhellt, daß Miltitz sich des Vertrauens der Kurie zu erfreuen hatte.

Daß die diplomatische Gesandtschaft Miltitzens so gar erfolglos verlaufen ist, dafür ist eine Fülle von Ursachen maßgebend gewesen. Sie sind meines Erachtens überwiegend der Kurie zur Last zu legen. Zum Teil waren es die Verhältnisse, aber nicht zuletzt auch die Person des Gesandten, also Miltitz, welche wesentlich dabei in Betracht kommen.

Die Kurie, deren Treiben so voller Fehler war und in deren Schoße die Reformen weit zwingender als in Deutschland nötig waren, beurteilte den ganzen Streit von einem falschen Gesichtspunkte aus. Von deutscher Art, deutschem Volksleben und deutscher Denkweise war ihr so gut wie

[1] Man denke nur an das erste Breve Leos X. an den Kurfürsten Friedrich vom 24. Oktober 1518. Vgl. oben S. 38 f.

nichts bekannt. Und als Luther auftrat, da schien es ihr kaum der Mühe wert, das ausgebrochene Unwetter, welches die Gaue alten katholischen Landes heimsuchte, zu beachten. Die inneren und äußeren Gründe der Gärung in Deutschland vermochte man in Rom nicht zu deuten. Wohl waren einzelne Nachrichten und Warnungen schon früher über die Alpen gedrungen, aber sie regten zu tatkräftigem Handeln nicht an. Rom schwelgte in den Genüssen und Vergnügungen seiner glänzenden Renaissance. Damals war die Zeit, wo man die alten Philosophen gleich Göttern verehrte und vor Platos Büste Kerzen brannte. Leo X. war nicht der Mann, der für straffen Dogmenzwang Sinn gehabt hätte, und das Heer der halbgebildeten Kurialen war nicht anders. Wie konnte da Luthers Auftreten in Rom den eisenharten Widerstand finden, den die Kurie früher den Ketzereien entgegenzusetzen Anlaß nahm! Einen Miltitz schickte man, eine Meerflut zu bändigen, einen Mann, der von theologischen Dingen keine Ahnung hatte und der in der Diplomatie noch nie tätig gewesen war.

Doch damit nicht genug. Die Weltpolitik der Kurie zwang sie, auf dreiviertel Jahre ihr Verfahren ganz ruhen zu lassen, eine Zeit, die ausreichte, Luther festen Boden zu verschaffen und seinen Ideen den Eingang in die Herzen eines verstimmten Volkes zu bahnen. Lächerlich mutet es an, wenn nach dieser endlos langen Pause Miltitz am Schlusse des Jahres 1519 Friedrich dem Weisen auf römischen Befehl äußert: der Papst sei ungehalten, daß der Streit in Deutschland noch immer nicht zu Ende geführt sei!

Eine tatkräftige, dem Ernst der Lage entsprechende und für einen durchschlagenden Erfolg notwendige Unterstützung ist Miltitz nirgendwo, weder von der Kurie noch sonst zuteil geworden. In Deutschland herrschte damals in den höheren maßgebenden Kreisen, bei Fürsten, Gelehrten und höheren Geistlichen eine starke Gleichgültigkeit in kirchlichen Dingen. Wer brachte damals der veränderten Dogmatik von Luthers neuer Lehre im Gegensatz zur alten römischen Kirche ein weitergehendes Interesse entgegen? Wer von den Bischöfen hat gleich die nötigen Schritte getan, um seine Untergebenen, wie es als kirchlicher Oberhirte seine Pflicht gewesen wäre, im Gehorsam gegen Rom zu erhalten?[1] Wir vernehmen nichts dergleichen! Im Gegenteil kommt es z. B. Richard von Trier als Luthers Schiedsrichter gar nicht darauf an, das Verhör auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben und zu verschleppen und damit der Ausbreitung der neuen Lehren Vorschub zu leisten, obschon er sein Amt an sich durchaus nicht als Spiegelfechterei an-

[1] Die Anzeige des Erzbischofs Albrecht von Mainz ist hierbei nicht zu rechnen, denn sie erfolgte wohl im Interesse der Ablaßgeldgeschäfte dieses Prälaten.

sah, wie Kalkoff meint. Der Erzbischof hatte die Einwilligung Kajetans, und der offizielle Vertreter der päpstlichen Interessen in Deutschland mußte für Richard maßgebend sein. Aber der Trierer Kurfürst war eben auch einer jener für diese Epoche so charakteristischen geistlichen Fürsten, denen ihre weltliche Politik und Machtstellung über alles ging, die in religiösen Angelegenheiten nur den äußeren Schein wahrten, um im übrigen ihren freieren humanistischen Regungen um so ungestörter leben zu können. Die Beiseiteschiebung kirchlicher Erwägungen mußte einen unnatürlichen Höhegrad erreichen, wenn es sich darum handelte, einen Urteilsspruch über rein dogmatische Streitfragen zu fällen.

Der Kurfürst von Sachsen, als der wesentliche Faktor für das Gelingen der Pläne Roms, ließ sich, wenn er auch in seiner Art ursprünglich ein stark mittelalterlich angehauchter Fürst war, der in seinen Reliquienschätzen und Heiligtümersammlungen fast aufging, in dem Lutherstreit doch von dem Gesichtspunkte leiten, daß er den Reformator als ein leuchtendes Gestirn seiner neuen Universität so ohne weiteres nicht aufgeben dürfe, wenn er anders nicht seiner Hochschule in ihrer Entwicklung einen starken Hemmschuh anlegen wollte. War es anfangs sein Gedanke gewesen, Wittenberg zu einer Art Wallfahrtsort und einem Zentralpunkte kirchlichen Lebens und damit zu einem Sammelplatze der umliegenden Provinzen zu machen, so mußte jetzt die Lutherische Lehre, die nicht nur der deutschen Territorien, sondern auch des Auslandes Augen auf Sachsen lenkte, jene ursprünglich spezifisch altkirchlichen Bestrebungen bald verdrängen. Außerdem präzisierte ja Friedrich seinen Standpunkt dahin, daß er die Einmischung weltlicher Fürsten in dogmatisch-religiöse Streitigkeiten für untunlich erachtete.

Miltitz selbst endlich war nicht der Mann, eine so bedeutungsvolle Sache, wie die Lutherische Bewegung war, entsprechend zu durchdringen, um die richtigen Wege zu finden, kraftvoll alle Schwierigkeiten zu überwinden. Seine Maßnahmen, die ja gut gemeint und manchmal auch ganz gut angegriffen wurden, vermochte er nicht mit jener unbeugsamen Stärke und Zähigkeit durchzusetzen, die in solchen Fällen benötigt wird. Miltitz hat es nicht verstanden, seinen Zeitgenossen, denen er sich gegenübergestellt sah, zu imponieren. Er war zu schmiegsam und zu kleinlich, um jemand glauben zu machen, daß er großer Taten fähig sei. Ein solcher Mann einem Luther gegenüber, der gewaltiger Gönner sicher war, konnte wenig ausrichten. Es fehlte Miltitz, wie den Kurialen, an tieferem Verständnis für die Zeichen seiner Zeit, für die frische geistige Regsamkeit, welche der Humanismus nach Deutschland gebracht hatte, und die sich auch den breiteren Massen mitteilte, für die tiefgreifende Bewegung und die alle Volkskreise durchsetzende Mißstimmung gegen die tiefgesunkene Moralität der

Kirche. Daß das Auftreten Luthers nur ein äußeres Zeichen einer tiefgründigen Volksopposition war, das hat Miltitz mit seinen kurzsichtigen Höflingsmanieren und seiner knappen Bildung nicht erkannt. Luthers starrköpfigen Charakter hat er nie durchschaut und noch zwei Jahre nach den Altenburger Gesprächen, als die Wellen der Reformation über des Nuntius Haupt längst zusammengeschlagen waren, an eine friedliche Beilegung nach des Neuerers und der Kirche Wünschen geglaubt. Statt den wahren Stand der Dinge nach Rom zu berichten, verkannte er diesen und meinte in seinem beschränkten Ehrgeize durch private Machinationen der Verhältnisse Herr werden zu können.

Anzuerkennen ist, daß Miltitz kein ihm erreichbares Mittel, Luther zum Rückzuge zu bewegen, außer acht gelassen hat. Man kann nicht den Vorwurf gegen ihn erheben, daß er es an der nötigen Mühewaltung hätte fehlen lassen. Schon seine Ruhmsucht trieb ihn, auf immer neue Versuche zu sinnen, aber stets sehen wir, daß auch die scheinbar bestvorbereiteten Pläne des Nuntius scheitern. Eine Menge von Briefen hat er ausgehen lassen und es verstanden, sich mit allen weltlichen und geistlichen Potentaten, die über Luther allenfalls etwas hätten vermögen können, auf denkbar bestem Fuße zu halten. Er hat gebeten, geschmeichelt, gefleht und gedroht; er hat die Ordensbrüder und zahlreiche andere Personen gegen Luther aufgeboten und doch nichts erreicht.

Miltitz war nicht ohne diplomatische Fähigkeiten und imstande, im gegebenen Augenblicke eine fest normierte Sache geschickt zu vertreten, aber mit den eilenden Zeitverhältnissen konnte er nicht Schritt halten. Die ganze Art, wie er seinen päpstlichen Auftrag durchzusetzen suchte, war unzweckmäßig und aussichtslos und rechtfertigte keineswegs das in den Nuntius gesetzte Vertrauen. Leichtfertigkeit, Optimismus und ein schwächliches Nachgeben charakterisieren Miltitzens ganze Tätigkeit. Dazu kamen schlimmere Eigenschaften, die namentlich die Person des Nuntius bei den Zeitgenossen herabzusetzen geeignet waren. Parteilichkeit und Kriecherei waren Miltitz durchaus eigen, und stets war er geneigt, seinen persönlichen Vorteil den Absichten seiner Auftraggeber voranzustellen.

Dieser Fehler war wohl der erheblichste in des Nuntius Wirksamkeit, denn ihm entsprangen die persönlichen Pläne und Aktionen, die er hinter dem Rücken der Kurie und zum Teil in direktem Gegensatze zu dieser zu einer nach seiner Anschauung einfacheren Beilegung des Lutherstreites ins Werk setzte. Ruhmsucht, Stolz und Ehrgeiz, der aber infolge der Schwächlichkeit Miltitzens bei ihm niemals große Taten zeitigte, waren die Triebfedern dieses Handelns. Gerade solche Eigenmächtigkeiten waren es, die dem Nuntius den Anflug der Lächerlichkeit eintrugen, da die Zeitgenossen nicht zu erkennen in der Lage waren, daß diese Projekte nicht auch die

römische Autorisation besaßen, und daher Miltitz beständig in einen eigentümlichen Wirrwarr von Plänen und Ideen verwickelt sahen.

Miltitz verkannte durchaus die Stellungnahme Friedrichs des Weisen und anderer Großen, denen er schmeichelte, weil er sie anbettelte[1]. Häufig genug vergaß er ganz, wessen Sache er vertrat, und namentlich beim Becherklang ließ er sich mehrfach dazu fortreißen, Übles über das römische Treiben verlauten zu lassen und die Geheimnisse der Kurie auszukramen, und hinterließ dadurch bei den strengeren Vorkämpfern der alten Kirche einen schlechten Nachruhm[2]. Oftmals hat er sich dem übermäßigen Weingenuß hingegeben[3], dessen er sich nicht einmal bei ernsten Anlässen, wie den Zusammenkünften mit Luther, enthielt[4].

Diese Eigenschaft hatte sich dem Aleander so stark eingeprägt, daß er noch im Jahre 1536, als er eine Instruktion für den jungen Morone nach Deutschland ausfertigte, diesen warnte, nicht dem Beispiele des Sachsen zu

[1] Die Geldangelegenheiten Miltitzens regeln sich etwa folgendermaßen: 200 Gulden erhielt er gleich bei der Überreichung der Rose. In seinem Dankschreiben (26. September 1519) bittet er um noch 200 Gulden, damit er wieder in Ehren nach Rom kommen könne. Durch Feilitzsch ist dann ein Abkommen mit ihm getroffen worden. (Feilitzsch an den Kurfürsten, am 1. Oktober 1520.) Im Februar 1520 ernennt Friedrich der Weise den Nuntius zu seinem Rat und sagt ihm auf die nächsten drei Jahre je 100 Gulden zu, worauf Miltitz (am 19. Februar 1520) bittet, dieses Gehalt ihm auf Lebenszeit zu gewähren. Kurz darauf (am 3. Oktober 1520) hat er wieder neue Bedürfnisse für sich selbst sowie für die jungen Kardinäle in Rom, denen der Kurfürst etwas zukommen lassen sollte (Droysen, Zeitschrift für thüringische Geschichte I [1854] 173 f). Paulus (in Johann Tetzel) meint, daß die jungen Kardinäle als Gegenleistung für dieses Geld beim Papste zu Gunsten Miltitzens vorstellig werden sollten, falls Leo X. mit der Mission des Nuntius nicht zufrieden sein sollte, so daß diese Handlungsweise Miltitzens einem Bestechungsversuche sehr ähnlich sieht. (Vgl. oben die betreffende Stelle im Text.) Außer obigen direkten Betteleien hatte Miltitz im September 1520 den Kurfürsten noch um 513 Dukaten als eine ihm geschuldete Summe gebeten. Es macht den Eindruck, als ob Miltitz hier auch nicht ganz ehrlich verfahren wäre; denn Fabian von Feilitzsch berichtet dem Kurfürsten (am 1. Oktober 1520), daß er nichts von einer solchen Schuld des Fürsten bei Miltitz wisse und daß alles durch das genannte Abkommen geregelt worden sei. Die Kopie des Abkommens legte Feilitzsch bei. Miltitz wiederholte sein Gesuch nochmals am 14. Oktober. Endlich am 10. August 1521 kam Miltitz abermals um eine Lebenspension ein.

[2] Auf dem Wormser Reichstage hat Spalatin dem Aleander alle die schimpflichen Geschichten, die von Miltitz umgingen, vorgehalten. Kalkoff, Z.K.G. XXV 424 A.

[3] Friedensburg, Nuntiaturberichte I, 2 S. 65. Vorstius, Compte rendu de la Commission royale de Belgique 1864, 254 ff, wo es heißt, daß Miltitz saepe perturbatus vino gewesen sei. Nur seiner Eigenschaft als Trinker ist es auch zuzuschreiben, daß einige Quellen angeben, sein Tod wäre im Rausche erfolgt oder daß er gar den Tod in den Wellen gesucht habe.

[4] Enders I 430 ff. Tentzel-Cyprian I 443.

folgen, der den Namen eines päpstlichen Sendlings in Verruf gebracht habe[1]. Auch durch Fleischessen an Abstinenztagen soll Miltitz aufgefallen sein[2].

Ein Weiteres, was den Nuntius als Diplomaten und Vertreter der Kurie sehr herabsetzte, ist seine Unzuverlässigkeit und geringe Glaubwürdigkeit[3]. Allzu vertrauensselig beurteilte er die Lage, so daß seine Berichte nach Rom daselbst nur die Unklarheit bestärken konnten. Selbst Unwahrhaftigkeit und Verdrehung war seinem Wesen nicht fremd, wenn er dadurch eine Förderung seiner ehrgeizigen Pläne oder einen persönlichen Vorteil erwarten konnte. Die Sucht, seine eigene Person zu heben, das Trachten nach Ehre und Ruhm, die Gier, seine Mission möglichst zur persönlichen Bereicherung auszunutzen, das sind kennzeichnende Züge für Miltitzens eitles, selbsteingenommenes Treiben während seines ganzen Aufenthaltes als Nuntius in Deutschland. Kleinlich und unedel, wie er war, ergriff er jedes Mittel, was ihm diente, schmeichelte er jeder Person, die ihn unterstützen konnte, stand er nicht an, die Schuld an allem stets dem aufzubürden, der ihm am fernsten und vor dessen Rache er am sichersten war.

So war denn auch das Urteil der Zeitgenossen über Miltitz nicht eben das beste. Viele lachten über ihn. Die meisten hielten ihn für einen schwächlich-eiteln und doppelzüngig-leichtfertigen Schwätzer. Gerade Miltitzens Charakter trug somit die Hauptschuld daran, daß er als Gesandter so wenig erfolgreich war.

---

[1] Friedensburg, Nuntiaturberichte a. a. O.

[2] Vgl. Aleanders Gutachten von 1523, herausgeg. von Döllinger in „Beiträge zur politischen usw. Geschichte" III, Wien 1882, 244.

[3] Kalkoff, Z.K.G. XXV 286 A. 3, macht dazu folgende Bemerkung: Bezüglich der Glaubwürdigkeit Miltitzens muß man unterscheiden zwischen zwei Sachen: das, was er aus Wichtigtuerei ausplauderte, kann man ihm auch heute noch glauben, und auch die Beteiligten, die in der Lage waren, nachzuprüfen, haben das getan; auch hat man sich in dieser Hinsicht auf römischer Seite wohl über ihn geärgert, aber ihn nicht Lügen gestraft. Ganz anders steht es dagegen mit den Angaben über die Erfolge seiner Sendung, über die Ergebnisse seiner dreimaligen Zusammenkünfte mit Luther, über die er aus naheliegenden Gründen das Unmögliche nach Rom berichtet haben muß; noch Aleander hatte unter dieser berechneten Schönfärberei Miltitzens zu leiden. — Was den letzten Teil dieser Ausführungen angeht, so teile ich Kalkoffs Meinung nicht ganz. Vgl. dazu meine früheren Bemerkungen an den betreffenden Stellen im Text.

Beilagen.

1. Straßburger Universitätsbibliothek: Codex Baumianus XXIII. No. 65. Man. Antistitianum Basiliense.

Instruktion Albrechts von Mainz für Karl von Miltitz. Juli 1521.

Nos Albertus M. D. etc. S. Petri ad vincula presbyter Cardinalis.

Honorabili nobis in Christo dilecto Carolo de Miltitz etc. haec infra scripta Romae expedienda committimus.

1. Quod in nostris diocesibus his gaudeamus privilegiis ac facultatibus, quae habet legatus de Latere ex suo officio, idque ad dies vitae nostrae.

2. Quod successores nostri in archiepiscopatu Magdenburgiensi easdem facultates habeant tanquam legati de Latere nati attento quod sunt primates Germaniae.

3. Quod Bullae seu Brevia a smo D. N. nobis concessa, seu nostris Ecclesiis, indulgentias spectantia, aut privilegia, si quae sunt, quae absque hac clausula volumus non sunt edita, nullam patiantur instantiam, corroborata Brevi novo huic clausulae derogativo.

4. Quod smus D. N. de novo confirmet privilegia ab antecessoribus suis P. M. concessa Episcopis Magdenburg.

5. Quod Indulgentiae quae Hailensi nostrae sunt concessae Ecclesiae in decem dies inclusive numerando a die Veneris proxima post festum Nati. B. M. V. ducent. usque in secundas vesperas, aut occasum solis diei S. Mauricii patronum eiusdem Ecclesiae.

6. Quod tempore earumdem indulgentiarum habeamus facultatem dispensandi etiam in casibus fori.

7. Quod habeamus portionem aliquantam Campi Sancti cum indulgentiis et stationibus Urbis, quas mercentur sic!), qui eundem aut sepulturae locum eligunt, aut pro salute animarum illic sepultorum visitant.

8. Quod habeamus facultatem consecrandi prophanos una die sacerdotes.

9. Quod potiamur imagine divae Virginis quam e coelis S. Bernhardo allatum ferunt per angelum, quae nunc asservatur apud S. Crucem.

10. Ut brachium S. Annae seu maiorem eius partem assequamur.

11. Ut smus D. N. Vuiphangum Fabricium Capitonem et Bapti. Johannem Vesamerum familiares nostros ob morum integritatem singularem industriam ac studium creare velit in Canonicos Ecclesiarum trium Capitonem et Wesamerum iuarum per ipsos nominandarum.

12. Ut beneficium absolutionis impendatur a smo D. N. Ladislao ex Baronibus de Sternberg cancellario Bohemiae legittima et honesta attenta causa.

13. Ut malefactores, qui ad Ecclesias confugiunt volentes uti privilegio Ecclesiae, possint illinc extrahi absque nulla laesione iurium Ecclesiae.

2. Würzburger Kreisarchiv: Mainzer Domkapitelprotokolle, Band 4, S. 523.

Die Mercurii sancta XX. aprilis 1519.

Dominus Carolus de Miltitz in armario ecclesie Moguntine personaliter comparens coram dominis Decano et Capitulo exhibuit eis breve apostolicum Sanctissimi domini Leonis pape decimi sub dato Rome apud sanctum Petrum sub annulo piscatoris die XXV. Martii 1518 pontificatus sui anno sexto, in quo sibi de beneficiis in universa Germania superiori et nonnullis partibus inferioris Germaniae tunc vacantibus et vacaturis usque ad summam quadringentorum ducatorum auri de Camera apostolica auctoritate sibi provisum extitit, et quia Canonicatus et prebenda sacerdotalis in ecclesia Moguntina per obitum quondam domini Ottonis de Langen tunc vacarunt et hodie vacant, petiit sibi illorum possessionem tradi et se ad eos Canonicatus et prebendam admitti, ut moris est, asserens nihilominus alias sibi ex resignatione domini Jacobi Questenberg de eisdem apostolica auctoritate etiam provisum fore. Consultatione Capitulari previa placuit omnibus ipsum ad possessionem admitti salvis statutis et consuetudinibus aetatum quod ipse bullas provisionis infra tempus quadrimestre dominis de Capitulo praesentet et quod post annum residentiam faciat personalem, quod ipse dominus Carolus se facturum promisit. Dictus itaque dominus Carolus sic admissus iuramentum Canonicorum sacerdotalium in manibus domini Decani corporaliter praestitit; quem dominus Decanus ad chorum ecclesie Moguntine ducens ac in una sedium inferiorum dextri lateris installans corporalem realem et actualem possessionem Canonicatus et praebende praedictorum iuriumque et pertinentiarum eorundem cum trina repetitione versiculi „haec requies“ etc.; ac ceremoniis consuetis sibi tradidit et assignavit praesentibus ubique honorabilibus dominis Johanne Fabri et Balthasare Geyer doctore vicariis ecclesie Moguntine testibus.

Martin Goel notarius subscripsit.

3. Würzburger Kreisarchiv: Mainzische neureg. Urkunden. K. 1861.

Hern Georgen Goelers und Hern Carle von Miltiz Thumhern Bejbrief, des Capitels Eynung betreffend.

Unionis dominorum de Capitulo Ratificatio. 1524.

Wir hernachbenennten Georg Goeler und Carle von Miltiz, beid Thumherren zu Mentz, bekennen und thun kunt allermenigclich mit Crafft diß briefs, Nach dem die Erwirdigen Wirdigen, Hoch und Wolgebornen unnsere gnedige und liebe mitthumherrn Dechan und Capitel des loblichen Thumbstiffts zu Mentz in Zeit verledigung des Stiffts Mentz durch tötlichen abgangkh weilend Ertzbischoff Uriels seliger gedächtnus, zu Wolfart und uffkommen genannts Stiffts, auch zuhandthabung Irer Privilegien Statuten und freiheiten und sonderlich zu vollenstreckung des kunfftigen Regierenden fursten Juraments die vereynung, ordnung und Bundnuß von Iren vorfarn uß alter gewonheit und loblichen herkommen uff sie bracht, ernewet, bevestigt, und mit Ire jeglichs anhanngenden Insigeln bekrefftigt haben. Innhalt derhalb uffgerichter Verschreibung der Datum helt uff Sambstag nach dem Esthertag anno domini Millesimo quingentesimo quarto decimo, unnd dann wir In uffnemen unnser zu Capitel solich Eynung, Ordnung, Bundnuß und Verschreibung, verstendtlich hören lesen und alles Innhalts vermerkt, auch dieselben In

allen Iren punkten und Artikeln zuhalten und zuvollziehen, mit trewen gelobt und leiplichen Eyde bestettigt haben, herumb so gereden und versprechen wir Georg Goeler und Carle von Miltiz Thumherren obgemeldt nochmals bej unnsern waren und gethanen pflichten obangezeigte Eynung, Bundnuß und ordnung alles Irs Innhalts wie sie unns vorgelesen ist steet, vest, und unverbruchlich zuhalten und zuvollnstrecken, dawider nit zuthun noch schaffen gethan werden In einicherley-weise, heymlich oder offentlich, dann wir dieselben hiemit krafft diß briefs bekrefftigen und bevestigen In allermassen als ob sie mit unnsern guten wissen, willen und verhengknuß uffgericht gemacht und mit unnsernn anhangenden Insigeln gleich anndern unnsern mit thumherren besiegelt und gefertigt were, sonnder einich geverde und arglist, des zu warem urkund, bekenntnuß und vester sicherheit, haben wir Georg Goeler und Carle von Miltiz Thumherren obgenannt unnser yeder sein angeborn Insigel wissentlich an disen brief gehangen, unns aller obgeschriben ding damit zu besagen, geben und gescheen uff mitwoch Sand Urbanstag Anno domini Millesimo quingentesimo vicesimo quarto.

4. Würzburger Kreisarchiv: Mainzer Domkapitelprotokolle, Band 4, S. 716.

Urbani die Mercurii XXV^ta^ Mensis May Anno etc. XXIIII (1524).

Eadem die hat gemelter mein gnediger Herr Schulmeister Herrn Carlen von Miltitz als einen Juncker Thumherrn, der ein Priesterpfrund hat, als darzu geschickt, und nach laut der Statuten qualivicirt, ex gratia und über die gewonlich zal zu Capitl zu nemen, wie anndern aus gnaden vor auch geschehen sey.

Uff das haben meine gnedigen Herrn des Capitels beschlossen, so Herr Carle sein Jura und qualiteten anzeige, und anders thue laut der Statuten, soll er als ein Priester ex gratia uber die gewonlich zal zu Capitel genommen werden, doch alß (dieweil Er vor etlichen Jaren uff sein prebend citirt worden sej) das er in einem Jar, von dißm tag anzurechnen, zu wegen bringen unnd erlanngen soll und des meine gnedige Herrn des Capitels wahrhafftigen glaublichen schein seines widerteils Cession, oder das Er Miltitz absolvirt oder dem widerteil ein ewig stillschweigen uffgelegt worden sej, fürbringen soll.

Wo aber Herr Miltitz solichs In Jars frist wie obgemeldt nit thet, So soll Er alsdann von stundan sich des Capitels enthallten und nit mer darein geen, auch niessung der Capitularien mer haben, noch Ime der einiche furter gegeben werden sollen, das er alß Zuthun angenomen und sich des obligirt.

Uff solichs hat Herr Carle seine Jura und qualiteten furbracht und angezeigt.

Dawider hat Herr Ruprecht von Bidenfeld Thumherr Capitular protestirt, das er darin nit gewilligt hab, aucht nit bewilligen wolle das Herr Carle von Miltitz zu Capitel angenomen werd etc. —

Aber die andern meine gnedige Herren des Thumkapitels haben des unangesehen beschlossen, das maiora vota furgang haben sollen, Also hat Herr Carle von Miltitz Statuta gelesen, gesworn und annders gethan, Laut der statuta, Ime ist auch daruff ein stat Im Capitel uber die gewonlich Zal ex gratia gegeben und darnach posses im Chor, mit lesung des versikels „hec requies mea“ etc. uff der linken seiten als zum Chor hin In geet.

Notarius et testes ut supra.

Register.

A.

Accolti Petrus, Kardinal 64.
Adolf, Bischof von Merseburg 83.
Alberus Erasmus 111.
Albinus Petrus 3 111.
Aleander Hieronymus, päpstlicher Nuntius 17 35 87 ff 99 f 116 f.
Alveld Augustin von, Franziskanerobservant 84 94 96.
Amrhein 10.
Apollinaris Sidonius 4.
Averoldo, päpstlicher Gesandter 18.

B.

Balan 17.
Beckmann Otto 33 42 71.
Bembus Petrus 18 f.
Berbig 82 ff.
Berlepsch Sittich von 75.
Bidenfeld Rupprecht von, Domherr zu Mainz 120.
Bourbon, Mainzer Domvikar 110.
Brieger Th. 1 48 50 58.
Brower 12.
Bruck 16.
Brück Georg Dr, kurfürstlich sächsischer Rat 79.
Bünau Günter von, kurfürstlich sächsischer Rat 72.

C.

Campeggio, Kardinal 104.
Capito Wolfgang Fabritius, erzbischöflich mainzischer Rat 103 118.
Caracciolo, päpstlicher Nuntius 60 87 99 ff.
Cibò, Kardinal 9 ff.
Cochläus 6 28.
Cronberg Simon von, Domherr zu Mainz 107.
Cyraldus Lilius Gregorius 111.

D.

Döllinger 117.
Doltz 29.
Droysen J. G. 15 73 93 f 98 116.
Duvinheim Adelbert von 3.

E.

Eck Johann Dr 42 58 f 83 88—92 94 ff 98 f.
Egranus Silvius 37 49.
Einsiedel Haubold von, kurfürstlich sächsischer Rat 72.
Emser Hieronymus, päpstlicher Nuntius 99 f.
Enders E. L. 22 28 33 f 37 41—46 48 ff 52 f 56 58 ff 63 ff 67 f 72—77 82 f 88 f 95 116.
Erasmus Desiderius von Rotterdam 87.

F.

Faber Johann 119.
Falk 109 f.
Farnese, Kardinal 22 f.
Feilitzsch Fabian von, kurfürstlich sächsischer Rat 15 48 50 54 57 72 f 92—96 98 116.
Forcella 76.
Franz I., König von Frankreich 61 f 70 f.
Fraustadt 7.
Friedensburg Walter 13 98—101 116 f.
Friedlaender 76.
Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen 15 19 20—36 38 ff 43—96 98 101 103 f 112 ff 116.
Fugger 32 42 67 71.

G.

Georg, Herzog von Sachsen 5 14 ff 28 39 47 71 f 84 108.
Geß Felizian 14 16 47.
Geyer Balthasar 119.
Goel Martin 119.
Goeler Georg 119 f.
Greiffenklau Richard von, Erzbischof von Trier 13 56 63—69 74 f 77—83 85 f 93 113 f.
Gröne 55 f.
Groß, Domherr zu Naumburg 39.

H.

Hadrian VI., Papst 104.
Hausrath 31 35 40 56.
Hefele-Hergenröther 20 48 55 75 87 97.
Heinrich der Erlauchte 76.
Hergenröther J., Kardinal 10.
Hermannsdorff Nikolaus von 14 f.
Heumann 6.
Hirschfeld 29.
Hohenzollern Albrecht von, Kardinal-Erzbischof von Mainz 17 21 49 53 72 84 86 99 101—104 109—113 118.
— Johann Albrecht von Markgraf 43.
Hus Johann 24 37.
Hutten Ulrich von 99.

J.

Joachim I., Kurfürst von Brandenburg 61 67.
Joannis 110.
Johann, Herzog von Sachsen 85 103.

K.

Kajetan, Kardinal (Thomas de Vio) 22—26 28—34 38 41 ff 45 f 54 57 59 ff 63 ff 67—71 85 114.
Kalkoff Paul 1 10 12—22 24—27 29 ff 34—38 40—43 45 f 48 57—64 66—73 78—81 83 85—89 91 f 94 98 f 102 104 114 116 f.
Karl I. (V.) von Spanien, deutscher Kaiser 38 40 57 61 63 67 71 78 85 89.
Karlowitz Nikolaus von, Domherr zu Meißen 111.
Kasper M. 44.
Knod 6.
Kolde 20 22 50.
Köstlin-Kawerau 40 71.
Krebs 12.

L.

Lang Matthäus, Kardinal 49 f 56.
Lange Johann 22 67 72 82.
Langen Otto von, Domherr zu Mainz 119.
Langenmantel Christoph, Kanonikus zu Augsburg 44.
Leicht Alfred 3 ff 15.
Lemmens, Pater 84.
Leo X. von Medici, Papst 7—10 13 f 16 18 ff 25 27 f 30 32 f 35 37 f 44 f 49 51 53 f 58—62 64 66 f 70 ff 79 f 87 91 93 f 96 ff 100 103 ff 110 112 f 116 119.
Link Wenzeslaus, Augustinergeneralvikar 44 90 93 f.
Löbe 48.
Lonicerus Johann, Professor in Marburg 84.
Löscher 45 55.
Luther Martin Dr 14 17—32 34 37—60 62—69 71—101 104 112—117.

M.

Malagola 76.
Maltitz Elisabeth von 76.
Mansfeld Grafen von 90.
Masen 12.
Mauke 4 f.
Maximilian I., deutscher Kaiser 23 25 40 f 45 54 57 60 f.
Medici Julius von, päpstlicher Vizekanzler 7 9 18 38 58—62 67 78 f 81 89.
Meißen Otto von 3.
Melanchthon Philipp 20 95.
Miltitz Bernhard von 4.
— Dietrich von 4.
— Elisabeth von 4.
— Ernst von 4 f.
— Friedrich von 4 f.
— Georg von 4 f.
— Heinrich von 4.
— Heinrich von, auf Taubenheim 5.
— Johann von 4 11.
— Karl von, päpstlicher Nuntius und Domherr zu Mainz und Meißen 1—16 25 27—44 46—60 62—120.
— Karl von, auf Taubenheim 5.
— Kaspar von 4 f.
— Siegmund von (Karls Vater) 3 f.
— Siegmund von (Karls Bruder) 4 f 15.
— Theodorikus von 3.
— Wolfgang von 4.
Mironibus Albert von 43 105.
Morone, päpstlicher Nuntius 116.
Müller Karl 1 21 30 33 41 88.

O.

Orsini Latino, Erzbischof von Reggio 63 66 70.
Orval von 70.

P.

Palladicino 22 49.
Paquier J. 89.
Pastor Ludwig 8 18 3 59—62.
Paulus Nikolaus 47 55 68 116.
Pfeffinger Degenhart, kur fürstlich sächsischer Kanzle 28 31 33 37 ff 42 f 4 55 58.
Philipp, Pfalzgraf b Rhein, Bischof von Naum burg-Freising 56 64.
Pirkheimer 28 92 98 f.
Plate Joachim, Propst vo Kolberg 76.
Posch Georg Dr, Notar a der Rota 15 f.
Pucci Lorenzo, Kardinal 64

Q.

Quaden Johann 107.
Questenberg Jakob 119.

R.

Rab Hermann, Domini kanerprovinzial 47 55.
Rangone Ercole, Kardina 64.
Reinhard 76.
Reißenbusch Wolfgang Präzeptor 15 95.
Reuchlin Johann 111.
Riario, Kardinal 16 87 f 91
Richard 34.
Riederer 57 98.
Rotenstein Johann Ble von 12.
Rudolf, kurfürstlich sächs scher Rat 82.

S.

Sachsen Gregor 11.
Sanuto Marino 60 78.
Savonarola 19.
Schäfer Dietrich 11.
Scheurl Christoph 28 3 37 41—44 50 71.
Schleinitz Heinrich vo Marschall 14 16.
— Johann VIII. vo Bischof von Meißen 1 84 108 111.
— Klara von 4.
Schmidt Otto Eduard 3.
Schönberg Elise von 5.
— Nikolaus von, Domin kanergeneralprokurator 7 ff 15 f 58 78 104 11

Schulte Aloys 1 8 16 30 64 87 f 102.
Sculteti Bernhard, kurfürstlich sächsischer Sachwalter 16.
Seckendorf 42 73 82 104 110.
Seidemann J. K. 1—4 6 10 12 15 f 39 42 f 48 72 f 76 84 108 111.
Senger, Domherr zu Mainz 108.
Soden-Knaake 33.
Spalatin Georg, kurfürstlich sächsischer Geheimsekretär 20 24 27—30 33 38 f 42—45 48—50 54 64 66 74 ff 79 82 ff 88 f 91 94 f 105 116.
Spangenberg 8 10.
Spengler 92 99.
Staupitz Gertrud von 4 15.
– Johann von, Augustinergeneralvikar 19 22 37 42 45 50 52 f 90 94.
Sternberg Ladislaus Freiherr von, böhmischer Kanzler 103 118.
Stramberg 12.

T.

Tentzel-Cyprian 9 12 15 f 19 27 33 39 f 47 54 57 59 f 64—67 69 72—78 80—85 87 89 f 92—96 101 103 f 110 116.
Tetzel Johann, Dominikaner 42 f 46 f 49 55 f 60.
Teutleben Valentin von Dr, kurfürstlich mainzischer Sachwalter 86 ff 91 111.

U.

Uriel, Erzbischof von Mainz 119.

V.

Venetus Gabriel, Augustinergeneral 18 f.
Vesamerus Johannes, kurfürstlich mainzischer Rat 103 118.
Vorstius 116.

W.

Walch J. G. 34 38 f 42 f 45 47 53 f 64 66 72 74 76 78 81 86 90 f 95.
Warbeck Veit, kurfürstlich sächsischer Rat 79.
Wegeler 12.
Weißenbach 29.
Wertorf Theodor, Domherr zu Mainz 111.
Wette W. L. M. de 74 f 84 90 f 94.
Wetzer-Welte 16 64.
Wiedemann Th. 92.

Z.

Zedler 4.
Ziegler Kaspar 5.